

Die Neue Hochschule

DNH

Bodo Wiegand-Hoffmeister Entwicklung und Perspektiven der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Hans Paul Prümm Qualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst in Deutschland

Hans Paul Prümm und Mandy Wegner Der Fernstudiengang Bachelor Öffentliche Verwaltung (ÖV) – sozial und innovativ

Rafael Behr Bildung weicht Mimesis – eine Zustandsbeschreibung der Bildungseinrichtungen für die Polizei

Thomas Cirsovius Praxisbezug der Ausbildung an so genannten internen Hochschulen

Jürgen Stember Das „Modell Halberstadt“ – Erfolgreiche Externalisierung der Ausbildung für den öffentlichen Sektor

Volkmar Kese Forschung in der Hochschule Ludwigsburg (HVF)

Bernhard Frevel Forschung an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung

Peter Schmidt und Hermann Groß Die hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)

Irmgard Christa Becker Die Archivschule Marburg

Hans R. Friedrich Strukturelle und inhaltliche Aspekte der Hochschulentwicklung

Olaf Winkel Asymmetrien und Paradoxien der deutschen Hochschulpolitik

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



Seminare des Hochschullehrerbundes *h/b* Jetzt anmelden: Fax 0228-555256-99!

29. Juni 2012	<i>Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule</i> Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
6. Juli 2012	<i>Bewerbung, Berufung und Professur an der Fachhochschule</i> Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
6. Juli 2012	<i>Plagiate in den Wissenschaften</i> ANDOR Hotel Plaza, Hannover, 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
12. November 2012	<i>Konfliktbewältigung an Hochschulen</i> Wissenschaftszentrum, Bonn, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
19. November 2012	<i>Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen</i> Commundo Tagungshotel, Stuttgart, 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/>

Programme und Anmeldungen im Internet über www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund *h/b* bietet Ihnen

- Die Solidargemeinschaft seiner mehr als 5.200 Mitglieder
- Information durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich
„Die Neue Hochschule“
- Beratung in allen Fragen des Hochschullehrerberufs, z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung,
- eine Dienstaftpflichtversicherung, die den Schlüsselverlust einschließt,
- Rechtsberatung durch Mitarbeiter in der Rechtsabteilung der Bundesgeschäftsstelle sowie den *h/b*-Rechtsschutz (Umfang und Verfahren auf www.hlb.de/leistungen-fuer-mitglieder <<http://www.hlb.de/leistungen-fuer-mitglieder>>)



Mit diesem Heft verabschiede ich mich von Ihnen als Chefredakteurin. Ich war immer der Meinung, der/die Chefredakteur/in der *DNH* sollte aktiv im Professorenberufsleben stehen. Mit leichter Verspätung ist es uns gelungen, Herrn Prof. Dr. Christoph Maas von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg für diesen Posten zu gewinnen.

A B S C H I E D

Ein Abschied führt immer auch zu einem Rückblick. Seit 16^{1/2} Jahren (Januar 1996) bin ich verantwortlich für den Inhalt der *DNH*. Zu 88 Schwerpunktthemen habe ich um Beiträge gebeten. In meine Amtszeit fiel anfänglich die Frage, inwieweit die Forschung eine Aufgabe der Fachhochschulen sei. Deswegen war es mir immer ein Anliegen, die Qualität unserer Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu publizieren. Ich glaube, es gibt keine einzige Ausgabe der *DNH*, in der in den FH-Trends nicht von ausgezeichneten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen berichtet wird. Heute ist die Frage, inwieweit Professoren an Fachhochschulen forschen dürfen, keine Frage mehr. Sie ist erledigt.

Gegen die W-Besoldung bin ich mit insgesamt vierzehn Leitartikeln zu Felde gezogen. Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung der Professoren an Fachhochschulen durch den Hochschullehrerbund hat in den Ministerien Zweifel gesät, ob die Ergebnisse den Erwartungen gerecht würden. Schließlich wurde das Bundesverfassungsgericht bei der Klage eines Universitätskollegen von der Argumentation unseres *hfb*-Präsidenten überzeugt und schloss sich unserer Ansicht an, dass die W-Besoldung für Professoren nicht amtsangemessen ist.

Immer habe ich in meinen Leitartikeln für die Anerkennung der Fachhochschulen als gleichwertige Hochschulen zu den Universitäten gekämpft. Es war deshalb hochbefriedigend für mich, dass das Bundesverfassungsgericht in

seinem Beschluss vom 13. 04. 2010 endlich entschied, dass Fachhochschulen wissenschaftliche Hochschulen sind, was bedeutet, dass wir kein vertikal sondern ein horizontal gegliedertes Hochschulsystem haben – von Politik und auch dem Bundesverfassungsgericht lange in Zweifel gezogen, – aber vom Wissenschaftsrat immer behauptet, „andersartig aber gleichwertig“.

So übergebe ich die *DNH* an meinen Nachfolger mit gutem Gewissen. Die alten Schlachten sind geschlagen, die Gegenwart ist positiv, aber in der Zukunft zeigen sich weitere Probleme. Wie sieht das neue Besoldungssystem für die Professoren aus? Wie entwickelt sich der Bologna-Prozess (3. Zyklus!)? Wie bringen wir die weniger werdenden Studierenden mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zu positiven Abschlüssen ohne Niveausenkungen?

Für Herrn Kollegen Maas bleibt noch viel zu tun. Liebe Autorinnen und Autoren, bitte unterstützen Sie Herrn Kollegen Maas so, wie Sie mich immer unterstützt haben. Unsere Zeitschrift lebt von Ihnen, denn wir haben keine hauptberuflichen Redakteure. Schicken Sie interessante Artikel und Beiträge aus Ihrem Berufsleben! Dann wird die *DNH* auch in Zukunft lebendig und vielfältig sein.

Ihre Dorit Loos



37 Abschied

Hochschulen für die öffentlichen Verwaltung

- 42 *Bodo Wiegand-Hoffmeister*
Entwicklung und Perspektiven der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst
- 48 *Hans Paul Prümm*
Qualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst in Deutschland
- 54 *Hans Paul Prümm und Mandy Wegner*
Der Fernstudiengang Bachelor Öffentliche Verwaltung (ÖV) – sozial und innovativ
- 58 *Rafael Behr*
Bildung weicht Mimesis – eine Zustandsbeschreibung der Bildungseinrichtungen für die Polizei
- 64 *Thomas Cirsovius*
Praxisbezug der Ausbildung an so genannten internen Hochschulen
- 66 *Jürgen Stember*
Das „Modell Halberstadt“ – Erfolgreiche Externalisierung der Ausbildung für den öffentlichen Sektor
- 70 *Volkmar Kese*
Forschung in der Hochschule Ludwigsburg (HVF)

- 74 *Bernhard Frevel*
Forschung an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung
- 80 *Peter Schmidt und Hermann Groß*
Die hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)
- 82 *Irmgard Christa Becker*
Die Archivschule Marburg
- 86 *Hans R. Friedrich*
Strukturelle und inhaltliche Aspekte der Hochschulentwicklung
- 96 *Olaf Winkel*
Asymmetrien und Paradoxien der deutschen Hochschulpolitik

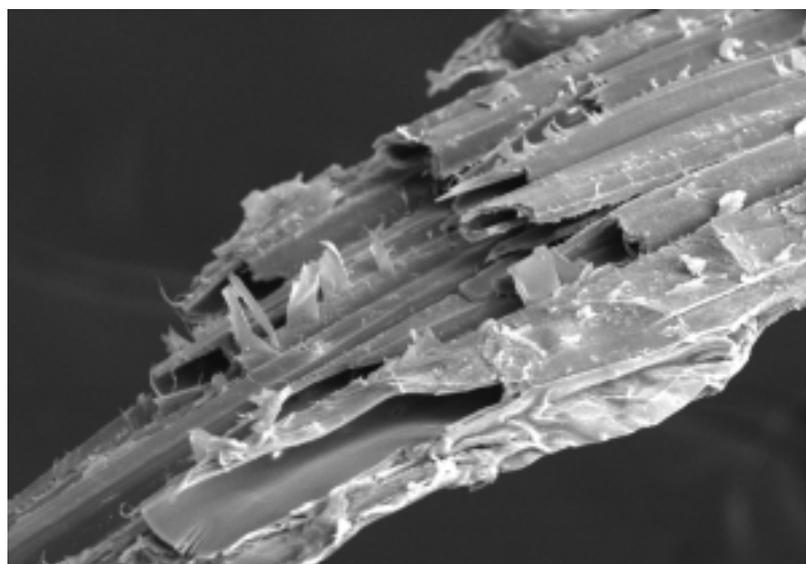
hfb-Aktuell

- 40 Die Fachhochschule als Ort exzellenter Lehre und Forschung

- 46 Azubimat
- 47 Erster Pharmazie-Studiengang an einer Fachhochschule
- 47 Mit der Industrie für die Industrie
- 53 Herausforderung Wohnen im Alter
- 53 Fachübersetzen Arabisch/Deutsch/Englisch

FH-Trends

- 57 Bachelor Studenten entwickeln iHN-App
- 63 Forschungsprojekt Energieautarke Gebäude an der HS Amberg-Weiden
- 63 Scharfe Fasern für den Leichtbau an der WHZ
- 65 Design-Studenten der HS Niederrhein erfolgreich beim 19. Junior Agency Award



Meerrettich-Fasern für den Leichtbau

Foto: WHZ



Mediendesign

Foto: FH-Mainz

Aus den Ländern

- 77** Bund: Deutsch-Südafrikanisches Jahr der Wissenschaft gestartet
- 77** BW: Landesregierung beschließt Gesetzentwurf zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung
- 78** BY: Hochschulstandort Bayern verzeichnet höchsten prozentualen Zuwachs an Studienanfängern aller Bundesländer
- 79** HE: Hochschulen erhalten 142 Millionen Euro für zusätzliche Studienplätze
- 79** NW: Fachhochschulen sind keine schlechten Universitäten!

Wissenswertes

- 69** Zur Anerkennung ruhegehaltstfähiger Vordienstzeiten



Spezialisten für nachhaltiges Bauen

Foto: HAWK Holzminden

Berichte

- 62** Autoren gesucht
- 100** Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- U3** Neuberufene
- 100** Impressum
- 76** Zweite mastermap Messe in Köln
- 84** HRK-Mitgliederversammlung konkretisiert „Institutionelles Qualitätsaudit“
- 85** Erstes Wissenschaftliches Kolloquium zur Verhaltensorientierten Sozialen Arbeit
- 92** Wissenschaftler fordern Frauenquote
- 93** Krippenplätze wichtiger als Frauenquote
- 94** Europa auf dem Weg zur Innovationsunion
- 94** Die richtige Antwort auf die Finanzkrise heißt Bildung
- 95** Bologna-Folgekonferenz in Bukarest
- 99** Mehr Kooperation von Bund und Ländern an den Hochschulen
- 99** Abbruchquote bei den Studierenden in Zeiten von Bologna halbiert

Die Fachhochschule als Ort exzellenter Lehre und Forschung

Der Hochschullehrerbund *h*lb hielt seine diesjährige Bundesdelegiertenversammlung am 11. und 12. Mai in Lübeck ab. Eröffnet wurde die Versammlung mit einer Diskussion zum Thema „Fachhochschule: Ort exzellenter Lehre oder Forschung?“. Dazu eingeladen waren die Präsidenten der Fachhochschulen Lübeck und Kiel, Prof. Dr. Stefan Bartels und Prof. Dr. Udo Beer. Der Präsident des *h*lb, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, moderierte die Erfahrungsberichte und sprach insbesondere

die Themen Lehrverpflichtung, Promotionsrecht und Exzellenzinitiative an.

Was ist das Profilvermerkmal einer Hochschule für angewandte Wissenschaften? Ist es exzellente Lehre oder eine ausgeprägte Forschungsleistung? Mit dieser Frage konfrontierte der Präsident des Hochschullehrerbundes, Nicolai Müller-Bromley, seine Gäste während der Bundesdelegiertenversammlung des *h*lb in Lübeck. Beer und Bartels vertraten die

Profile ihrer Hochschulen, lehrorientiert auf der einen und forschungsorientiert auf der anderen Seite. Immerhin gehört die Fachhochschule Lübeck zu den forschungstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Ihr Rektor erinnerte an den Wandel in der Hochschullandschaft seit Umsetzung des Bologna-Prozesses. Dieser habe das Profil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschärft. Sie zeichnen sich durch arbeitsmarktnahe Forschung und Lehre aus. Die Möglichkeit, den Master als zweiten Abschluss anzubieten, wertete die Fachhochschulen auf, gleichwohl haben sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Es ist insbesondere die hohe Lehrverpflichtung in Höhe von 18 Semesterwochenstunden, die einer weiteren Intensivierung der Forschungsleistung im Wege steht. Die Fachhochschule Lübeck musste daher in Vorleistung gehen, um die Rahmenbedingungen für Forschung zu verbessern. Zunächst wurde der Bedarf der Unternehmen ermittelt, um Forschung und Entwicklung nachfrageorientiert aufzubauen. Ausgehend von diesem Bedarf wurden Professuren ausgeschrieben und besetzt sowie in Kompetenzzentren gebündelt. Eine Projektgesellschaft unterstützt die Wissenschaftler bei der Akquise von Entwicklungsaufträgen und der Abwicklung von EU- und BMBF-Projekten.

Dagegen gab Beer zu bedenken, dass die Lehrenden an den Fachhochschulen 88 Prozent ihrer Arbeitszeit für Lehre aufwenden und sich daher nicht mit den Universitäten messen könnten, die auf Grund der Rahmenbedingungen in der Forschung erfolgreicher sein könnten. Keine Universität würde Ort exzellenter Lehre werden wollen. Exzellente Lehre könne aber ein Merkmal der Marke Fachhochschule sein. Daher habe sich die Fachhochschule Kiel zum Ziel gesetzt, die Hochschule für exzel-



Der Präsident des Hochschullehrerbundes, Prof. Nicolai Müller-Bromley (Mitte) im Gespräch mit den Rektoren der Fachhochschulen Lübeck und Kiel, Prof. Stefan Bartels (l.) und Prof. Udo Beer, nach der Podiumsdiskussion zur Lehr- und Forschungssituation an Fachhochschulen
alle Fotos: Jürgen Wiese

lente Lehre im Norden zu werden. Die Zahlen belegen die Qualität von Lehre und Ausbildung an der Fachhochschule. So entlasse die Fachhochschule Kiel jährlich ca. 1.000 Absolventen bei ca. 5.000 Studierenden, die Universität Kiel aber nur ca. 2.500 Absolventen bei ca.

aus diesen Mitteln finanziert. Profilbildend für die Lehre an der Fachhochschule Kiel sind insbesondere das Kleingruppenprinzip, Blockveranstaltungen mit einem interdisziplinären Angebot, das vor allem der Talentsuche dient, und ein Studium fundamentale, mit

dem Wissenslücken gefüllt werden können. Die Hochschule denkt über weitere Innovationen in der Lehre nach. So könnten Halbssemester mit halben Modulen zu einer besseren Studiensituation führen.

Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie Exzellenz in Lehre und Forschung erreicht werden kann. Beide Gesprächspartner machten darauf aufmerksam, dass Wettbewerb um Exzellenz immer ruinös ist. Beide Rektoren waren sich einig, dass die Zusammenarbeit bei Promotionen mit den Universitäten in Lübeck und Kiel unproblematisch verläuft, jedoch die Absenkung der Lehrverpflichtung, möglichst gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates auf 12 SWS, weiterhin auf der Agenda bleibt.

Hubert Mücke



Nicolai Müller-Bromley verabschiedet die langjährige Chefredakteurin der Fachzeitschrift *Die Neue Hochschule* Prof. Dorit Loos

23.000 Studierenden. Die hohen Absolventenzahlen sind Resultat einer engen und intensiven Betreuung der Studierenden auf einem hohen Qualitätsniveau und wurden trotz der im Bundesvergleich schlechten Finanzausstattung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erreicht. Der Bund habe die Hochschule durch Mittel des Hochschulpakts und durch Mittel aus dem Programm Qualität in der Lehre unterstützt. Insgesamt drei Projekte werden



Der Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein, Prof. Helmut Offermann, Gastgeber der Delegiertenversammlung 2012 in Lübeck, mit den Delegierten Prof. Ulf J. Timm und Prof. Jörn Volkerh Wochnowski

Entwicklung und Perspektiven der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst



Bodo Wiegand-Hoffmeister

Prof. Dr.
Bodo Wiegand-Hoffmeister
Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Str. 12 – 13
18273 Güstrow
b.wiegand-hoffmeister@fh-guestrow.de

Der Autor amtiert zurzeit als Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Der Buchtitel „Von der Behörde zur Hochschule“⁽³⁾ beschreibt treffend sowohl den bisherigen Weg der Mehrzahl der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) sowie deren Programm für die Zukunft. Dabei bilden die FHöD nach wie vor eine eigenständige, aber keineswegs homogene Kategorie des Hochschulbereichs, zu dem sie sich zugehörig fühlen und auch zugehören. Indes weist der Typus der Verwaltungsfachhochschule eine Reihe von Besonderheiten gegenüber allgemeinen Fachhochschulen auf. Seit seiner Entstehung führte dies zu einer kritischen Auseinandersetzung sowohl aus Perspektive des allgemeinen Hochschulbereichs⁽⁴⁾ bzw. des Wissenschaftsrates,⁽⁵⁾ aber auch aus eigenem Antrieb.⁽⁶⁾ Vor einem solchen Hintergrund ergeben langanhaltende, praktisch seit Errichtung der FHöD im Jahre 1973 geführte Reformdiskussionen im Rahmen des deutschen Bildungsföderalismus zwangsläufig ein überaus differenziertes Bild.

Zur besonderen Rolle der FHöD im Hochschulsystem

Gemeinhin verbindet man mit den FHöD die spezielle Aufgabe, den Nachwuchs vornehmlich für den öffentlichen Dienst auszubilden. Das entspricht ihrer Gründungsphilosophie, die mit der Entstehung der allgemeinen Fachhochschulen als Kategorie des tertiären Bereichs ab 1969 einhergeht. Denn die Existenz der Abschlüsse allgemeiner Fachhochschulen und die darauf folgende Einstellung ihrer Absolventen in den öffentlichen Dienst mit einer Zuordnung zum gehobenen Dienst machte es erforderlich, für die

innerhalb der Verwaltung zumeist an unselbstständigen Verwaltungsakademien oder -schulen ausgebildeten Laufbahnbewerber ebenfalls eine Ausbildung vorzusehen, die einem Fachhochschulabschluss gleichkam bzw. mit diesem gleichwertig war. Dazu sah der 1976 eingeführte und inzwischen nicht mehr existente § 14 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) ausdrücklich eine Überführung in den allgemeinen Hochschulbereich vor, die internen Verwaltungsfachhochschulen sollten ein Provisorium bilden.⁽⁷⁾ Daher erfolgten vielfach keine oder nur geringfügige Veränderungen der bestehenden internen Ausbildung. Die interne Einbindung führte von Anfang an zu einer Abkopplung der Entwicklung der allgemeinen Fachhochschulen von den Verwaltungsfachhochschulen.⁽⁸⁾

Was indes blieb, war die laufbahnrechtliche Verknüpfung von Fachhochschulstudium und -abschluss als Voraussetzung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst mit der Notwendigkeit, die Entwicklung des allgemeinen Fachhochschulbereichs in gewisser Weise nachzeichnen zu müssen. Die Geschichte der FHöD ist seitdem davon geprägt, einerseits gegenüber dem allgemeinen Hochschulbereich Entwicklungen nicht, nicht vollständig oder mit erheblichen Verzögerungen nachzeichnen zu können⁽⁹⁾ mit der Folge des Vorhalts qualitativer Defizite.⁽¹⁰⁾ Andererseits ist den vielfach traditionalistisch denkenden Laufbahnressorts die Notwendigkeit hochschulischer Reformen ständig plausibel zu machen und gleichzeitig im Sinne guter Lobbyarbeit das Ansehen der Absolventen im öffentlichen Dienst zu fördern. Erschwert

Ziel dieses Beitrags ist, aus der Perspektive des allgemeinen Hochschulbereichs eine kritisch-präzise Sicht auf den speziellen Hochschultyp der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst vorzunehmen. Mit Blick auf die Veränderungen im allgemeinen Hochschulbereich¹⁾ geht der Autor den vielfach geäußerten Kritikpunkten an den Verwaltungsfachhochschulen nach,²⁾ um eine Sachdebatte über die Zukunft dieses speziellen Hochschultypus zu ermöglichen.

wird die Entwicklung durch begleitende ideologie- und vorurteilsgeladene Vorstellungen von Berufsbeamtentum und öffentlichem Dienst, projiziert auf das Bild eines typischen Verwaltungsstudierenden,¹¹⁾ aber auch von Vorurteilen vielfach aus dem Bereich des höheren Dienstes der Laufbahn- und Aufsichtsressorts (der selbst kurioser Weise völlig frei an Universitäten studiert hat) gegenüber dem Typus Fachhochschule schlechthin und den dortigen „freien“ Studierenden.

Die Phase der Ausdifferenzierung

In diesem skizzierten Rahmen vollzog sich eine differenzierte Entwicklung bis zur heutigen Situation, wobei die große Mehrheit der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst damals wie heute nach Einschätzung des Verfassers reformorientiert agiert. Der Rahmen für die durchgeführten oder noch vorzunehmenden Reformen spannt sich über das traditionelle Gebilde interner Ausbildung ohne eigene Rechtspersönlichkeit unter Ressortierung bei Fachaufsicht ausübenden Laufbahnressorts, mit eingesetzten Laufbahnbeamten statt gewählten Leitungen an der Spitze,¹²⁾ ohne durchweg bzw. hinreichendes wissenschaftliches Personal im Sinne des Hochschulrechts (Professoren) sowie ohne nennenswerte Forschung mit der ausschließlichen Zuständigkeit für einen (Monostruktur) oder mehrere Laufbahnstudiengänge mit Anwärterinnen und Anwärtern ohne Rücksicht auf die Größe der Einrichtung auf der einen Seite – und dem den aktuellen Landeshochschulgesetzen entsprechenden Typus einer allgemeinen Fachhochschule.

Die sich zur Zeit in der Rektorenkonferenz der FHöD als Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst verstehenden insgesamt 36¹³⁾ Hochschulen mit ca. 40.000 Studierenden¹⁴⁾ schöpfen diesen Rahmen insgesamt aus, erfreulicher Weise mit zunehmender und deutlicher Verdichtung am Rande der allgemeinen Fachhochschulen. Die Klammer aller ihrer spezifischen Aufgaben bilden die auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zugeschnittenen Studiengänge. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Studiengänge traditionell als duale Studiengänge mit Studierenden im Anwärterstatus oder als offene Studiengänge ausgestaltet sind. Erlaubt sei in dem Zusammenhang die rückblickende Bemerkung, dass genau diese Frage die Diskussion vornehmlich der 90er Jahre geprägt hat und typischer Weise auch als existentielle (und damit zuweilen auch instrumentalisierungsfähige) Frage der FHöD angesehen wurde.¹⁵⁾ In der Tat führte die Debatte zur Schließung von Verwaltungsfachhochschulen oder Fachbereichen und Errichtung offener Studiengänge im allgemeinen Hochschulbereich (Externalisierung), aber auch interessanterweise zur Errichtung offener Studiengänge an Verwaltungsfachhochschulen zusätzlich zu den bestehenden dualen Studiengängen, was wiederum bei diesen als wichtiger und auch geforderter Reformschritt (Öffnung) galt.¹⁶⁾ Denn stets wurde die Frage vor dem Hintergrund behandelt, dass letztlich interne Hochschule und interne Studiengänge sowie externe (allgemeine) Hochschule und externe Studiengänge notwendig miteinander verknüpft sind.

Aus aktueller Sicht kann das freilich als obsolet betrachtet werden, seitdem erkannt wurde, dass zwischen dem Typus der Hochschule und der Gestalt der Studiengänge kein notwendiges Junktim existiert und dass die „internen“ Studiengänge für den öffentlichen Dienst zwar mit gewissen Besonderheiten verbundene,¹⁷⁾ gleichwohl aber der Sache nach typische duale Studiengänge mit den bekannten Vor- und Nachteilen für die beteiligten Akteure sind. Zudem gibt es derzeit Mischformen, wonach eine Verbeamtung eines Teils der Studierenden erst nach einem Grundstudium vorgesehen ist. Folglich existieren heute ebenso unspektakulär duale Beamtenstudiengänge an allgemeinen Hochschulen wie offene Studiengänge an internen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst.

Inzwischen geht es eher darum, Reformprozesse in nüchterner Analyse der Vor- und Nachteile für die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst zu gestalten. Dazu gehört aus Sicht der FHöD ein klares Bekenntnis zum Bologna-Prozess,¹⁸⁾ zum einen unter dem Gesichtspunkt der infolge der Akkreditierung oder bereits Reakkreditierung ausgehenden Verstärkung der Reformimpulse, zum anderen aufgrund der daraus folgenden Neujustierung des Laufbahnrechts zu Gunsten der Absolventen, die nun über den Erwerb eines Masterabschlusses in den höheren Dienst gelangen können. Es ist nur folgerichtig, wenn sich die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in dem Zusammenhang demonstrativ zu Dienstrechtsreformen bekennt, welche die Laufbahngrenzen zwischen gehobenem (Bachelorabschluss oder vergleichbar) und höherem (Masterabschluss oder vergleichbar) Dienst aufgeben bzw. auf-

weichen.¹⁹⁾ Überdies verstärkt der Bolognaprozess die willkommene Zusammenarbeit zwischen den FHöD und den allgemeinen Hochschulen, auch dem Bereich der Universitäten.

Darüber hinaus haben sich verbunden mit dem Typus interner Fachhochschule auch besondere Stärken herausgebildet, die im Rahmen des Reformprozesses nicht verloren gehen sollten. Dazu gehört sicher die enge Verzahnung mit der Praxis, die zu einer besonders starken Anwendungsorientierung führt. Dazu gehört auch, in vielen Fällen seitens der Hochschule ein qualitativ hochwertiges, durchaus gewollt aufwändiges Auswahlverfahren der Einstellung/Immatrikulation vorschalten zu können (was ganz entscheidend zur Qualität beiträgt), und es gehören dazu durchweg gute Studienbedingungen, wie eine konsequente, seminaristische Lehrmethode in kleinen Gruppen sowie die logistische Ausstattung insgesamt.

Perspektiven der Weiterentwicklung

Die weitere Entwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst scheint sich nicht zuletzt mit Blick auf die an sich zunehmende Ausdifferenzierung des allgemeinen Fachhochschulbereichs abzuzeichnen, wobei es keine allgemeingültigen, sondern vielmehr regionale Lösungen geben dürfte. Klar absehbar ist mit Blick auf die Rahmenbedingungen aber bereits jetzt, dass der öffentliche Dienst in Bund, Ländern und Kommunen aufgrund seiner Altersstruktur auf erhebliche Personalersatzungsbedarfe zusteuert, die auch durch eine Fortsetzung von Personalabbaumaßnahmen nicht im Ansatz kompensiert werden können.²⁰⁾ Parallel hierzu werden im allgemeinen Hochschulbereich nach einer Hochphase die Studienanfängerzahlen deutlich zurück gehen,²¹⁾ was zwangsläufig die Konkurrenz einmal um Fachkräfte überhaupt, aber auch um Studienanfänger deutlich steigern wird. So wird die öffentliche Verwaltung sich auch künftig die Vor-

teile einer internen Ausbildung im Sinne eines dualen Studiums zu Nutzen machen – freilich nur ein Aspekt von vielen im Zusammenhang mit der Attraktivität bzw. Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes überhaupt.²²⁾ Dazu wird die Erkenntnis gehören, dass man den Studierwilligen zwangsläufig auch im Bereich der Verwaltungsstudiengänge attraktive, allgemein anerkannte Abschlüsse, mithin akkreditierte Bachelor- und Masterabschlüsse, an einem attraktiven Studienort im Sinne einer vollwertigen Hochschule anbieten muss.²³⁾

Für die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst bedeutet das, dass sie auf einen Scheideweg zusteuern. Für manche, vor allem solche unterkritischer Größen, kann es sich bzw. wird es sich anbieten, mit einer allgemeinen Hochschule (ganz oder teilweise) zu fusionieren²⁴⁾ – was durchaus eine Reihe von Vorteilen haben kann. Manche, insbesondere solche, die hinreichend leistungsfähig sind, Forschung auszubauen und Masterstudiengänge anzubieten, werden sich weiter den Strukturen anpassen, die das allgemeine Hochschulrecht vorgibt, ohne dabei qualitative Vorteile preiszugeben. Soweit danach die Kriterien erfüllt werden (oder bereits, wie bei einigen, schon erfüllt sein müssten),²⁵⁾ welche die HRK den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst vorgegeben hat, ist kein Grund ersichtlich, sie nicht vollständig dem Bereich der Fachhochschulen zuzuordnen, einschließlich einer Aufnahme in die HRK bzw. LHRK.

Nicht verschwiegen werden soll, dass zuweilen manche Länder auch den Weg beschreiten, sich aus der Hochschulausbildung für den öffentlichen Dienst zu verabschieden und wie zu Anfangszeiten als nachgeordnete Behörden strukturierte Akademien zu errichten.²⁶⁾ Obwohl sich dies perspektivisch als Irrweg erweisen wird, wäre damit jedenfalls formal klargestellt, dass derartige Einrichtungen definitiv nicht zum Anwendungsbereich des Hochschulrechts zäh-

len. Ansonsten sind die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst gewohnt und bereit, sich einem kritischen Dialog zu stellen.²⁷⁾ In diesem Sinne begrüßt der Verfasser die Ankündigung des Wissenschaftsrates, sich mit diesem Hochschultyp gesondert befassen zu wollen,²⁸⁾ ausdrücklich. Wünschenswert wäre weiterhin eine Aktualisierung der immerhin bereits acht Jahre alten Beschlusslage der Hochschulrektorenkonferenz zur (ohnehin vor Ort häufig problemlos stattfindenden) Zusammenarbeit mit den FHöD,²⁹⁾ die in ihrer ganz großen Mehrheit die dort aufgestellten Forderungen nach wie vor teilen dürften und die in der Zwischenzeit durchaus auch beachtliche Fortschritte erzielt haben.³⁰⁾ Sie würden die Gelegenheit gerne wahrnehmen, hierüber mit den allgemeinen Hochschulen weiter diskutieren³¹⁾ zu können.³²⁾ ■

- 1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, 2010, S. 74 ff. zur Differenzierung im Bereich der Fachhochschulen.
- 2) HRK, Zur Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Fachhochschulen (FHöD), 2004 (abgedruckt bei von Richthofen, Von der Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007, S. 291 [295 f.]); dazu sowie zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates näher Wiegand-Hoffmeister, NordÖR 2006, S. 184 (185 ff.).³⁾ von Richthofen, Von der Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007.
- 4) Vgl. dazu HRK, Zur Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Fachhochschulen (FHöD), 2004 (abgedruckt bei von Richthofen, Von der Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007, S. 291 ff.).
- 5) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 2002, S. 100; die Rektorenkonferenz der FHöD hat daraufhin bekräftigt, dass die Ausbildung für den öffentlichen Dienst in Strukturen und auf dem Qualitätsniveau des allgemeinen Hochschulbereichs erfolgen solle, dazu von Richthofen, Zur aktuellen Situation an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, in: ders., Von der

- Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007, S. 179 (185).
- 6) Beispiel dafür bilden die Glienicker-Gespräche, eine Fachtagung, die sich insbesondere mit der Reform der FHöD beschäftigt, dazu Heinrich, Die Glienicker Gespräche als Beitrag zur Reform der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, in: Prümm/Spinti (Hrsg.), Verwaltung und Recht – Entwicklung und Perspektiven, 2008, S. 39 ff.
 - 7) von Richthofen, Die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst auf dem Weg zur „echten“ Fachhochschule, in: ders., Von der Behörde zur Hochschule, 2007, S. 73 (73 f.).
 - 8) Zuweilen stößt man auch aktuell noch auf die Vorstellung in Wissenschaftsorganisationen, die FHöD als solche seien keine staatlichen Hochschulen (vgl. auch § 3 Abs. 1 Ordnung HRK). Diese Vorstellung ist verwaltungsorganisationsrechtlich, abgesehen von punktuellen Sonderformen (z. B. Kommunale Hochschule für Verwaltung Niedersachsen), schlicht absurd; siehe auch § 1 Abs. 1 Nr. 7 LHG (!) M-V, welcher die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern klar als eine der staatlichen Hochschulen benennt.
 - 9) Letztlich auch sanktioniert durch den inzwischen aufgehobenen § 73 Abs. 2 HRG.
 - 10) Ein wenig zirkulär mutet indes die – in der Sache völlig zutreffende – Feststellung an, die mangelhafte qualitative Hochschulausrichtung führe aber nicht zu einer mangelhaften Qualität der Absolventen, vgl. HRK, Zur Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Fachhochschulen (FHöD), 2004 (abgedruckt bei von Richthofen, Von der Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007, S. 291 [296 f.]), die ansonsten von Unschärfen am Rande zum tertiären Bereich spricht; pointierter Prümm, Begeisterung für die Verwaltung – ein Widerspruch in sich ?; in: ders./Kirstein (Hrsg.), Begeisterung für die Verwaltung – ein Widerspruch in sich ?, 2008, S. 7 (22): „Schmuddelkinder des Hochschulbereichs“.
 - 11) Colorandi Causa sei erwähnt, dass die HS Wismar, Fakultät für Gestaltung, an der FHöVPR Güstrow Projekttag durchführt, die zu interessanten und natürlich Vorurteile abbauenden Studierendenbegegnungen z. B. aus den Studiengängen Photographie und Polizeivollzugsdienst B.A. führen. Auch umgekehrt führt das Zusammentreffen von Beamtenanwärtern als Studierende an allgemeinen Fachhochschulen mit „normalen“ Studierenden keineswegs zur „Verlotterung“ derselben. Nebenbei bemerkt differenziert sich auch insgesamt durch berufsbegleitende Studiengänge die Studierendenschaft stärker aus. Zu Herkunft und Motivationslage der Studierenden an FHöD am Beispiel Güstrows näher Heinrichs, Zwischen Bleiben und Werden, 2009, S. 108 ff.
 - 12) Auch hier kann genaues Hinsehen interessant sein: der Autor dieses Beitrags ist in der Tat seit 2005 seitens des Innenressorts eingesetzter Laufbahnbeamter, war aber zuvor fünf Jahre Inhaber einer Professur für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule Wismar und hat dort zahlreiche Selbstverwaltungsfunktionen bekleidet. Andererseits lassen sich auch im allgemeinen Hochschulbereich etwa im Rahmen der Mitwirkung von Hochschulräten zuweilen hochschultypische Leitungskreationen belegen. Auch ansonsten dürften mittlerweile nicht alle Mitgliedshochschulen der HRK die strengen Kriterien erfüllen, die der allgemeine Hochschulbereich an die FHöD anlegt.
 - 13) Da diese Zahl auch allgemeine Hochschulen mit Verwaltungsstudiengängen erfasst, die zugleich Mitglieder der HRK sind, ist die Zahl höher als die in der amtlichen Statistik aufgeführte von 29 „reinen“ FHöD.
 - 14) Damit erreichen sie in etwa den Anteil der Kunst- und Musikhochschulen. Die Zahl schließt die Studierenden von Verwaltungsstudiengängen allgemeiner Hochschulen ein und stellt einen Schätzwert dar.
 - 15) Kulminierend in der Frage, ob das Polizeistudium überhaupt externalisiert werden könne, dazu Füssel, Ist eine Externalisierung der Polizeiausbildung möglich? – Die Bremer Überlegungen, in: Teubner / Stoephasius (Hrsg.), Die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, 1997, S. 47 ff.
 - 16) Vgl. etwa § 4 Abs. 4 Satz 2 der FHöVPR/LVO, erlassen auf einer Ermächtigungsgrundlage in § 107 LHG M-V: „Die Fachhochschule kann im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Studiengänge auch für Studierende, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Anwärter stehen, erproben und einrichten.“ Vollzogen werden konnte die Regelung freilich nicht.
 - 17) Siehe etwa § 122 blnHG, welcher diese Besonderheiten regelt.
 - 18) Freilich ergeben sich hinsichtlich der Realisierung Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen in den Fachrichtungen, die traditionell bundeseinheitlich geregelt sind (Steuerverwaltung, Rechtspflege), aber auch je nach grundlegender Sicht der zuständigen Länder; zum Bologna-Prozess an Verwaltungsfachhochschulen Maier, Der Bologna-Prozess an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes, in: Bönners u. a., Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 143 (145 ff.); ders., Die bundesrepublikanische Hochschullandschaft und die Hochschulen des öffentlichen Dienstes, in: Backstein, Sonderausgabe zur Festveranstaltung und Jubiläumsfeier zum zwanzigjährigen Bestehen der FHöVPR, 2011, S. 24 (27 f.); zu den Zukunftsperspektiven der FHöD nach Bologna siehe Wiegand-Hoffmeister, Bologna und die Zukunft der internen Verwaltungsfachhochschulen, in: Ludger Schrappner (Hrsg.), Ausbildung für die öffentliche Verwaltung - Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, 2011, S. 35 ff.
 - 19) Beschluss der Rektorenkonferenz der FHöD zur Dienstrechtsreform vom 19. September 2008 in Hachenburg.
 - 20) Für Mecklenburg-Vorpommern siehe Landesrechnungshof M-V, Jahresbericht 2011, S. 63 ff.; siehe auch Wiegand-Hoffmeister, Verwaltungsstudium als richtige Studienwahl, in: Bönners u. a. (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 779 (781 f.).
 - 21) Vgl. dazu die (gegenüber 2009 revidierte) Prognose der KMK, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 - 2025, 2012.
 - 22) Dazu Wiegand-Hoffmeister, Verwaltungsstudium als richtige Studienwahl, in: Bönners u. a. (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 779 (788 ff.).
 - 23) Den Forderungskatalog Richtung Politik einmal mehr benennend Wiegand-Hoffmeister, Begrüßung, in: Backstein – Sonderausgabe zu Festveranstaltung und Jubiläumsfeier anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der FHöVPR, 2011, S. 3 (5); bereits ders., NordÖR 2006, S. 184 (190).
 - 24) Stark ideologieverdächtig und daher sinnvollerweise nicht über zu bewerten ist die in diesem Zusammenhang thematisierte Folge für das Polizeistudium in dem Sinne, ob eine moderne Bürgerpolizei zwingend eine Ausbildung in einbindenden allgemeinen Strukturen erfordert oder ob umgekehrt die besonderen Anforderungen Monostrukturen geradezu verlangen (Polizeiakademie). In Berlin findet übrigens auch das Polizeistudium an der HWR, mithin einer allgemeinen Hochschule, statt; allgemein zur Fusion als sinnvoller Möglichkeit Wiegand-Hoffmeister, Verwaltungsstudium als richtige Studienwahl, in: Bönners u. a. (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 779 (791).
 - 25) Zur bereits positiven Bewertung der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg durch die HRK siehe HRK, Zur Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Fachhochschulen (FHöD), 2004 (abgedruckt bei von Richthofen, Von der Behörde zur Hochschule – Der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, 2007, S. 291 [293]).
 - 26) Bereits kritisch Wagner, Entwicklungen und Perspektiven – Wohin führt der Weg der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst?; in: Bönners u. a. (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 191 (194 f.). Zuweilen kann auch die Reformausrichtung einer Verwaltungsfachhochschule genau diese Gegenreaktion auslösen.
 - 27) Näher Prümm, Braucht die Öffentliche Verwaltung eine eigene akademische Grundausbildung?; in: Bönners u. a. (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung, 2009, S. 159 (167 f.).
 - 28) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, 2010, S. 15.

- 29) Z.B. dürfte nach Aufnahme der dualen Hochschule Baden-Württembergs durch die HRK das Anbieten dualer Studiengänge an sich kein Ausschlussgrund mehr sein.
- 30) Und sei es allein in Sachen Selbstbewusstsein: siehe zur Anerkennung einer Beteiligten- bzw. Klagebefugnis für den Fall einer Beeinträchtigung von Selbstverwaltungsrechten auch seitens einer als nichtrechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts organisierten FHöD bereits OVG Hamburg, WissR 1995, S. 272 ff.
- 31) Diskutabel erscheint etwa, ob das Kriterium der Ressortzugehörigkeit entscheidend sein sollte, zumal manche Länder Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium zusammen legen. Auch kann es verwaltungswissenschaftlich nicht belegt werden, dass die Unterscheidung zwischen Rechts- (die über Mittelzuweisungen steuert) und Fachaufsicht (die zunehmend kooperativ agiert) im laufenden Geschäft einen qualitativen Unterschied begründet; insofern trifft die Feststellung – vielfach – zu, dass Fachaufsicht nicht strenger, eher noch zurückhaltender ausgeübt werde als Rechtsaufsicht – so Püttner, Verwaltungslehre, 3. Aufl. 2000, S. 132; entscheidend dürfte diesbezüglich jedoch die Reichweite der Personalhoheit der Hochschule sein (Leitung, Lehrpersonal).
- 32) Bedauerlicher Weise hat das Plenum der HRK am 24. April 2012 den bisher durch Beschluss vom 9. November 2004 ausdrücklich eingeräumten Gaststatus für den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der FHöD offenbar – indes bezogen auf sämtliche Gastrechte – aufgehoben.

Entwicklung

Azubimat – neue Wege bei der Berufs- und Ausbildungsplatzwahl

Viele Unternehmen kämpfen aktuell gerade im Segment der Auszubildenden mit sinkenden Bewerberzahlen. Zusätzlich hat sich das Mediennutzungsverhalten der jungen Zielgruppen stark geändert und Unternehmen müssen innovative Medien einbeziehen, um sich im „Kampf um die Talente“ als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren. Auch Schulen suchen neue Wege, um Schülerinnen und Schüler über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Seit 2008 befasst sich an der Hochschule RheinMain das Forschungsprojekt „ReMoMedia“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit der Nutzung von mobilen Medien für die Bewerberansprache. Unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Jäger und Prof. Dr. Stephan Böhm vom Studiengang Media Management werden auch Kombinationsformen von klassischen Infoterminals und Smartphones untersucht. „Das Infoterminal

erzeugt Aufmerksamkeit – relevante Informationen können dann auf das Smartphone geladen und mitgenommen werden“, beschreibt der Mobile Media-Experte Böhm den Ansatz.

Der „Azubimat“, als Prototyp eines solchen Infoterminals, der im Forschungsprojekt entwickelt worden ist, stand inzwischen im Mittelpunkt des Interesses von Wiesbadener Schülerinnen und Schülern, wie das Foto zeigt. „Durch den Einsatz vor Ort an Schulen wollen wir die Akzeptanz unserer Konzepte direkt bei der Zielgruppe testen“, so die Doktorandin Susanne Niklas, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin seit 2009 im Forschungsprojekt „ReMoMedia“ mitarbeitet und die Feldexperimente an den Schulen geleitet hat. Das Azubimat-Team wurde vor Ort auch von den studentischen Hilfskräften Tobias Beuscher (Bachelorstudiengang Media Management) und Philip Constantine (Masterstudiengang Media & Design Management) unterstützt.

Zwei Tage lang waren insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 der Erich Kästner-Schule in Wiesbaden am Test des Azubimat-Prototypen beteiligt. Dieser präsentiert Informationen über Ausbildungsberufe in multimedialer Form mit Bilderserien oder auch in kurzen Videos über ein modernes Touchscreen. Und der Clou: Die Schülerinnen und Schüler können sich die für sie besonders interessanten Inhalte per QR Code, SMS oder Bluetooth auf das Mobiltelefon laden. „Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend, das Gerät wurde sehr gut von den Schülern angenommen“, berichtet Susanne Niklas.

Weitere Informationen zum Projekt sind im Internet über www.remomedia.de erhältlich.

Ernst-Michael Stiegler



Im Mittelpunkt des Interesses von Wiesbadener Schülerinnen und Schülern: der „Azubimat“ der Hochschule RheinMain
Foto: Susanne Niklas, Hochschule RheinMain

Innovative Studiengänge

Erster Pharmazie-Studiengang an einer Fachhochschule

Als bundesweit erste Fachhochschule startet die FH Kaiserslautern zum kommenden Wintersemester 2012/2013 den Studiengang „Angewandte Pharmazie/Applied Pharmacy“ an den FH-Standorten Pirmasens und Zweibrücken. Er schließt mit dem Bachelor of Science ab und qualifiziert für die Tätigkeit eines Pharmazeuten in der Pharmaindustrie. Der deutschlandweit einzigartige Studiengang verbindet naturwissenschaftliche Grundlagen mit medizinisch-pharmazeutisch-technologischem Fachwissen. Für umfassende Informationen lädt die FH Kaiserslautern am 28. Juni zu einer Infoveranstaltung im Internet ein.

Das Besondere am Studiengang „Angewandte Pharmazie/Applied Pharmacy“ ist, dass die Studierenden gezielt das Berufsbild eines Industriepharmazeuten anstreben können. Arzneimittel seien „hochkomplexe Systeme“, erläutert Studiengangsleiterin Prof. Dr. Cornelia Keck. Hier sei eine frühe Spezialisierung wünschenswert, die ein klassisches Pharmazie-Studium mit seinen wenigen Wahlmöglichkeiten nicht erlaube. Vielmehr werde parallel für die Apotheke und die Industrie ausgebildet. Der neue Studiengang der Fachhochschule Kaiserslautern hingegen will Studierenden mit dem Berufsziel Industrie die wünschenswerte Tiefe der Ausbildung besonders in industriespezifischen Bereichen zuteil werden lassen, wie beispielsweise der Biotechnologie, dem Qualitätsmanagement oder der Verfahrenstechnik. Das einzigartige Studium der Angewandten Pharmazie an der Fachhochschule Kaiserslautern beinhaltet deshalb sowohl klassisch pharmazeutische Fächer als auch moderne Ausbildungsschwerpunkte wie pharmazeutische Biotechnologie, Verfahrenstechnik, Biologische Arzneimittel und Patentrecht und bildet damit in genau den Bereichen aus, die in der modernen Pharmaindustrie dringend benötigt werden.

Mögliche Arbeitsfelder für die Absolventen liegen in der Arzneimittelherstellung, der Forschung und Entwicklung neuer Arzneistoffe, dem Qualitätsmanagement und der Arzneimittelsicherheit, um nur einige zu nennen. Die Entwicklung eines neuen Medikaments beispielsweise ist sehr aufwändig. Es muss wirksam, unbedenklich und von hoher und gleich bleibender Qualität sein. Von 1.000 bis 10.000 potenziellen Arzneistoffen erfüllt diese Kriterien meist nur eine Substanz. Für jeden der vielen Entwicklungsschritte hin zum fertigen Medikament werden die Industriepharmazeuten benötigt.

Wer sich intensiver über den neuen Studiengang informieren will, muss sich nicht auf die Reise nach Pirmasens machen, sondern erhält während einer Informationsveranstaltung im Internet umfassende Einblicke aus erster Hand und kann sogar eigene Fragen loswerden. Am 28. Juni bietet die Fachhochschule Kaiserslautern um 17:30 Uhr ein sogenanntes Webinar an, in dem der Studiengang und der Ablauf des Studiums vorgestellt werden. Man erfährt, welche Fächer unterrichtet werden und vor allem welche Berufsperspektiven sich eröffnen. Eine Fragerunde bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich selbst einzubringen.

Elvira Grub

Weiterbildung

Mit der Industrie für die Industrie

Zum kommenden Wintersemester startet an der Fachhochschule Bingen der Weiterbildungs-Masterstudiengang Energie-Betriebsmanagement. Er stellt die Kombination Anlagenbetrieb, Energieeffizienz und Kostenreduktion in den Mittelpunkt der Ausbildung und qualifiziert berufserfahrene Ingenieure für ein hochkomplexes Aufgabenfeld, dessen Bedeutung durch die weltweit diskutier-

ten Herausforderungen Klimaschutz, Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit stetig steigt. Die künftigen Energiemanager spezialisieren sich in dem stark betriebsorientierten Studium für Aufgaben zum Beispiel als Betriebsleiter für energietechnische Anlagen, für Produktionsanlagen mit großem Energiebedarf oder für öffentliche Einrichtungen mit hohem Energieumsatz.

Angesprochen sind in erster Linie Fachleute aus den Bereichen Energieerzeugung, Versorgungswirtschaft, Facility Management, Energieberatung und Gebäudetechnik, die ihre Kompetenzen in Führungspositionen ausbauen oder sich darauf vorbereiten wollen. Das auf drei Semester angelegte Studium kann flexibel auf sechs Semester gestreckt werden und trägt so dem engen zeitlichen Budget Berufstätiger Rechnung. Das Konzept geht auf die Initiative von regionalen Industrievertretern und die Erfahrung der FH-nahen Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen zurück und wurde gemeinsam mit Experten aus den einschlägigen Branchen entwickelt. Damit ist sichergestellt, dass die praxisnahe Ausbildung an unternehmerischen Bedürfnissen ausgerichtet ist und dazu beiträgt, den steigenden Fachkräftebedarf im Energiemanagement zu decken, der unter den demografischen Vorgaben noch weiter zunehmen wird. Auch den Beschäftigten bietet die Weiterbildungsform Vorteile: Finanziell im Unternehmen abgesichert, qualifizieren sie sich für neue Herausforderungen und nutzen ihr Potenzial für bessere Perspektiven auf dem internen und externen Arbeitsmarkt. Dabei lässt das Curriculum Raum, Schwerpunkte zu setzen und das eigene Profil zu schärfen.

Das Weiterbildungsangebot ist gebührenpflichtig. Die Lehrveranstaltungen werden von Hochschullehrer und erfahrenen Experten aus der Industrie angeboten und finden auf dem FH-Campus sowie in Versorgungsbereichen von Unternehmen im nahen Umkreis statt.

Vera Hamm

Qualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst in Deutschland



Hans Paul Prümm

Prof. Dr. iur.
Hans Paul Prümm
HWR Berlin
Berlin Law School + Berlin
Public Administration
School
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
hanspaul.pruemm@hwr-
berlin.de

In Deutschland nehmen die öffentlichen Verwaltungen eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die sich aus der Struktur der Bundesrepublik als demokratischer, sozialer und ökologischer Rechtsstaat ergeben: Gewährung der allgemeinen Sicherheit der Bürger nach Innen und nach Außen, Kindergärten und Schulen für Kinder und Jugendliche, Jugendhilfe, Hochschulen für Erwachsene, kulturelle Einrichtungen wie Musikschulen, Theater oder Volkshochschulen, Krankenhäuser, Seniorenwohnheime, Straßenbau oder auch die mannigfachen Arten des Umweltschutzes von der Abfallentsorgung über den Immissionsschutz bis zur Pflege und Bewirtschaftung der Wälder.

Dafür brauchen die Verwaltungen spezialisierte Experten, wie Polizisten und Soldaten, Erzieher und Lehrer, Sozialarbeiter, Professoren, Musiker, Schauspieler und Regisseure, Dozenten, Ärzte und Krankenpfleger, Pflegepersonal oder Ingenieure.

Allerdings braucht man in den jeweiligen Verwaltungen auch spezialisierte Generalisten,²⁾ d. h. Personen, die im Gegensatz zu den Experten, die jeweils nur einen begrenzten Verwaltungsausschnitt im Blickfeld haben, in der Lage sind, die jeweilige Verwaltung im Ganzen zu sehen.³⁾ Da allerdings die öffentlichen Verwaltungen sich in den letzten Jahren dermaßen verkompliziert und verdichtet haben, bedarf es auch für diese generelle Blickweise einer besonderen Ausbildung.

In den öffentlichen Verwaltungen der Bundesrepublik arbeiten heute ca. vier Millionen Menschen.⁴⁾ Davon sind etwa zwei Drittel Beschäftigte, die zu ihren

Dienstherren strukturell den Beschäftigten in der Wirtschaft vergleichbare Arbeitsverträge haben. Ein Drittel der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind – letztlich aus verfassungsrechtlichen Gründen⁵⁾ – Beamte.

Die Struktur dieser Beamtenschaft lässt sich, bei allen Differenzierungen in den letzten Jahren aufgrund der Föderalismusreform I im Jahre 2006,⁶⁾ anhand der Abbildung 1 verdeutlichen.⁷⁾

Es ist kein Zufall, dass der gehobene nicht-technische Verwaltungsdienst im Mittelpunkt dieser Matrix steht. Er ist, wie es immer wieder formuliert wird, das „Rückgrat der Verwaltung“.⁹⁾

Die akademische Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes

Lange Zeit war die Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes ähnlich wie jede andere duale Berufsausbildung eine Angelegenheit der Dienststellen, wo an vier Wochentagen die praktische Ausbildung stattfand, und der Verwaltungsschulen, einer Art von Berufsschule, wo an einem Wochentag die theoretische Ausbildung durchgeführt wurde.¹⁰⁾

Die zunehmende Komplexität und Kompliziertheit der öffentlichen Verwaltungen und deren Aufgaben führten dann in den 1970ern zu der Entscheidung, die Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes zu akademisieren.¹¹⁾

Die im Rahmen dieses Beitrags dargestellten Entwicklungen und auch die Lösung der skizzierten Probleme folgen keinen Gesetzmäßigkeiten: Geschichte und Zukunft sind kontingent. Selbst noch so evidente Verbesserungsvorschläge erfordern – wie es Max Weber formuliert hat¹⁾ – „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern“. Dies ist jedoch nur dann erfolgreich, wenn man ein Konzept für Aufgaben, Implementierung und die Weiterentwicklung eines Studiengangs „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ erarbeitet hat.

Laufbahnen ⁸⁾ Beispiele	Forstdienst	Medizinischer Dienst	Nicht-technischer Verwaltungsdienst	Polizeivollzugsdienst	Soldaten
Eingangsamtsamt					
Höherer Dienst	Forstrat	Arzt	Rat	Polizeirat	Major
Gehobener Dienst	Forstinspektor	Oberpfleger	Inspektor	Kommissar	Leutnant
Mittlerer Dienst		Krankenpfleger	Sekretär	Oberwachtmeister	Unteroffizier
Einfacher Dienst					Gefreiter

Abbildung 1: Struktur der Beamtenschaft in Deutschland

Die akademische Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes sollte zum einen eine anwendungsbezogene sein und zum anderen auch nicht zu einer Höherbewertung im Vergleich zu anderen Fachhochschulabsolventen, wie etwa der Fachhochschul-Ingenieure oder von Sozialarbeitern führen. Deshalb entschied man sich für die Ansiedlung der einschlägigen Studiengänge an Fachhochschulen, die ja im Englischen die griffige Bezeichnung Universities of Applied Sciences tragen.

Da in der Verwaltung große Bedenken gegen das „Outsourcing“ der bisherigen Verwaltungsausbildung wegen deren verfassungsrechtlichen Sonderstellung im Wesentlichen weisungsfreien Hochschulen bestanden,¹²⁾ wurden im Bund und in den Bundesländern sog. verwaltungsinterne Fachhochschulen installiert, die der Fach- und Rechtsaufsicht der jeweiligen Innenminister unterstanden.

Allerdings zeigten sich im Laufe der Zeit nicht unerhebliche Probleme bei den verwaltungsinternen Fachhochschulen. Zum einen werden dort im Wesentlichen nur Studierende ausgebildet, die

zuvor von den jeweiligen Dienstherrn ausgewählt und als Beamte eingestellt werden und eine nicht unbeträchtliche Vergütung erhalten.

Zum zweiten fand an diesen Fachhochschulen kaum eine institutionalisierte Forschung statt.¹³⁾

Zum dritten sind die Dozenten an diesen verwaltungsinternen Fachhochschulen oft keine weisungsfreien Professoren, sondern weisungsgebundene Dozenten.

Last but not least verursachen diese separaten Organisationen höhere Kosten, da sie nicht in die allgemeinen Hochschulen eingebunden sind.

Diese Gründe führten u. a. dazu, dass seit den 1990ern einige Bundesländer die Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes an den verwaltungsinternen Fachhochschulen aufgegeben haben. Am weitesten ist das Land Berlin gegangen, das diese Ausbildung vollkommen in eine allgemeine Hochschule integriert hat.¹⁴⁾

Die Erfahrungen mit diesem neuen Modell zeigen, dass die akademische Ausbildung des gehobenen-nichttechnischen Verwaltungsdienstes dadurch zum einen preiswerter, qualitativ keineswegs schlechter¹⁵⁾ und für die Innenministerien zwar nicht mehr qua Anweisung, wohl aber durch Zielvorgaben hinsichtlich der Studieninhalte steuerbar ist.¹⁶⁾

Studieninhalte

Theoretische Lerninhalte

Während das frühere Verwaltungssystem im Wesentlichen auf die Erstellung von Bescheiden und Kenntnisse in Rechtsfächern ausgerichtet war, wurde im Rahmen der Akademisierung der Ausbildung im Laufe der Zeit eine neue akademische Disziplin entwickelt, die wir in Berlin „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ (ÖVW)¹⁷⁾ nannten und die sich als ein Mixtum verschiedener Wissenschaftsdisziplinen darstellt. Dieses Konzept findet sich bis heute in Deutschland:

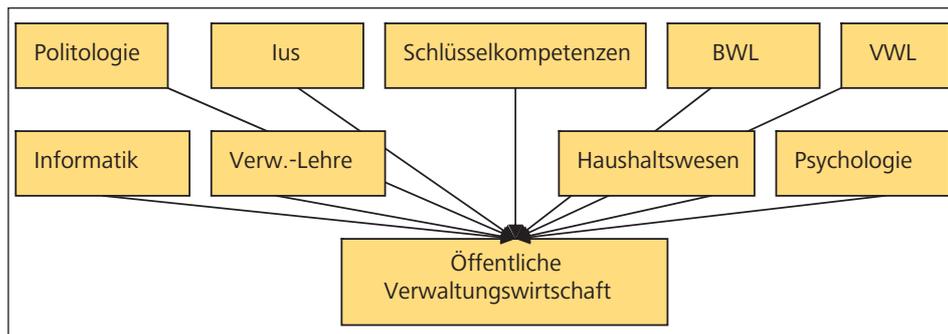


Abbildung 2: Struktur der Lerninhalte

Dabei haben die Innenminister festgelegt, dass sie den Studienabschluss nur dann für die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes anerkennen, wenn zumindest 50 Prozent der Lerninhalte juristische sind. Diese Anforderung beruht darauf, dass die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland – auch nach dem Einzug von NPM¹⁸⁾ – immer noch „rule-driven“ ist.¹⁹⁾ Dies wiederum rechtfertigt sich einerseits durch zwei politische Systeme,²⁰⁾ die sich nicht der Rule of Law verpflichtet sahen, und zum anderen durch die Erkenntnis von Max Webers: „Herrschaft ist im Alltag primär Verwaltung.“²¹⁾ Als Resultat können wir den Historiker Barthold Georg Niebuhr zitieren, der schon im 19. Jahrhundert meinte:²²⁾ „Die Freiheit eines Volkes beruht ungleich stärker auf seiner Verwaltung als auf seiner Verfassung.“

Praxis als integraler Studienbestandteil²³⁾

Des Weiteren haben die Innenminister gefordert, dass in das Studium der ÖVW, sofern es mit der Laufbahnanerkennung abgeschlossen werden soll, zwei Praktika von je 26 Wochen integriert sind. Durften diese Praktika ursprünglich nur bei deutschen Verwaltungsbehörden absolviert werden, kann praktisches Lernen heute bei einer öffentlichen Verwaltung, einem Wirtschaftsunternehmen oder einer NPO²⁴⁾ all over the world stattfinden.

Die Verantwortung der Hochschule für die Praktika wird sichergestellt mittels (1) Praxisvorbereitung durch einführende Lehrveranstaltungen, (2) Praxisbegleitung durch Besuche der Studieren-

den an ihren Praktikumsstellen durch Hochschullehrer sowie (3) Praxisnachbereitung durch von den Studierenden bei der Hochschule einzureichende Praktikumsberichte mit studienrelevanten Reflexionen sowie in einer abschließenden Lehrveranstaltung zu diskutierende Praxispräsentationen.

Lehr- und Prüfungsformen

Die Lehr- und Prüfungsformen aller einschlägigen Studiengänge für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst entsprechen heute den Vorgaben des Bologna-Prozesses.²⁵⁾ D.h. alle Studiengänge sind heute in die Bachelorstruktur überführt und verfügen über Module, in denen die oben skizzierten Disziplinen jeweils für sich oder, wie etwa in dem Projektmodul (16) oder in dem Modul Komplexe Falllösung (21), miteinander vernetzt, also interdisziplinär, gelernt und geprüft werden. Natürlich kommt unter didaktischen Aspekten die gesamte „Toolbox of blended Learning“ zum Einsatz.

Im Rahmen der Prüfungen wird das Prüfungsspektrum von der Klausur über die mündliche Prüfung und das Referat/die Präsentation bis zur Bachelorthesis ausgenutzt, um zum einen sicherzustellen, dass die Studierenden jede Prüfungsform während ihres Studiums wahrnehmen müssen, ihnen aber zum anderen auch die Möglichkeit zu bieten, die für sie optimale Ergebniskontrolle herauszubekommen.

Die Modulübersicht (Abbildung 3) aus Berlin soll dies verdeutlichen.

Durch die relativ offene Beschreibung der Module können in sie jeweils aktuelle Probleme integriert werden, wie etwa in den letzten Jahren in das Modul „Modernisierung der Verwaltung“ (10) Aspekte des E-Government und des Open-Government, der Privatisierung und der Reprivatisierung von Verwaltungsfunktionen,²⁶⁾ oder in das Modul „Grundlagen der öffentlichen Verwaltung“ (2) der Compliance-Gesichtspunkt.

Die Bachelorthesis soll in erster Linie der theoretischen, schriftlichen Durchdringung eines in der Praxis als besonders wichtig und interessant empfundenen Themas dienen; die mündliche Verteidigung der Theses soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ihre Positionen mündlich und selbstständig auch gegenüber kritischen Nachfragen argumentativ zu vertreten.

Ergebnisse und Ausblick

Dass die deutsche Verwaltung heute insgesamt relativ gut dasteht,²⁷⁾ ist nicht zuletzt ein Ergebnis der Theorie und Praxis miteinander verknüpfenden akademischen Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes, eben des Rückgrates der öffentlichen Verwaltungen. Dies können wir uns umso mehr auf unsere Fahnen schreiben, als es eine anwendungsbezogene, akademische Ausbildung für die öffentliche Verwaltung in Deutschland genau genommen nur für die Ebene des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes gibt.²⁸⁾

Allerdings dürfen auch Probleme nicht eskamotiert werden.

(1) Eines der bis heute ungelösten Probleme liegt in dem hochschulrechtlichen Sonderweg der Installation der Studiengänge für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst an verwaltungsinternen Fachhochschulen.

Modul	Workload	Prüfungsform
1 Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten	90	Hausarbeit (H) Klausur (K) Prüfungsgespräch(M) Referat (R)
2 Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	270	H, K, M, R
3 Verwaltung in der Gesellschaft	135	H, K, M, R
4 Staatsrecht	135	H, K, M, R
5 Verwaltungsrecht	135	H, K, M, R
6 Wirtschaft I	135	H, K, M, R
7 Zivilrecht	180	H, K, M, R
8 Soziale Kompetenzen I	180	H, K, M, R
9 Wirtschaft II	225	H, K, M, R
10 Modernisierung der Verwaltung	180	H, K, M, R
11 Steuerung u. Kontrolle	135	H, K, M, R
12 Sicherheitsgewährung	135	H, K, M, R
13 Personalmanagement	225	H, K, M, R
14 Sozialmanagement	225	H, K, M, R
15 Inter- und Supranationalisierung	180	H, K, M, R
16 Projekt	315	Projektbericht im Team
17 Praktikum I	900	Praktikumsbericht
18 Selbstverwaltung	180	H, K, M, R
19 Wirtschaftliche Falllösung	180	K
20 Juristische Falllösung	180	K
21 Komplexe Falllösung	180	K
22 Thesiskolloquium + BA-Arbeit	450	Bachelorthesis und Verteidigung
23 Praktikum II (freiwillig für die Anerkennung zur Laufbahn)	900	Praktikumsbericht

Abbildung 3: Modulübersicht und Prüfungsspektrum

Zum einen fehlt vielen internen Verwaltungsfachhochschulen die institutionell-verfassungsrechtliche Absicherung i. S. d. Art. 5 Abs. 3 GG, so dass ihre Dozenten bei missliebigen Aussagen mit beamtenrechtlichen Restriktionen rechnen müssen.²⁹⁾

Dies führte zu einer Abstufung der akademischen Verwaltungsausbildung in Deutschland; an diesem Manko leiden die einschlägigen Studiengänge noch heute.³⁰⁾

Außerdem kann die Verbeamtung der Studierenden des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes oft mit gerade einmal 18 Jahren zu einer

Einschleifung dieser jungen Leute auf die Verwaltungsbürokratie führen, was einer lernenden Verwaltung keineswegs angemessen ist.³¹⁾ Unabhängig von dieser theoretischen Kontraproduktivität verlangt das Beamtenrecht schon seit Bestehen der Bundesrepublik unter dem Stichwort „Remonstrationspflicht“ den kritischen Beamten.³²⁾ Deshalb macht dieser institutionelle Sonderweg der akademischen Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes in verwaltungsinternen Fachhochschulen keinen Sinn.³³⁾

(2) Ein zweiter big point liegt darin, dass infolge des demografischen Wandels³⁴⁾ die Gefahr besteht, dass der gehobene nicht-technische Dienst „ausblutet“, weil die einschlägigen Fachhochschulen mangels entsprechender Personal- und Raumkapazitäten nicht mehr als die zurzeit vorhandenen Präsenzstudienplätze anbieten können.³⁵⁾

Sofern private Hochschulen, die kaum über forschungsfähige Professuren verfügen, in diese Lücke springen und dem ÖVW-Studiengang vergleichbare Programme anbieten, ist davon im Hinblick auf die Qualität der Hochschullehre, die von einer einschlägigen institutionalisierten Forschung getragen sein muss,³⁶⁾ dringend abzuraten.

Hier bieten sich als Lösung Fernstudiengänge an, so wie der von der HWR Berlin seit dem Sommersemester 2012 angebotene Fernstudiengang „Öffentliche Verwaltung“,³⁷⁾ der zum einen weniger personal- und raumaufwändig als der Präsenzstudiengang ÖVW ist und zum anderen Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung ohne die allgemeine oder Fachhochschulberechtigung eine Studienmöglichkeit anbietet.

(3) Ein letzter hier noch anzumerkender Punkt ergibt sich aus der Fokussierung der akademischen Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst auf die Karriere als Beamte. Nicht nur aus Kostengründen – weil eventuell Beschäftigte auf Dauer für den jeweiligen Dienstherrn wirtschaftlicher arbeiten als Beamte³⁸⁾ – , oder weil viele ostdeutsche Kommunen, außer Wahlbeamten, auch dort, wo der Funktionsvorbehalt i.S.d. Art. 33 Abs. 4 GG gilt, fast keine Beamten, sondern nur noch Beschäftigte einstellen,³⁹⁾ sondern auch aus Fairnessgründen gegenüber den Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen, die teilweise dieselben Aufgaben wahrnehmen wie Beamte des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes, sollten auch die zukünftigen Beschäftigten mit Funktionen der gehobenen Sachbearbeitung und des mittleren Managements den Zugang zu einem Studium der ÖVW haben.⁴⁰⁾

Ich möchte zum Abschluss einen der Granden der deutschen Verwaltungswissenschaft, Klaus König, zitieren: Er hat vor nicht allzu langer Zeit hingewiesen, dass der Bachelor of Public Administration sich im europäischen Kontext als berufsqualifizierender Abschluss (noch) nicht durchgesetzt hat: „Der Fall der Fachhochschulen in Deutschland könnte insofern auch für das Ausland bemerkenswert sein.“⁴¹⁾

- 1) Max Weber: Politik als Beruf (1919), in: Ders., Politik und Gesellschaft, S. 565 (610).
- 2) Siehe insofern auch den ersten Blick etwas merkwürdig erscheinenden Titel des Beitrags des Verfassers: Die Öffentliche Verwaltungswirtschaft zwischen Spezialisierung und Globalisierung, apf-Berlin 2004, 73, 81, 89; 2005, 4, 14, 21, 28; siehe auch Eberhard Ziegler: Der Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ – generalistische Konzeption und beispielhafte Innovation, in: Helmut Hopp/Wolfgang Rieth/Ekkehard Bächle (Hrsg.): Festschrift für Walter Maier. Primat des Handelns, 2012, S. 76.
- 3) Siehe insofern auch Sten Nadolny: Die Entdeckung der Langsamkeit (1987), 27. Aufl., 1996, S. 208: „Es gebe ‘Überblicksberufe’ und ‚Einzelheitenberufe‘.“
- 4) Der Anteil öffentlich Beschäftigter in Deutschland liegt mit 12% der Gesamtbeschäftigten im unteren internationalen Vergleichsmittelfeld: Werner Jann, Warum Bürokratieabbau so schwer ist, Berliner Republik 1/2007, S. 46 (48).
- 5) Der einschlägige Art. 33 Abs. 4 GG lautet: „Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“ Siehe dazu BVerfGE 9, 268 (284); 88, 103 (114).
- 6) BGBl I 2006 S. 2034.
- 7) Vgl. auch Detlef Treubrodt: Beamtenrecht Bund, 2009, S. 70 ff.
- 8) Die bisherigen ca. 125 Laufbahnen sind jetzt erheblich reduziert worden; Detlef Treubrodt, Fn. 7, S. 70.
- 9) ibv vom 8. 12. 2004, S. 30: Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV), S. 33, unter: http://doku.iab.de/ibv/2004/ibv2404_30.pdf [12.03.2012].
- 10) Siehe dazu Thomas Weidmann: Ausbildungsreform als Teil der Verwaltungsreform. Eine empirische Studie über die Ausbildung für den gehobenen Dienst an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, 2000, S. 32 f.
- 11) Siehe dazu grundlegend Hans Paul Prümm: Braucht die Öffentliche Verwaltung eine eigene akademische Grundausbildung? in: Thomas Bönders (Hrsg.), Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung. 30 Jahre Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, 2009, S. 159.
- 12) Art. 5 Abs. 3 GG hat folgenden Wortlaut: „Kunst und Wissenschaft, Forschung Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“
- 13) Vgl. Jürgen Stember: Rahmenbedingungen der Verwaltungsmodernisierung und die Rolle der Verwaltungswissenschaften, in: Bönders (Hg.), Fn. 11, S. 335
- 14) Siehe zu diesem Fusionsprozess Hans Paul Prümm: Premiere in Deutschland: Die akademische Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Berlin in einer allgemeinen Hochschule, Die Polizei 2009, 195.
- 15) Siehe entsprechende Aussagen von Praktikern bei Hans Paul Prümm: Begeisterung für die öffentliche Verwaltung – Ein Widerspruch in sich? in Ders./ DenisKirstein (Hrsg.): Begeisterung für die öffentliche Verwaltung – Ein Widerspruch in sich? Redebeiträge und Thesen des 19. Glienicker Gesprächs 2008, 2008, S. 7 (21).
- 16) Also steering by objektives.
- 17) Die Begrifflichkeiten sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, siehe Hans Paul Prümm: Privatisierung der akademischen Ausbildung für die öffentliche Verwaltung? In: Ders./Denis Kirstein (Hrsg.): Privatisierung der akademischen Ausbildung für die öffentliche Verwaltung. Redebeiträge und Thesen des 21. Glienicker Gesprächs 2010, 2010, S. 7 (10); in der Sache sind jedoch strukturell dieselben Inhalte gemeint.
- 18) New Public Management
- 19) Klaus König, Die verwaltungsspezifische akademische Ausbildung im internationalen Dialog, in: Hans Paul Prümm/Denis Kirstein (Hrsg.), Braucht die öffentliche Verwaltung eine eigene Ausbildung? Redebeiträge und Thesen des 20. Glienicker Gesprächs 2009, 2009, S. 39; Edwin Czerwick/Wolfgang H. Lorig/Erhard Treutner: Demokratische Verwaltung im demokratischen Staat, in: Diess. (Hrsg.): Die öffentliche Verwaltung in der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, 2009, S. 249, sprechen von „der legislatorisch programmierten Verwaltung“.
- 20) Für das dritte Reich siehe grundlegend: Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat, 1974; für die DDR sehr plastisch: Inga Markovits: Gerechtigkeit in Lüritz. Eine ostdeutsche Rechtsgeschichte, 2006.
- 21) Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, (1922; posthum), 5. Aufl., 1972, S. 126,
- 22) Zitiert nach: http://www.aphorismen.de/display_aphorismen.php?search=9&sav=8419&ash=3016a447172f3045b65f5fc83e04b554 [12.03.2012].
- 23) Siehe dazu Hans Paul Prümm: Praxis als wichtiger Faktor des Studiums der Öffentlichen Verwaltung, apf, im Erscheinen.
- 24) Nonprofit-Organisation
- 25) Siehe dazu Hartmut H. Gimmler./Daniela A. Heid: Ausgewählte Aspekte zur Lage der Fachhochschulen im Bologna-Vorgang, in: Bönders (Hrsg.), Fn. 11, 2009, S. 93
Walter Maier: Der Bologna-Prozess an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes, in: Thomas Bönders (Hrsg.), Fn. 11, S. 143.
- 26) Siehe dazu Ernst Ulrich von Weizsäcker/Oran R. Young/Matthias Finger (Hrsg.), Grenzen der Privatisierung. Wann ist es des Guten zu viel? Bericht an den Club of Rome, 2006; in diesem Zusammenhang ist dieses Zitat der deutschen Bundeskanzlerin, Angela Merkel, nicht uninteressant: „Privat geht vor Staat ist nicht immer das richtige Konzept.“; zitiert nach: Frank Drieschner/Elisabeth Niejahr: Wir kommen wieder, Die Zeit vom 30. 8. 2007, S. 5.
- 27) Ludger Schrapper: Vorwort, in: Rainer Paulic (Hrsg.): Verwaltungsmanagement und Organisation, 2011, S. 7:
- 28) Die verwaltungswissenschaftlichen Studien vor allem an den Universitäten Konstanz und Potsdam sind im Sinne der Bologna-Diktion (siehe unter: Hochschulrektorenkonferenz [Hrsg]: Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, 5. Aufl., 2006, S. 37 ff.) weniger „anwendungsorientiert“ als „forschungsorientiert“.
- 29) Zu einem solchen Fall siehe Hans Paul Prümm: Entstehung und Entwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, VR 1990, 343, Fn. 1.
- 30) Siehe dazu Hans Paul Prümm, Fn. 15, S. 7 (22 f.); Bodo Wiegand-Hoffmeister: Verwaltungsstudium als richtige Studienwahl. Anmerkungen zu den Motiven und zur Motivierung junger Menschen für die Aufnahme von Verwaltungsstudiengängen, in: Thomas Bönders (Hrsg.), Fn. 11, S. 779 (786).
- 31) Siehe dazu Thomas Weidmann, Fn. 10, S. 365 ff., sowie Bodo Wiegand-Hoffmeister, Fn. 30, S. 779 (786).
- 32) Vgl. § 63 Bundesbeamtengesetz
- 33) Siehe dazu Klaus König, Fn.19 , S. 49; für eine Überführung der internen Verwaltungsfachhochschulen in den allgemeinen Hochschulbereich auch sowie Bodo Wiegand-Hoffmeister, Fn. 30, S. 779 (789 f).
- 34) Siehe dazu Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, 2011.
- 35) Siehe dazu Robert Kehle/Harald Burkhardt: Personalentwicklung im demographischen Wandel, in: Helmut Hopp/Wolfgang Rieth/Ekkehard Bächle (Hrsg.), Fn. 2, S. 60 (63 f.).
- 36) Siehe dazu Hans Paul Prümm, Fn. 11, S. 160f.
- 37) Siehe dazu Hans Paul Prümm/ Wolfgang Strehl/ Mandy Wegner (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung – Weiterbildung als Fernstudium, 2011.

- 38) Siehe zu diesem personalmanagerialen Dauerthema Peter Neumann: Welcher Beschäftigtenstatus (Beamte oder Arbeitnehmer) ist für den Steuer- und Abgabebzahler kostengünstiger, VR 2008, 152.
- 39) Siehe dazu Hans Paul Prümm: Zur Zukunftsfähigkeit laubbahnrechtlicher Ausbildungen, Der Personalrat 2007, 514 (516).
- 40) So schon Elona Müller, Wer nicht träumt, hat keinen Mut zum Leben, apf Berlin 1998, 42 (44).
- 41) Klaus König, Zur Professionalisierung eines Graduiertenstudiums im Kontext von Politik und Verwaltung, in: Jörg Bogumil/ Werner Jann/ Frank Nullmeier (Hrsg.), Politik und Verwaltung. PVS, Sonderheft 37/ 2006, 527.

Neue Studiengänge

Herausforderung Wohnen und Leben im Alter

Die FH Frankfurt bietet mit dem interdisziplinären Master-Studiengang „Barrierefreie Systeme“ (BaSys) ein bedarfsorientiertes Angebot mit drei unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen an. Je nach Schwerpunkt sind dies Barrierefreies Planen und Bauen, Intelligente Systeme zur Lebenshilfe oder Case Management für barrierefreies Leben. Um die Lehre anschaulich und praxisnah zu gestalten, hat die Hochschule eine Ausstellung konzipiert, in der auf rund 150 Quadratmetern der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verschiedene Lösungen und Sicherheitskonzepte zeigt, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Behinderung unterstützen. Kooperationspartnerin ist die an der FH FFM ansässige Fachstelle für Barrierefreiheit des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen.

Die Ausstattung der barrierearmen Modellwohnung gibt den über 2.000 Studierenden am Fachbereich sowie den Schüler(inne)n der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegefachschulen einen Überblick über das Spektrum technischer Hilfsmittel, Sicherheitskonzepte, Alltagshilfen und Mobilitätshilfen. Auch Interessierte, Betroffene, Angehörige

und Selbsthilfegruppen haben die Möglichkeit, sich über barrierefreies Wohnen und Leben zu informieren und beraten zu lassen.

Die Besucher(innen) lernen Telecare-Technologien kennen, die in den Wohnungen der Betroffenen eingesetzt werden können. Dazu zählen Hausnotrufgeräte, Sturzsensoren, die bei Sturz automatisch einen Notruf auslösen, oder Funk-Epilepsie-Sensoren, die epileptische Anfälle melden. Auch Lichtlösungen können getestet werden. Sie vermeiden über Bewegungsmelder einen Sturz oder stärken, beispielsweise durch Lichtduschen, die Gesundheit. Innovative Betten, eine rollstuhlunterfahrbare Küche und Mobilitätshilfen sind Teil der Ausstellung. Auch die emotionale Robotik ist vertreten, wie die therapeutische Robbe PARO oder der Dinosaurier PLEO. Der zur sozialen Interaktion fähige Telepräsenzroboter „GIRAFF“ kann erprobt werden. GIRAFF ist mit einer Kamera und einem Mikrofon ausgestattet und kann ferngesteuert gelenkt werden. Er ermöglicht den abwesenden Pflegenden die Kommunikation mit den Pflegebedürftigen.

Zudem informiert die Ausstellung zu Sicherheitsvorkehrungen im Neubau und bei Umbauten. Bei einem Neubau können unterschiedlichste Geräte über eine einzelne Benutzersteuerung bedient werden, darunter Licht, Fenster oder Heizung. Im Bestandsbau kann ein System mit fünf Kombinations-Sensoren eingesetzt werden, die Bewegung, Temperatur und Helligkeit messen. Wenn die Messwerte vom Profil der Nutzerin oder des Nutzers abweichen, wird ein Notruf ausgelöst.

Weitere Informationen zur Ausstellung:
http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb4/service_und_einrichtungen/ausstellung_barrierefrei.html

Nicola Veith

Fachübersetzen Arabisch/Deutsch/Englisch in Magdeburg und Amman

Zum kommenden Wintersemester startet die Hochschule Magdeburg-Stendal den viersemestrigen Master-Studiengang „Fachübersetzen Arabisch/Deutsch/Englisch“. Der Studiengang wird als Double-Degree-Programm in Zusammenarbeit mit der German-Jordanian University in Amman, durchgeführt. Der Regelstudienplan sieht vor, dass die deutschen Studierenden das zweite Semester gemeinsam mit ihren Kommilitonen aus Amman an der German-Jordanian University studieren. Das dritte Semester verbringen alle Studierenden gemeinsam in Magdeburg.

Mit dem Studium soll Absolventen und Absolventinnen im Bereich Fachübersetzen für die Wirtschaft, bei nationalen und internationalen Behörden und Organisationen oder in Verlagen sowie in den Bereichen Terminologiearbeit, technische Dokumentation und Unternehmenskommunikation Kompetenz vermittelt werden. Nach dem Studium ergeben sich eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen und Behörden.

Das Studienangebot wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des Programms „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ gefördert.

Norbert Doktor

Der Fernstudiengang Bachelor Öffentliche Verwaltung (ÖV) – sozial und innovativ



Hans Paul Prümm

Prof. Dr. Hans Paul Prümm
Studiengangleitung Fern-
studiengang
hanspaul.pruemm@hwr-
berlin.de



Mandy Wegner

Dipl.-Verwaltungswirtin
Mandy Wegner, LL.M.
Studiengangskordinatorin
Fernstudiengänge Master
Public Administration
(MPA) und kommissarisch
Bachelor Öffentliche
Verwaltung (ÖV)
mandy.wegner@hwr-ber-
lin.de

Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Fachbereich Allgemeine
Verwaltung & Fernstudien-
institut
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Im Rahmen der Lifelong-Learning-Diskussion wird im Rahmen des Bologna-Prozesses vorwiegend die Frage nach der Ermöglichung des Zugangs zu Masterstudiengängen gestellt und beantwortet. Auch die auf den öffentlichen Dienst fokussierten Fachhochschulen dachten über Masterstudiengänge als Entrée für den höheren Dienst ihrer Diplomverwaltungswirte oder entsprechende Bachelor-Absolventen nach. Nicht zuletzt der dazu durchgeführte Workshop „Bildung eines MPA-Verbundes“ des 22. Glienicker Gesprächs im Jahre 2011 ist dafür ein Indiz.¹⁾ Mittlerweile bieten mindestens fünf FHöD entsprechende MPA- oder MPM-Studiengänge an.

Gänzlich zu kurz gekommen bei dieser im quasi autopoietischen Bologna-Cycle geführten Diskussion blieb die Frage, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über keine (Fach-)Hochschulreife verfügen oder sich in einer beruflichen Sackgasse befinden, aus der faktisch kein Weg in ein Erststudium führt, in den Bologna-Cycle hineinkommen.

Dieser Frage sind an der Berlin Public Administration School als Teil der im Jahre 2009 neu gegründeten Hochschule für Wirtschaft und Recht²⁾ drei Wissenschaftler nachgegangen.

Probleme

Bei der Entwicklung eines Aufstiegsstudiengangs für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im mittleren Dienst bzw. vergleichbaren Beschäftigungspositionen zeigen sich vor allen drei Grundprobleme.³⁾

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Zielgruppe dieses Studiengangs sich für diesen Studiengang immatrikulieren kann – konkret ist dies die Frage nach der Zugangsberechtigung zum Studium von Personen ohne (Fach-)Hochschulreife.
- Darüber hinaus musste sichergestellt werden, dass das Studium neben dem Beruf in absehbarer Zeit absolviert werden kann.
- Mit diesem Punkt eng verknüpft ist das Problembündel der Anrechnung von schon vorhandenen Lernerfahrungen der Studierenden.

Antworten

Zugangsberechtigung

Die in den letzten Jahren verstärkten Zulassungsmöglichkeiten von Studierenden ohne (Fach-)Hochschulreife durch die einschlägigen Hochschulgesetze haben dazu geführt, dass der Anteil der davon betroffenen Studierenden zunahm; allerdings hat er die Zwei-Prozentmarke nicht überschritten.⁴⁾

Dadurch, dass wir in der Zulassungsordnung für den Fernstudiengang Bachelor Öffentliche Verwaltung (ÖV) der studienrelevanten Berufsausbildung eine hohe Präferenz eingeräumt haben, wurde 14 von 41 Studierenden des ersten Jahrgangs die Aufnahme des Studiums ohne formale Hochschulberechtigung ermöglicht.

Dies ist ein unter sozialen Aspekten durchaus respektables Ergebnis und unterstreicht die soziale Ausrichtung unserer Hochschule. Dies umso mehr

Die Autoren erläutern die Gründe für die Einführung des Fernstudiengangs und beschreiben seine Rahmenbedingungen sowie die jetzigen und zukünftigen Erfolgsaussichten.

als durch diesen Studiengang die Aufstiegsmöglichkeiten vor allem von Frauen gefördert werden sollen⁵⁾ – was auch nach unseren Erhebungen tatsächlich der Fall ist, denn von 41 Studierenden sind 26 Studentinnen.

Zeit

Ein wichtiges Problem aller Studiengänge ist das Zeitproblem. Die Senkung der Regelstudienzeiten ist ein wichtiges Ziel des Bologna-Prozesses in Deutschland. Für Fernstudiengänge, die in der Regel neben einer beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden – und deshalb einen niedrigeren Semester-Workload als Vollzeitstudiengänge ausweisen müssen –, stellt sich dieses Zeitproblem insofern, als durch den niedrigeren Semester-Workload die Anzahl der Semester grundsätzlich steigen muss. Wir wissen aber, dass Fernstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern auf wenig Akzeptanz stoßen.

Unter Beachtung der Vorgaben der Innenministerkonferenz für die Anerkennung eines Studienabschlusses als Zugangsberechtigung für den gehobenen nicht-technischen Dienst, stellt sich das Vollzeitstudium „Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ÖVW)“ an unserer Berlin Public Administration School so dar:

1. Semester:	Theorie
2. Semester:	Theorie
3. Semester:	Theorie
4. Semester:	Praktikum
5. Semester:	Theorie
6. Semester:	Praktikum
7. Semester :	a) Bachelorthesis
	b) mündliche Bachelorprüfung

Da wir davon ausgehen, dass die meisten Studierenden des Fernstudiengangs weiterhin berufstätig sind, lag es nahe, diese Berufstätigkeit – unter Beachtung der einschlägigen Kriterien der Innenministerkonferenz – als Praktika zu bewerten, so dass keine eigenen Praktika-Semester erforderlich sind. Das Fernstudium „Öffentliche Verwaltung (ÖV)“ ist dementsprechend dann folgendermaßen gegliedert:

1. Semester:	Theorie	Arbeits-Zeit für die Praktika von insgesamt 52 Wochen
2. Semester:	Theorie:	
3. Semester:	Theorie	
4. Semester	Theorie	
5. Semester	Theorie:	
6. Semester:	a) Bachelorthesis b) Praxisnachbereitungsveranstaltung c) Mündliche Bachelorprüfung	

Dies ermöglicht es, innerhalb von sechs Semestern neben dem Prüfungssemester fünf Theoriesemester – statt vier im ÖVW-Studium – anzubieten. Der Workload ändert sich von 630 auf 900 Workload im ÖVW-Studium. Dennoch kann ein Gesamt-Workload von 5400 und insgesamt 180 Creditpoints erreicht werden.

Weitere zeitliche Verkürzungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Anrechnungsmöglichkeiten: Anrechnungsverpflichtungen, die das neue Hochschulrecht offeriert und die wir schon im Rahmen unseres MPA-Studienprogramms erfolgreich eingesetzt und weiterentwickelt haben.⁶⁾

Anrechnungen

Die Stichworte lifelong learning,⁷⁾ recognition of prior learning⁸⁾ oder accreditation of prior experiential learning⁹⁾ müssen¹⁰⁾ letztlich dazu führen, dass die Hochschulen in aktuellen Studiengängen die Lernergebnisse ihrer Studierenden in früheren Bildungseinrichtungen und auf praktischen Arbeitsplätzen anerkennen.

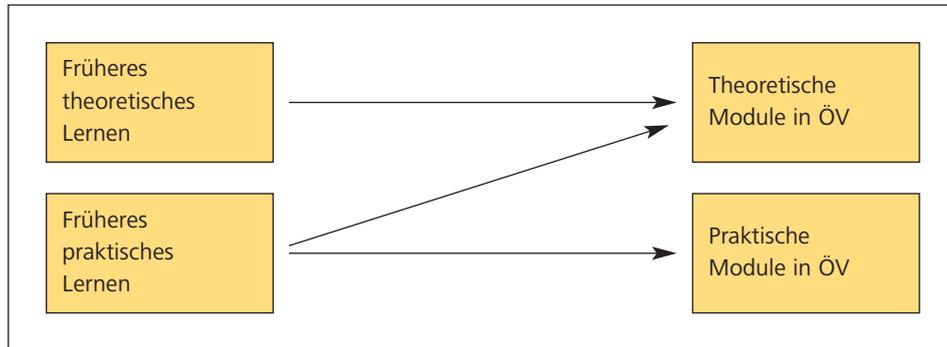
Die Hochschulen müssen zum einen im inhaltlich-didaktischen Bereich an diesen vorhandenen Lernergebnissen anknüpfen und sie zum anderen auf die im Rahmen der aktuellen Studiengänge zu erbringenden Leistungsnachweise anrechnen.

Ausgehend von den fünf Qualitätsaspekten im Zusammenhang mit der Anrechnung solcher schon vor dem Studienbeginn vorhandenen Lernergebnisse von ANKOM¹¹⁾

- Lernergebnisbeschreibung,
- Äquivalenzprüfung,
- Formale Verankerung der Anrechnungsregelung,
- Information und Beratung,
- Evaluation,

geht es hier im Wesentlichen um die Äquivalenzprüfung, also um die Prüfung der Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit der im Rahmen des Fernstudiengangs ÖV in den einzelnen Modulen angestrebten und den von den Studierenden andernorts bereits erworbenen Lernergebnissen.

Grundsätzlich lassen sich die Anrechnungsmöglichkeiten so darstellen:¹²⁾



Während die Anrechnung von Theorie auf Theorie und von Praxis auf Praxis relativ leicht ist, bietet die Umrechnung von Praxiserfahrung in Theorie-Credits erhebliche Probleme. Auf der Grundlage einschlägiger Erfahrungen im Rahmen des MPA-Studiengangs haben wir für die Umrechnung praktischer Lernergebnisse auf bestimmte Theoriemodule unseres Fernstudiengangs ÖV unten stehende Folie entwickelt.

Die untere Zeile dieses Rasters wird von den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für jedes Modul, hinsichtlich dessen die Studierenden ihre Praxis-Theorie-Reflexion vorlegen, ausgefüllt. Aus dem Ergebnis aller Bewertungen ergibt sich, ob die Anrechnung vorgenommen wird und wenn ja, mit welcher Note.

Unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulrechts müssen den Studierenden bei Erfüllung

der entsprechenden Voraussetzungen bis zu 50 Prozent der Module unter Einrechnung des Praxismoduls angerechnet werden.

Perspektiven

Am 12. April 2012 haben wir an unserer Hochschule die ersten 41 Studierenden des Fernstudiengangs Bachelor Öffentliche Verwaltung begrüßt.

Schon einen Tag später fragte eine brandenburgische Kreisverwaltung bei uns an, wie viele Studierenden ihrer Verwaltung wir im nächsten Jahr aufnehmen können. Dies ist ein deutliches Nachfrageindiz für den Fernstudiengang.

Für die Berliner Verwaltungsakademie haben wir eine pauschalierte Anerkennung von Lernergebnissen in bestimmten Modulen ihres Lehrgangs „Verwaltungsbetriebswirt/in (VAK)“ berechnet.

Diese pauschalierte Anrechnung soll nun allen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien als Modell vorgestellt werden, um den interessierten Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Lehrgänge bereits vor der Aufnahme des Fernstudiengangs Öffentliche Verwaltung eine Anrechnungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus planen wir, das erste Modul unseres Studiengangs „Einführung in die ÖV, das wissenschaftliche Arbeiten und die Besonderheiten eines weiterbildenden Fernstudiums“ zusammen mit dem umfangreichen Begleitmaterial¹³⁾ an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien oder Studieninstitute „outzusourcen“, damit die interessierten Personen anhand dieses Moduls schon vor dem eigentlichen Studium ihre Studierbereitschaft und -fähigkeit selbst überprüfen können. Außerdem wird der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls im Rahmen des Studiums angerechnet und entlastet so die Arbeitsbelastung im ersten Semester ganz erheblich. Hier sind dann nämlich statt 630 nur noch 450 Workload zu erbringen.

Sozusagen by the way haben wir auch einen neuen Studiengang-Titel kreiert. Wir hatten unseren ehemaligen Studiengang, der zum akademischen Titel „Diplom-Verwaltungswirt/in“ führte, „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ genannt, weil das Studium einen an die Betriebswirtschaft angelehnten deutschen Namen führen sollte.¹⁴⁾ Da wir seit der Bachelorisierung dieses Studiengangs keine Diplom-Verwaltungswirte

Kriterien (Gewichtungsquote)						
	Beschreibung (10)	Probleme (15)	Beziehungen (35)	Lösungen (35)	Sonstiges (5)	Ergebnis durch Gewichtung
Name	Detaillierte, nachvollziehbare Beschreibung ausgewählter Tätigkeitsbereiche	Schlüssige Ableitung der Probleme aus den beschriebenen Tätigkeitsbereichen	Zusammenhänge zwischen den Problemen und anderen Funktionen/Systemen sowie dem einschlägigen Modul herstellen	Entwicklung angemessener und konkreter Lösungen der Probleme im Kontext relevanter Funktionen/Systeme	Stil, Quellen, Verarbeitung von Lit., usw.	
P	1 - 5	1 - 5	1 - 5	1 - 5	1 - 5	∑

mehr graduieren, macht die Überschrift „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ keinen Sinn mehr, dies umso weniger, als wir unsere Studierenden nicht nur zu „Wirten bzw. Wirtinnen“, die nach Joseph A. Schumpeter nur das Herkömmliche betreiben,¹⁵⁾ sondern auch zu Changeagents ausbilden wollen. Deshalb heißt der Studiengang nun „Öffentliche Verwaltung“.

- 1) Hans Paul Prümm/Denis Kirstein (Hrsg.): Aus- und Weiterbildung in einer Hand – Spezifische Fachdidaktiken und Weiterbildungstools an den FHöD. Redebeiträge und Thesen des 22. Glienicker Gesprächs, 2011, S. 113.
- 2) Siehe dazu Hans Paul Prümm: FH für Verwaltung und Rechtspflege Berlin fusioniert mit FH für Wirtschaft Berlin, DNH 4-5/ 2007, 40.
- 3) Dazu und auch zu weiteren Problemen siehe Hans Paul Prümm/Wolfgang Strehl/Mandy Wegner: Öffentliche Verwaltung – Weiterbildung als Fernstudium, 2011.
- 4) Hans Paul Prümm/Wolfgang Strehl/Mandy Wegner, Fn. 3 , S. 9.
- 5) Hans Paul Prümm: Entwicklung, Weiterentwicklung und „Export“ neuer Studienprogramme. Das Beispiel des Studienprogramms „Öffentliche Verwaltung/Public Administration“, in: Susanne Meyer/ Bernd Pfeiffer (Hrsg.), Die gute Hochschule. Ideen, Konzepte und Perspektiven. Festschrift für Franz Herbert Rieger, 2010, S. 415 (425).
- 6) Siehe dazu Hans Paul Prümm (Hrsg.): Master of Public Administration (MPA) Fernstudium. Das Konzept, 2007, S. 22.
- 7) Siehe dazu Europäische Kommission (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen. <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf> [16.02.2012]

- 8) Siehe dazu Walburga Katharina Freitag: „Recognition of Prior Learning“ – Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen: EU-Bildungspolitik, Umsetzung in Deutschland und Bedeutung für die soziale und strukturelle Durchlässigkeit zur Hochschule, 2010.
- 9) Siehe dazu auch schon die Glienicker These 3 im Workshop 1 in: Hans Paul Prümm/Denis Kirstein (Hrsg.), Hochschulen in vernetzter Verantwortung – Die Rolle der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Redebeiträge und Thesen des 18. Glienicker Gesprächs 2007, 2007, S. 98.
- 10) Dieses didaktische und gesellschaftliche „müssen“ schlägt sich in dem „sind“ des § 23a Abs. 1 BerlHG (siehe unter B I) nieder.
- 11) Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ [Hrsg.]: Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulischer erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, 2010, S. 6.
- 12) Aus: Hans Paul Prümm: Praxis als wichtiger Faktor des Studiums der Öffentlichen Verwaltung, apf 2012, im Erscheinen.
- 13) Siehe etwa Hans Paul Prümm: Einführung in die ÖV und das wissenschaftliche Arbeiten, 2012, X und 198 S.
- 14) Siehe dazu näher Hans Paul Prümm: Öffentliche Verwaltungswirtschaft – eine Begriffsskizze, in: Roland Böttcher/Wolfgang Kühnel/ Hans Paul Prümm (Hrsg.): Verwaltung, Recht und Gesellschaft. Festschrift für Peter Heinrich zum 65. Geburtstag, 2006, S. 33.
- 15) Joseph Alois Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmerrgewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus (1934), 5. Aufl., 1952, S. 112 ff.

Entwicklung

Bachelor Studenten entwickeln iHN-App

Krefeld/Mönchengladbach. Die Hochschule Niederrhein baut ihr Multimedia-Angebot weiter aus. Seit kurzem ist die offizielle App der Hochschule Niederrhein kostenlos im iTunes-Store erhältlich. Das von den Studierenden Cagdas Özaltay und Ilbay Yavuz aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften entwickelte Programm gehört deutschlandweit zu den ersten Anwendungen dieser Art. Und so umfangreich wie die iHN-App sind die Wenigsten. So bietet das Tool der beiden Mönchengladbacher Entwickler nicht nur die aktuellen Hochschul-News und die Mensapläne. Die Studierenden haben Zugriff auf ihren Hochschul-Mail-Account, können ihre Stundenpläne einsehen, im YouTube-Kanal der Hochschule stöbern oder sich via Facebook die neuesten Infos holen. Abgerundet wird das Ganze durch zusätzliche Infos wie eine Navigation über die Standorte in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel rund um die Hochschule.

Entstanden ist die Idee der App im Juli 2011, als Cagdas Özaltay nach einem Thema für seine Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftsinformation suchte. Aufgrund des großen Umfangs schloss sich Özaltay mit seinem Kommilitonen Ilbay Yavuz zusammen. Nach insgesamt drei Monaten war die Entwicklung in der Beta-Form fertig. Nach Abschluss der Bachelorarbeit wurden über den zentralen Facebook-Account der Hochschule 50 Testzugänge verlost, die innerhalb kürzester Zeit vergriffen waren. Nach der iPhone-App sind die Arbeiten für mobile Endgeräte aber noch nicht abgeschlossen. Derzeit läuft die Portierung in eine Android-Version. Eine Veröffentlichung ist für diesen Sommer geplant.

Tim Wellbrock

Bildung weicht Mimesis – eine Zustandsbeschreibung der Bildungseinrichtungen für die Polizei



Rafael Behr

Prof. Dr. Rafael Behr
Hochschule der
Polizei Hamburg
Professur für
Polizeiwissenschaften
Braamkamp 3
22297 Hamburg
rafael.behr@hdp.ham-
burg.de

Innerhalb des Studiums für den gehobenen Dienst der Polizei in Deutschland gibt es eine gewisse Spannbreite: Von der Akademielösung in Niedersachsen und bald auch in Hamburg bis hin zur völligen Externalisierung des Studiengangs in Berlin. Die meisten Bundesländer haben sich für eine Mischform aus regulärer Hochschule und Polizeischule entschieden. Externes Lehrpersonal ist nicht mehr nur für die „Orchideenfächer“ Psychologie, Soziologie und Politik zugelassen, sondern bringt sich substantiell auch in die Rechtsdisziplinen und in die Kriminologie ein. Doch nach wie vor liegen die Studienfächer „Einsatzlehre“, „Führungslehre“ und „Kriminalistik“ fest in der Hand der Polizei, die auch sonst die Atmosphäre und die Struktur des Polizeistudiums dominant prägt. Oft sind die Studienorte eingebettet in die Architektur der polizeilichen Funktionslogik, und auch dort, wo die Theorie nicht in Polizeigebäuden selbst stattfindet, ist die Praxis omnipräsent (davon gibt es Ausnahmen, Berlin habe ich genannt, auch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halte ich für einigermaßen von der Praxis emanzipiert). Leitungsebenen wie Leitung der Hochschule bzw. Fachbereichsleitung werden überwiegend mit (ehemaligen) Polizeibeamten besetzt, für die ein eigener wissenschaftlicher Reifungsprozess nicht Berufungsvoraussetzung ist (so in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, FH Bund/Bundespolizei und BKA, Deutschen Hochschule der Polizei, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, bis vor kurzem auch Hamburg, doch ist dieses Position gerade vakant und wird vertreten.¹⁾ Es scheint so, als vertrauten die

politisch Verantwortlichen auch auf dem Bildungssektor der Polizei mehr der Eignung für den höheren Polizeidienst (3. Fachprüfung) als einer Promotion. In nicht wenigen Ländern wird ausschließlich in der A-Besoldung gelehrt (mindestens in Bayern, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern).

Doch auch dort, wo das Lehrpersonal nach der C- oder W-Besoldung alimentiert wird, gibt es Grenzen der professoralen Doppelfunktion von Lehre und Forschung. Mit einem Stundendeputat von in der Regel 18 Wochenstunden (oft mehr), mit einer zum Teil berufsschulisch organisierten Seminarplanung ist für die Forschung wenig Platz, schon weil die Hochschule in der Regel zu klein ist, für Reflexivität auch.

Reflexivität ist für Professionen bzw. Semi-Professionen eine Form der *Transzendenz von Praxis* (Opp 1998, Staub-Bernasconi 1995). Während in solchen Berufen die Qualität der Praxis durch Reflexion erhöht wird, fehlt diese Form der beruflichen Sinnstiftung in bürokratischen Berufen fast vollständig. Sie verfügen zwar über eigene Sinnsysteme, die aber gesamtgesellschaftlich nicht anerkannt bzw. umstritten sind, und die manchmal sehr deutlich ihren Anachronismus hervortreten lassen: Weder die Orientierung an Sekundärtugenden noch eine gefühlsabwehrende Maskulinität („das muss man als Polizist eben wegstecken können“), können heute noch als die adäquaten Verarbeitungs-

„Man soll Denken lehren, nicht Gedachtes“ hat der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt (1850 – 1938) einmal zum Verhältnis Kunst und Kunstrezeption gesagt. Der Autor findet diesen Ausspruch auch sehr zutreffend für die Bildungsideale der Hochschulen für öffentliche Verwaltung, namentlich der Polizei.

formen gelten, und so ist derzeit ein Vakuum zu spüren, in dem sich die Angehörigen der öffentlichen Verwaltung befinden, wenn es um die Themen Psychohygiene und Reflexion der Arbeit geht.

Dass sich Reflexivität gerade in den so genannten Semi-Professionen, vornehmlich in der Sozialen Arbeit und in Pflegeberufen entwickelt und etabliert hat, ist kein Zufall. Diese Handlungsfelder kommen in Berührung mit existenziellen menschlichen Fragen (Krankheit, Leiden, Sterben, Armut, Schuld, Soziale Degradierung und Isolation, Verlust der Autonomie etc.), ohne dafür eine „höhersymbolische Sinnwelt“ zu besitzen (Schütze 1984, 309), wie es die klassischen Professionen (Medizin, Theologie) für sich beanspruchen. Aus den beruflichen Konfrontationen ergeben sich für die darin Tätigen zahlreiche individuelle, aber auch institutionelle Konflikte (z. B. um die Auseinandersetzung zwischen den Polen Nähe – Distanz, Macht – Ohnmacht, Hilfe – Kontrolle, Verstrickung – Abwehr, Schock – Flucht, Insuffizienz – Omnipotenz, Erfolg – Scheitern etc.).

In der bewussten Auseinandersetzung mit diesen existenziellen Fragen (die auch immer wieder das eigene Scheitern beinhalten, vgl. Jaspers 1948) hat Bildungsarbeit ihre genuine Berechtigung. Denn auf existenzielle Fragen gibt es keine bürokratischen Antworten. Reflexion bzw. Reflexivität hilft dabei als eine Form der Auseinandersetzung mit nicht normativ entscheidbaren Fragen, sie ersetzt gleichwohl nicht die Suche nach Wahrheit, nach Kausalität und/oder Zielen.

Insofern sich bürokratische Organisationen mit den Klientenschicksalen und deren sozialer Determination nur am Rande oder gar nicht beschäftigen, benötigen sie auch keine Reflexion des Berufshandelns. Das Selbstverständnis des *sine ira et studio* steht einer parteilichen Haltung geradezu entgegen. Dies verändert sich erst, wenn sich auch das Selbstverständnis in Organisationen ändert: Wenn an Stelle der distanzierteren Gerechtigkeitsüberwachung nun eine engagierte Fürsorge tritt (wie es in der Polizei z. B. sehr dezidiert gerade der Fall ist, was am Beispiel der Beziehungsgewalt besonders deutlich wird, vgl. Behr 2006, 109–114), dann verändern sich notwendigerweise auch die Kommunikationen, die Bedürfnisse und die Erklärungshorizonte der Organisationsmitglieder. Hier setzen der Bedarf und die Notwendigkeit von Reflexionsarbeit ein. Bildungsarbeit an den Hochschulen der öffentlichen Verwaltung hat demnach sehr viel mehr mit der Herstellung der Bedingungen zum Ermöglichen von Reflexivität zu tun als mit Wissensvermittlung oder mit eigener Forschung. Beides ist wichtig, ebenso wie es wichtig ist, bestimmte Grundfertigkeiten zu lehren – aber sie stehen nicht im Zentrum des Bildungsauftrags.

Dominanz der Praxis

Ich will nun nicht ständig zu regulären Fachhochschulen schielen, sondern die Entwicklung der Polizeiausbildung nachzeichnen. Auch in der Polizei gab es eine „Bildungsexpansion“, etwa gegen Ende der 1970er Jahre, was zur Folge hatte, dass der gehobene Polizeidienst nunmehr an Fachhochschulen ausgebildet wurde, womit gleichzeitig eine Forderung der GRÜNEN und der

Gewerkschaft der Polizei erfüllt wurde (zu den Hintergründen vgl. Behr 2006, 30). Spätestens seit dieser Zeit gibt es einen „Dauerstreit“ zwischen den Praktikern und den so von ihnen attribuierten „Theoretikern“, zwischen Bildung und Erfahrung, zwischen Akademisierung und Einsatzorientierung, zwischen den „Akademikern“ und den „Polizisten von der Pike auf“, zwischen Intellektualität und Pragmatismus etc. Das gegenseitige Verachtungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis hat in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung einen strukturellen Ort gefunden. Dort, so vermutet „die Praxis“, werden „Schutzleute“ zu Wissenschaftlern umfunktioniert, die handlungsunfähig zurückkommen. Für die Direkteinsteiger/innen gilt dies mutatis mutandis: sie werden völlig ahnungslos in die Praxis entlassen.

Von der Praxis werden immer wieder aufs Neue Defizite der Studierenden im Bereich der Fertigkeiten und Fähigkeiten des Polizeidienstes kritisiert, und die Notwendigkeit eines Studiums wird latent oder manifest bezweifelt. Mittlerweile weicht die kategorische Infragestellung den eher subtilen Zweifeln, ob im Studium die „richtigen“ Inhalte für die Polizeipraxis vermittelt werden, weshalb man sich von Seiten der Polizei auf das Heftigste in die Erstellung der Curricula einmischt. Das Aufblühen der Fachhochschulen für Polizei bzw. der Fachbereiche „Polizei“ an den allgemeinen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst wurde relativ schnell gestoppt und wir befinden uns dort seit einigen Jahren in einem Prozess des intellektuellen Niedergangs. Es ist in keiner der Bildungseinrichtungen für den gehobenen Polizeidienst gelungen

(vielleicht bis auf Berlin), sich aus dem Klammergriff der Dienst- und Fachaufsicht des Innenressorts zu lösen. Aus den meisten Bildungseinrichtungen wurden Ausbildungsstätten für ein schnelles Funktionieren in der Praxis. Es ist schon lange kein Unwort mehr zu sagen, dass die Hochschulen/Fachbereiche Dienstleister seien, und dass der Adressat der Dienstleistung die Polizeipraxis sei. So oft dies auch gesagt wird, so wenig stimmt das. Die Polizeipraxis ist in der Tat die Abnehmerin der Studierenden. Aber Adressat ist immer die Gesellschaft, in der und für die die Polizei arbeitet. Doch gesellschaftliche Vielfalt ist in der Ausbildung wenig präsent. „Ambiguitätstoleranz“ und „soziale Kompetenz“ bleiben meistens genauso schlagworthaft wie „die Polizei als Dienstleistungsunternehmen“ und „der Bürger als Kunde“.

Im Studium omnipräsent dagegen ist die Anforderung der Exekutive, Polizisten auszubilden, die sich möglichst schnell und erfolgreich in die Berufswelt des Polizeidienstes einfügen können. An die so genannten Aufsteigerstudierenden (aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst) kommt man als Soziologe nur heran, wenn man jedes Thema mit einer polizeilichen Relevanz begründen kann. Die Direkteinsteiger (Studierende ohne Praxiserfahrung, die oft direkt nach dem Abitur zur Hochschule kommen) haben einen etwas größeren Horizont und mehr Geduld für Allgemeinbildung, doch schränkt sich die Themenoffenheit nach dem ersten Praktikum schon radikal ein. Sie haben gleichzeitig noch größere Hürden zu überwinden, den Wunsch nach polizeilicher Handlungsfähigkeit zu erfüllen, weil sie beispielsweise auf dem Gebiet des Eingriffsrechts noch nicht genügend wissen, um im ersten Praktikum selbständig hoheitliche Maßnahmen zu treffen. Ich bin nach mehr als 20 Jahren Forschung und Arbeit über und in der Polizei heute mehr denn je der Überzeugung, dass sie zwar insgesamt einen Prestigegewinn zu verzeichnen hat und sich auch in vielen Einzelpunkten positiv verändert hat, dass sie aber nach wie vor in zwei wesentlichen Hinsichten den Anschluss verloren hat:

das betrifft zum einen die nach wie vor vorhandene Dominanz der Lagebewältigung (Praxis) und die Berufung auf Erfahrung in Abwehr der Theorie und es betrifft zweitens die Nichtvereinbarkeit von Lehre und (praxisrelevanter) Forschung, was auch ein Ausdruck des mangelnden Verständnisses für Wissenschaft und der daraus resultierenden geringen Wertschätzung für sie ist.

Von der (Un-)Möglichkeit von Forschung in der Polizei

Der oben angedeutete Prestigegewinn der Polizei insgesamt hat für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die ihr Wissen in der Polizei anwenden wollen, nicht intendierte Risiken und Nebenwirkungen. Heute haben selbst Sachbearbeiter, die Forschungsanfragen prüfen, das Selbstbewusstsein, mit dem Antragsteller über die wissenschaftliche Relevanz des Projekts zu diskutieren und im Zweifel das Projekt abzulehnen. Dabei gerät man in eine argumentative Zwickmühle: Der erste Zug besteht darin, dass durch ein beantragtes Forschungsvorhaben der allgemeine Dienstbetrieb nicht gestört werden darf und es zu keinen nennenswerten Personal- oder Sachkosten kommen darf. Daraufhin verringert man die Anzahl der Interviews, Diskussionsverfahren, Zeiten für teilnehmende Beobachtung etc. Oder man sagt von vorn herein, dass man nur fünf oder acht Personen interviewen will. Doch dann kommt in der Regel der zweite Zug, bei dem die wissenschaftliche Tragweite der Aussagen in Zweifel gestellt wird, weil man „nur“ so wenige Probanden hatte.

In Hamburg standen wir bis vor kurzem vor der skurrilen Tatsache, dass Bachelorarbeiten, die von Polizistinnen und Polizisten zu einem polizeirelevanten Thema und unter Nutzung von polizeilichen Ressourcen (in der Regel: Experteninterviews oder teilnehmende Beobachtung) angefertigt werden sollten,

vom Polizeipräsidenten persönlich genehmigt werden mussten, und er dies äußerst restriktiv tat. Der Prüfaufwand war derart hoch und die Erfolgchancen derart unbestimmbar, dass ich dazu übergegangen bin, den nachfragenden Studierenden von einer empirischen Arbeit über die Polizei abzuraten. Erst mit dem Wechsel des Polizeipräsidenten zeigt sich eine spürbare Entspannung.

Ich will den wissenschaftlichen Gehalt von Bachelorarbeiten nicht überbewerten. Aber hier findet in der Regel eine aus der Praxis entstehende Frage (z. B. über die Wirksamkeit des Streifefahrens oder über die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten) eine kluge und engagierte Verarbeitung. Gerade die Aufstiegsbeamten mit einer etwa fünfjährigen Berufserfahrung bringen in dieser Phase denkwürdige Leistungen zustande. Die Bachelorarbeiten sind für sich alleine gesehen zunächst einmal Prüfschriften im System der Hochschule der Polizei, doch insgesamt münden viele dieser Fragestellungen und der Antworten zu einer Erweiterung des Wissens über den Polizeialltag. Und statt dies als Chance zu begreifen und stolz darauf zu sein, dass nun „Polizisten über die Polizei forschen“, gibt man sich misstrauisch und sucht eher nach Hinderungsgründen als Unterstützung anzubieten. Studentische Forschung oder Lehr-Lern-Forschung, Projektarbeiten oder gar ein Projektstudium würde ich in Hamburg im Moment keine großen Chancen einräumen. Vielleicht ändert sich das mit der geplanten Umwandlung der Hochschule der Polizei, doch bleibe ich skeptisch.

Was den Forschungszugang und die Forschungsambitionen der Lehrenden betrifft, so ist auch hier die Hochschullandschaft sehr heterogen. Für die Hamburger Polizeiforschung kann man getrost sagen, dass die faktische Umsetzung gegen Null tendiert. Das Hamburger Gesetz über die Hochschule der Polizei schreibt zwar Forschung fest, es

stehen dafür aber keine Kapazitäten (Freisemester/Forschungssemester) zur Verfügung. Lediglich Praxishospitation wird genehmigt, auch über ein ganzes Semester, aber für eigene Forschung nutzen kann man diesen Freiraum nicht. Ein Schulterchluss zwischen Praxis und Wissenschaft oder wenigstens ein partnerschaftliches Verhältnis findet nicht statt. Als Lehrender ist man zwar Teil des Apparats, als Forscher ist man aber genauso fremd wie alle anderen auch. Bislang wurde in Hamburg noch kein einziges kriminologisches oder polizeiwissenschaftliches Forschungsanliegen, dessen Ergebnis nicht schon von vornherein feststand, aus der Praxis selbst formuliert, zumindest nicht in der Zeit, die ich überblicke. Auch das kann durch neue Akteure anders werden, der Beweis dafür steht aber noch aus. Auch stellt die immerhin fallweise genutzte Möglichkeit der Kooperationsforschung oder der klassischen Drittmittelforschung den Forschern und Forscherinnen ein gewisses Freiheitspotenzial zur Verfügung, allerdings die Verwaltungen der Hochschulen vor enormen Herausforderungen.

Neue Lehre oder neue Leere?

Im Sinne des Eingangszitats stellt sich die Modularisierung bzw. die Umstellung auf Bachelorabschlüsse als Verlustgeschäft dar. Die meisten Hochschulen, die sich unter dem Druck von Bologna den Anforderungen der Akkreditierungsgesellschaften unterzogen, haben einfach den früheren Stundenplan in Module gepackt. Seminarzeiten von bis zu zehn Stunden am Tag sind für die Studierenden keine Seltenheit. Das pädagogische Argument, dass man in diesen Frequenzen zwar physisch anwesend sein, aber nichts mehr studieren kann, wird in der Regel mit dem Argument beiseite gewischt, dass es sich bei den Studierenden um alimentierte BeamtenanwärterInnen handelt, denen man eine gewisse Disziplin zumuten kann, und dass man im Übrigen in der Praxis auch acht Stunden und länger pro Tag arbeiten müsse. Ich glaube, was der Polizei zutiefst fremd und suspekt ist, ist Muße, d. h. Zeit, in der etwas rei-

fen kann. Und richtig: da auch die Studierenden oft in dieser Logik aufgewachsen sind, nutzen einige tatsächlich das Studium zum Hausbau oder für anderweitige individuelle Interessen. Doch das sind die seltenen Ausnahmen, die aber immer wieder herhalten müssen, um den Disziplinarhammer herauszuholen. Die Modularisierung verhindert in der Regel, dass man an einem Thema längere Zeit arbeiten kann, denn man ist oft auf 8, 12 oder maximal 20 Stunden begrenzt (sofern man nicht Strafrecht oder andere „Kernfächer“ lehrt) – was das ganze Modul eher zerhackt als vertieft.

Ein polizeispezifisches Problem kommt noch hinzu: An vielen Hochschulen müssen die Studierenden Uniform tragen, sofern sie zur Schutzpolizei gehören oder dorthin streben. Nicht, dass ich etwas gegen Uniformen hätte, auch das Studieren in Uniform kann gelingen. Aber die Gesamtchoreografie wird nun dem Verhalten in Uniform untergeordnet. Darüber wacht die Polizei scharf. In Uniform darf man sich nicht küssen, nicht im Gras liegen, sich nicht rumlummeln, nicht einschlafen, nicht herumalbern, aber auch nicht unauffällig mit den Händen in den Hosentaschen träumen oder gar nachdenken. Die Studierenden werden von ihrer polizeilichen Umgebung als Polizisten attribuiert, nicht als Studenten. Und an das Tragen der Uniform werden Erwartungen gerichtet, wie sie die Disziplinarordnung vorgibt, nicht die Alma Mater.

Mimetische Berufsvorbereitung statt Bildungsarbeit

Mein Eindruck vom intellektuellen Status quo an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung/Polizeihochschulen/Fachbereichen Polizei in Deutschland ist, dass im Streit um die Gewichtung von Theorie und Praxis in der Polizei

zunehmend Tendenzen sichtbar werden, die darauf hinweisen, dass eine grundständige Beschäftigung mit Theorie nicht mehr gewünscht und nicht mehr möglich ist. Die Praxis pflanzt ihre Dominanz mitten in die Ausbildungssphäre hinein. Ich nenne das eine mimetische Berufsvorbereitung, die auf Nachahmung, auf Fortsetzung des bisher Praktizierten beruht. Hingegen hatte und hat Hochschulbildung immer auch den Auftrag der Infragestellung, der Irritation, der Neukonzeptionierung. Mimetische Berufsvorbereitung unterwirft sich der Dominanz der Tradition, der Praxis, der Routine. Ihr Gegensatz ist nicht unbedingt Theorie, sondern ein aus Reflexivität gewonnenes Neuverständnis des Berufs, eine Neudefinition, eine „kritische Fortentwicklung“, wenn man so will. Ich würde auch gern den Begriff „Wissenschaft“ im Kontext des Auftrags der Hochschulen aus dem Zentrum nehmen. Vielmehr ist es eine grundständige Vorstellung von Bildung, an der es mangelt.

Viele Polizisten, gerade die sozial Wacheren, erkennen an, dass es möglich sein muss, den Blick über den Tellerrand der eigenen Praxis zu erheben und seine eigene Arbeitstätigkeit auch einmal von einer anderen Warte aus zu sehen. Sie wollen Reflexion der Arbeit, sie wollen andere Verstehenszugänge. Doch wo soll eine Metaebene sein, wenn nicht durch „Theorie“, die man nur durch Bildung erwirbt? Selbst die Erfahrung anderer Berufe ist schon Teil einer Abstraktion vom Eigenen und damit Theoriearbeit. Reflexion der Arbeit ist dringend erforderlich, aber der Begriff bleibt schal, wenn er nicht an eine Referenz gekoppelt wird. Und die Referenz scheint mir „Theoriearbeit“ zu sein. Was kann ansonsten reflektiert werden und mit welchem Instrumentarium? Dazu muss ich etwas wissen von Sinnkonstruktionen, von Ambiguität, von Introspektions- und Extrapolationstechniken. Doch all das braucht Zeit, es ist Arbeit, man muss sich darum bemühen, man muss einen Text auch zwei-, dreimal lesen (mir werfen Studierende häufig vor, dass sie einen Text nicht

gleich verstanden haben und begründen das mit der Abgehobenheit des Autors). Die Studierenden werden darin nicht unterstützt, weil ihre sie umgebende Organisationskultur nicht darauf ausgerichtet ist zu tun, was der vor kurzem verstorbene Frankfurter Soziologe Heinz Steinert (1998) markant als das Zentrum jeder Form wissenschaftlicher Arbeit genannt hat: „*genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen*“. Doch dies müssen Bildungseinrichtungen immer wieder leisten und auch gegenüber der Praxis einfordern, es tun zu dürfen.

Mimetisch nenne ich eine Ausbildung, in der keine Inhalte mehr hinterfragt werden (also zum Beispiel das „Warum“ einer polizeilichen Maßnahme), sondern mehr Wert auf das Prozedere (das „Wie“ einer Handlung) gelegt wird. Hier wird die (bestehende) Form kopiert, nachgemacht, nachgeahmt, nicht aber der Inhalt in Frage gestellt. Dies kommt dem nahe, was ich schon lange als Unterscheidung in eine prozedurale und eine intentionale Logik genannt habe. Diese sinnfällige Parallele ist es, die mich schon lange als Frage beschäftigt: Ich stelle immer wieder fest, dass in der polizeilichen Problembewältigung der Prozess, das Verfahren, das „ordentliche Abarbeiten“ im Vordergrund stehen (man hört oft den Spruch, dass man dies und das „sauber abgearbeitet“ habe), also das „Wie“, nicht aber das „Warum“. Das „Wie“ wäre die Form, das „Warum“ der Inhalt. Stimmen Form und Inhalt nicht mehr überein, d.h. bezieht sich die Formfrage nicht mehr auf den Inhalt, sondern ver selbstständigt sie sich, dann kann man von Mimesis sprechen. Man betont, dass die Praxis stärker in die Ausbildung mit einfließen müsse als die Theorie. Mit Praxis ist aber Mimesis gemeint und mit Theorie alles, was sich nicht auf das schon Vorgängige bzw. auf die (eigene) Erfahrung bezieht. Für viele Praktiker gehören auch das Recht zur Theorie oder alle Verwaltungsvorschriften oder die Anweisungen der Vorgesetzten.

Die Polizei zwingt die Lehrenden an den Bildungseinrichtungen anzuerkennen, dass ihre ureigenste Tätigkeit,

nämlich die Vermittlung von Bildung und die Arbeit an einem Bildungsprozess, zur Disposition stehen. Bildung wird nicht mehr als selbstständiger Wert betrachtet, sondern instrumentalisiert. Sie wird in Abhängigkeit zur Erfordernis der Praxis gesetzt, eine Entwicklung, die sich nicht nur auf die Polizei beschränkt. Marginalisierung von Bildung ist ein schleichender Prozess, der die „Wissensgesellschaft“ erodiert bzw. sie ad absurdum führt.

Wenn ich etwas zu sagen hätte, dann würde das eingangs erwähnte Zitat „Man muss Denken lehren, nicht Gedachtes“ als Motto auf allen Briefköpfen unserer Hochschule stehen und über dem Eingangstor natürlich. Man muss das Denken, das ich jetzt einmal in einem Atemzug nenne mit Reflexivität, mögen und wertschätzen, um es als Teil eines Selbstverständnisses auch nach außen zu tragen. Bildung ist immer eine Irritation der Alltagsroutinen, ähnlich wie Kunst und Kultur das vorfindbare Alltagswissen nicht kopieren bzw. real abbilden, sondern eine Metaebene dazu herstellen sollten. Den Hochschulen im öffentlichen Dienst muss mehr denn je daran gelegen sein, den Studierenden eine innere Haltung zu ihrem Beruf zu vermitteln. Es reicht jedenfalls nicht, ihnen Techniken der beruflichen Alltagsbewältigung zu vermitteln. Denken müssen wir lehren, nicht schon Gedachtes kopieren, welches ein schönes Ziel! ■

Literatur:

- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden
- Opp, H.-U. (1998): Reflexive Professionalität, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 4/98, S. 148-168
- Prümm, Hans Paul/Denis Kirstein (Hrsg.) (2009): Braucht die öffentliche Verwaltung eine eigene Ausbildung? Berlin (Eigendruck HWR)
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession, in: Wendt, W. R. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses - Beruf und Identität, Lambertus, Freiburg; als Download unter <http://www.sw.fh-koeln.de/akjm/iks/dl/ssb.pdf>
- Steinert, H. (1998b) (Hrsg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studententexte zur Sozialwissenschaft, Frankfurt/M. (Eigendruck der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften)

- 1) Homepage der Rektoren und Fachbereichsleiter der Polizeihochschulen des Bundes und der Länder, vgl. http://www.fbk-bund-land.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=11 (18.4.2012)

AUTOREN GESUCHT!

4/2012 E-Learning und Workload der Dozenten 5/2012 Creditpoint-Systeme

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse: · Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2012 ist der **1. Juli 2012**
Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2012 ist der **2. September 2012**

Forschung und Entwicklung

Forschungsprojekt Energieautarke Gebäude an der Hochschule Amberg-Weiden

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat der Hochschule Amberg-Weiden Fördermittel in Höhe von 600.000,00 Euro für das Projekt „Energieautarke Gebäude der nächsten Generation“ mit einer dreijährigen Laufzeit bis Juni 2015 bewilligt. Unterstützt wird das Forschungsvorhaben aus der Programmsäule des Freistaats Bayern „Forschungsschwerpunkte zum Ausbau von Forschungsstrukturen 2012“. Projektleiter an der Hochschule Amberg-Weiden ist Prof. Dr. Franz Bischof, Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik in Amberg.

In einem Forschungsverbund zwischen der Hochschule Amberg-Weiden und regionalen Unternehmen aus der Umwelttechnik werden energietechnische Komponenten entwickelt und erprobt, die in Abhängigkeit von Gebäudegrößen und ihren Standorten wirtschaftliche Umsetzungen als realisierbar erscheinen lassen. Konkret sind die folgenden Vorhaben Gegenstand des geförderten Projektes:

- Entwicklung von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf der Basis von Biomasse,
- Entwicklung einer kostengünstigen Kleinstwind-Kraftanlage,
- Evaluierung und Auswahl unterschiedlicher elektrochemischer Stromspeicher-Systeme,
- Aufbau eines elektrochemischen Stromspeicher-Systems,
- Entwicklung eines Kleinwärmetauschers für die Rückgewinnung von Wärme aus Abwasser,
- Entwicklung einer energieeffizienten Grauwasseraufbereitung,
- Entwicklung einer mikrobiellen Brennstoffzelle zur Stromerzeugung aus Abwasser,
- Aufbau Forschungs- und Demonstrationslabor für dezentrale Energiesysteme in energieautarken Gebäuden im Labor für Energietechnik der HAW und

- Entwicklung eines Simulationstools zur Erfassung des Zusammenspiels der Erzeugungseinheiten, der Speicher und der Gebäudeleittechnik.

Die Vision von energieautarken Gebäuden, die weit über den Ansatz eines Passivhauses hinausgehen, rückt durch die Projektförderung mittelfristig in greifbare und wirtschaftlich bezahlbare Nähe. Im Forschungsansatz der HAW soll der gesamte Energiebedarf (Wärme, Kälte und Strom) eines Gebäudes durch Eigenerzeugung, also netzunabhängig gedeckt werden. Dies bedingt Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Energierückgewinnung und Reduzierung von Energieverlusten durch Abluft- und Abwasserströme. Damit verbunden sind die Bereitstellung kostengünstiger Speichertechnologien für Strom und Wärme, eine intelligente Gebäudeleittechnik und die Berücksichtigung von innovativen Energiequellen im Vordergrund.

Wolfgang Weber

Scharfe Fasern für den Leichtbau an der WHZ

Nachwuchs-Forscher der Westsächsischen Hochschule Zwickau haben untersucht, wie Leichtbau-Karosserien mit Hilfe von Meerrettich-Fasern verstärkt werden können. Während die Meerrettich-Wurzel in verschiedenen Variationen allerhand Speisen verfeinert, landet die eigentliche Pflanze meist unbeachtet auf dem Kompost. Dabei hat das mehr als einen Meter hohe Kraut allerhand Potenzial. Wie Nachwuchs-Wissenschaftler der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) herausgefunden haben, lassen sich durch die Fasern der Meerrettich-Pflanze Kunststoffe verstärken. Dadurch entstehen unter anderem Leichtbau-Karosserieteile, die im Rennsport und in

der Automobilindustrie angewendet werden. Bisher werden Kunststoff-Karosserien auf Basis nachwachsender Rohstoffe üblicherweise mit Hanf oder Flachs verstärkt. Wie die Forscher herausgefunden haben, lässt sich mit Meerrettich-Fasern aber eine wesentlich höhere Festigkeit bei geringerem Gewicht erzielen. Gefördert wurde das Vorhaben vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK).

Für ihre Untersuchungen wurden die Nachwuchs-Forscher aus Zwickau im April bei der 13. Nachwuchswissenschaftler-Konferenz in Görlitz mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Die Konferenz richtete sich explizit an wissenschaftlich arbeitende junge Studenten, Mitarbeiter und Doktoranden an Fachhochschulen in Mitteldeutschland. Insgesamt kamen circa 200 Wissenschaftler zusammen und stellten die Ergebnisse ihrer Arbeiten in Vorträgen und Poster-Präsentationen vor. Dabei umfasste die Palette der Themengebiete sowohl verschiedene Ingenieurwissenschaften als auch die Sozial-, Wirtschafts-, und Naturwissenschaften. Von der Westsächsischen Hochschule Zwickau beteiligten sich insgesamt sechs Teams an der Konferenz. Gemeinsam mit industriellen Partnern will die WHZ ihre Forschung im Bereich der zukunftsorientierten Werkstoffe künftig noch verstärken. Eine detaillierte Beschreibung der Untersuchung zu den Meerrettich-Fasern findet sich in dem frei zugänglichen Tagungsband der Konferenz (ab Seite 425). <http://nwk13.de/TagungsbandNWK13.pdf>

Franka Platz

Praxisbezug der Ausbildung an so genannten internen Hochschulen



Thomas Cirsovius

Prof. Dr. jur.
Thomas Cirsovius
Professor für Sozial- und
Zivilrecht
HAW Hamburg
Thomas.Cirsovius@haw-
hamburg.de

Ein zentraler Legitimitätsaspekt ist deshalb der Praxisbezug der Ausbildung an den Bedarfshochschulen²⁾ des Bundes und der Länder: Er wäre fraglos zu bejahen, wenn sich verifizieren ließe,

- dass der öffentliche Dienst Anwärter benötigte, die im Hinblick auf die Praxiserfordernisse ihres künftigen Tätigkeitsfelds auf eine Spezialausbildung angewiesen wären und
- die Bedarfshochschulen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des öffentlichen Dienstes auch tatsächlich effektiver ausbildeten.

Soweit es um die Ausbildung des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Länder und Stadtstaaten geht, kommt eine Spezialausbildung angesichts des breiten Aufgabenspektrums, das diese Verwaltung kennzeichnet,³⁾ kaum in Frage.

Demgegenüber sind die Finanzverwaltung, die Sozialversicherungsträger, die Polizei, der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr aufgrund ihres besonderen Aufgabenbereichs durchaus auf eine spezielle Ausbildung angewiesen, die an allgemein zugänglichen Hochschulen nicht ohne Weiteres vermittelt werden könnte. Hier überzeugt der Bedarfshochschulgedanke ungleich mehr.

Dem Anspruch, praxisbezogen auszubilden, werden jedoch diese Bedarfshochschulen kaum gerecht: Die Universitäten der Bundeswehr vermitteln entgegen den Vorgaben der Rechtsprechung⁴⁾ praktisch eine „normale“ Ausbildung zum Betriebswirt, zum Ingenieur, zum Historiker etc.⁵⁾ Auch die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bildet in ihren speziellen Zweigen in erheblichem Umfang rein theo-

retisch aus.⁶⁾ Die Träger scheinen dies teils nicht zu erkennen, teils zu tolerieren.

Um den gebotenen Praxisbezug sicher zu stellen, böte sich eine gesunde personelle Verzahnung zwischen Lehre und Berufspraxis an. Die „Lehrenden für besondere Aufgaben“, mit denen die Bedarfshochschulen überwiegend arbeiten,⁷⁾ könnten z. B. nach jeweils dreijähriger Lehrtätigkeit turnusmäßig für ein Jahr in die Praxis abgeordnet werden: Wer zehn Jahre und länger ausnahmslos im Lehrgeschäft tätig ist, kennt die beruflichen Anforderungen mit ihren ständigen technischen und rechtlichen Neuerungen nicht in angemessenem Umfang.

Vorbehaltlich der Freiheitsrechte aus Art. 5 Abs. 3 GG⁸⁾ käme sogar in Grenzen ein turnusmäßiger Einsatz von Professoren in der Praxis in Betracht – etwa in Gestalt von Hospitationen oder befristeten Einsätzen als Dezernenten.

Ein weiterer Weg zur Sicherstellung des Praxisbezugs wäre ein durchdachtes Evaluationssystem, z. B. auf der Grundlage von Befragungen der Bedarfshochschulabsolventen und ihrer Vorgesetzten mehrere Jahre nach Ausbildungsende. Interessant – nicht nur im Hinblick auf die Praxisfrage – wäre auch eine Untersuchung, ob zumindest auf einzelnen Gebieten Korrelationen zwischen Studienerfolg und späteren dienstlichen Beurteilungen bestehen.

Sollte sich bestätigen, dass der Praxisbezug an internen Hochschulen nicht stärker ausgeprägt ist als an allgemein zugänglichen, wird man schwerlich am

Der öffentliche Dienst betreibt seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts¹⁾ so genannte interne Hochschulen, d. h. akademische Ausbildungseinrichtungen, die den Nachwuchskräften des öffentlichen Dienstes vorbehalten sind. Zu fragen ist, ob die angehenden öffentlich Bediensteten nicht ebenso effektiv – und außerdem weit kostengünstiger – an „normalen“ (allgemeinen) Hochschulen ausgebildet werden könnten.

bisherigen Bedarfshochschulsystem festhalten können. Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin haben bereits die vernünftige Konsequenz gezogen, ihre Beamtenanwärter an allgemeinen Landesfachhochschulen auszubilden, allerdings in gesonderten, dem öffentlichen Dienst vorbehaltenen Departments mit integrierten Praxissemestern.⁹⁾ ■

- 1) Die FH Bund wurde 1978 gegründet (www.fhbund.de), der Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten der Bundeswehr bereits 1973 aufgenommen (www.unibw.de/paes/universitaet/geschichte).
- 2) Instruktiv zu diesem Begriff Sterbling, Autonomie der Hochschule – Überlegungen zum Studium an einer Bedarfshochschule, Rothenburg/Sachsen 2000

- 3) S. Informationen des Senats der FHH/Personalamt, Hamburger Verwaltung – Studiengang Public Management S. 2, Hamburg 7/2006 (Flyer); zum Aufgabenspektrum in Berlin s. www.hwr-berlin.de/fachbereich-allgemeine-verwaltung/studiengaenge/oeffentliche-verwaltungswirtschaft
- 4) BVerwG, Urt. v. 24.04.1991 – 7 C 24/90, juris Rn. 14 f., 17
- 5) Von organisatorischen Besonderheiten (Kleingruppenkonzept, Trimesteraufteilung) abgesehen bestehen keine gewichtigen Abweichungen zu den Landesuniversitäten, s. www.hsu-hh.de/hsu/index_BLqSyEULZPPoU73F.html (Stand 2012)
- 6) Die sog. „Lehrenden für besondere Aufgaben“ am FB Sozialversicherung sind z. B. seit ihrer Dozentur ohne längere Praxisphasen nur im Ausbildungsbereich tätig, s. http://www.fh-sozialversicherung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=74

- 7) s. abermals www.fh-sozialversicherung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=65&Itemid=74
- 8) Zur Problematik OVG Rh-Pf., Beschl. v. 26.02.1999 – 2 A 10199/99, NVwZ-RR 2000, 371-373; s. auch Stadie, Die Verhinderung der Lehr- und Lernfreiheit an den Fachhochschulen für Finanzen, StuW 1988, 74
- 9) S. o. Fn. 3

Auszeichnungen

Design-Studenten der Hochschule Niederrhein erfolgreich beim 19. Junior Agency Award in Leipzig

Die Veranstaltung gilt als eine der anspruchsvollsten Hochschul-Wettbewerbe für High Potentials der Marketingkommunikation und ist zugleich der einzige bundesweite Nachwuchswettbewerb, der strategische und kreative Leistungen gemeinsam bewertet und damit fachübergreifendes, kooperatives Arbeiten fördert. Hier erzielten Design-

und Marketingstudenten der Hochschule Niederrhein drei von fünf möglichen Preisen. Damit war die Hochschule Niederrhein die erfolgreichste Hochschule bei diesem renommierten Nachwuchswettbewerb. Der „Junior Agency Award“ wird vom Gesamtverband der deutschen Kommunikationsagenturen (GWA) verliehen. Seit der ersten Teilnahme 2006 gelang es den niederrheinischen Studenten und deren betreuenden Professoren, insgesamt neun der begehrten GWA-Trophäen zu gewinnen. Damit ist die Hochschule Niederrhein eine der erfolgreichsten Hochschulen bei diesem für die Fachbereiche Design und Wirtschaftswissenschaften wichtigen Award.

Die praxisnahe Arbeit, bei der es ein Semester lang darum ging, in Kooperation mit der Düsseldorfer Agentur Ogilvy & Mather, den neuen Ford Minivan „B-Max“ (Markteinführung September 2012) erfolgreich auf dem deutschen Markt einzuführen, überzeugte Publikum und die GWA-Fachjury gleichermaßen. Das Besondere an der Werbekampagne ist deren soziale Relevanz. Es gelingt den Studenten nicht nur, das neue Fahrzeug bekannt und die Marke Ford attraktiv zu machen, die Kampagne macht vor allem den jungen Menschen Lust auf Familie und Nachwuchs.

Christian Sonntag

Das „Modell Halberstadt“ – Erfolgreiche Externalisierung der Ausbildung für den öffentlichen Sektor



Jürgen Stember

Prof. Dr. Jürgen Stember
Dekan des Fachbereichs
Verwaltungswissenschaften
Hochschule Harz
Domplatz 16
38820 Halberstadt
jstember@hs-harz.de

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften wurde im Jahr 1998 durch die Überführung der ehemals internen Ausbildungseinrichtung in die Hochschule Harz gegründet. Der Standort Halberstadt wurde nun zugleich Standort und Fachbereich innerhalb der Hochschule Harz, die ihren Hauptstandort nach wie vor in Wernigerode hat. Das damalige Pilotprojekt für die Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich im Laufe der Jahre sehr erfolgreich weiter und hat mittlerweile prominente Nachfolger, z. B. in Bremen oder Berlin, gefunden.

Studienangebot und Nachfrage

Heute werden im Herzen der Stadt Halberstadt am Domplatz vier grundständige Bachelor-Studiengänge angeboten, die an den inhaltlichen Schwerpunkten Recht, Ökonomie, Europa und eGovernment ausgerichtet sind. Zwei davon, die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ verfügen sogar über die bei den Interessenten sehr beliebte Laufbahnbefähigung. Der Master-Studiengang „Public Management“ komplettiert seit 2010 als fünfter Studiengang das Aus- und Fortbildungsangebot. Alle Studiengänge, in denen derzeit über 1.000 Studierende immatrikuliert sind, wurden im Jahr 2008 auf das Bologna-Modell umgestellt und werden in 2012 reakkreditiert. Schon seit Beginn der Umstellung kann der Fachbereich auf deutlich mehr Bewerber als Zulassungsmöglichkeiten hinweisen. So waren und bleiben zumindest die beiden erfolgreichsten Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ nach wie vor zulassungsbeschränkt.

Absolventen und Absolventinnen

Ein wichtiges Thema ist auch der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, da diesem neuen Modell immer wieder prognostiziert wurde, dass erstens zu wenig junge Menschen sich für ein Studium in Halberstadt interessieren und sie darüber hinaus nach ihrem Studium geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen würden. Beide Argumente konnten nachhaltig und deutlich widerlegt werden. Insbesondere der Blick auf die Absolventen-Situation zeigt, dass die Absolventen keine Probleme haben, einen interessanten Job in Verwaltungen und im öffentlichen Sektor zu finden:

- Mehr als 90 Prozent erhalten sofort nach dem Abschluss ihres Studiums eine adäquate Tätigkeit.
- Die Verteilung der Absolvent/innen auf die unterschiedlichen Berufsfelder zeigt sich erstaunlich stabil und gleichmäßig, insbesondere was das Verhältnis von staatlicher und kommunaler Verwaltung als Berufsziel angeht.
- 85 Prozent der Absolvent/innen würden wieder am Fachbereich studieren, fast 70 Prozent sogar den gleichen Studiengang – ein Ergebnis, dass die Zufriedenheit mit der Ausbildung in Halberstadt deutlich macht.
- Die Absolvent/innen des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften sind leicht überdurchschnittlich mit ihrer aktuellen beruflichen Situation

Das erste Externalisierungsprojekt in Deutschland verweist mittlerweile auf eine fast 15jährige Erfolgsgeschichte. Die Hochschule befindet sich auf dem Weg zu einem integrierten Kompetenzzentrum.

zufrieden, mehr als 70 Prozent bewerteten diese Situation 2009 mit sehr gut und gut.

Das Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften

Die Gründe für die Erfolgsgeschichte des Fachbereichs in Halberstadt sind vielfältig. Ein wichtiger Faktor ist sicherlich die Gesamtphilosophie des Fachbereichs, die durch Offenheit, Modernität und Kompetenz als zentrale Säulen der Hochschulentwicklung schon früh in den Vordergrund gerückt worden sind. So versteht sich der Fachbereich selbst nicht nur als Ausbildungseinrichtung, sondern als integriertes Kompetenzzentrum mit den vier wichtigen Eckpfeilern

- Ausbildung,
- Fortbildung,
- Angewandte Forschung und
- Wissenstransfer.

Angewandte Forschung, Partnerschaften und Wissenstransfer

In diesem Zusammenhang verfügt der Fachbereich Verwaltungswissenschaften mittlerweile über zahlreiche Kooperationen mit Institutionen aus Verwaltung und Wirtschaft. Diese verweisen nicht nur auf eine interessante und hoch entwickelte Leistungsfähigkeit, sondern vor allem auch auf die sehr praktischen und praxisorientierten Arbeiten. Und das schätzen nicht zuletzt die Studierenden, die sehr früh mit konkreten praktischen Problemen in Verwaltungen und Unternehmen in Berührung kommen. Das relativ neue Partnernetzwerk mit den Fachhochschulen in Kärnten (Österreich) und in Bern (Schweiz) dokumentiert den forschungsorientierten Ansatz.

Der Fachbereich ist aber auch ein wichtiger Ort der angewandten Forschung und des Wissenstransfers. Bedeutende Kennzeichen dafür sind zahlreiche Forschungs- und Praxisprojekte mit Landes- und Kommunalverwaltungen genauso wie zwei wissenschaftliche Schriftenreihen und renommierte Veranstaltungen, wie die Praxismesse Halberstadt oder die Workshops für Verwaltungsmodernisierung, in denen aktuelle Themen der Verwaltungswissenschaften aufgenommen werden.

Hervorragende Lehr-, Lern- und Lebensbedingungen – moderne Technologien

Dozenten und Studierende freuen sich aber nicht zuletzt über die hervorragenden Infrastrukturen in Halberstadt. Seit 2005 hat der Fachbereich seinen Sitz im Zentrum von Halberstadt am Domplatz und lebt in einem schicken Ensemble von hoch modernen und historisch-modernisierten Gebäuden, in denen man die kulturelle Verbindung von Modernität und Tradition geradezu spürt. Ein besonders hervorragendes Ausstattungsmerkmal ist neben den modern eingerichteten Lehrsälen und Seminarräumen die Ausrüstung mit neuen Informationstechnologien, die in 2012 mit über 85 studentischen Arbeitsplätzen wieder komplett erneuert und auf den neuesten Stand gebracht wird.

Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

Die Verbindung von angewandter Forschung, Praxiskooperationen und Lehre sind enorm wichtige Faktoren der zukünftigen Entwicklung von Hochschulen. Deshalb hat sich der Fachbereich Verwaltungswissenschaften sehr früh auf den Weg gemacht, diese wichtigen Bereiche thematisch zu besetzen

und geeignete Forschungsschwerpunkte zu bilden. Dazu gehören aktuell:

- Innovations- und Organisationsforschung, insbesondere eGovernment und rechtliche Rahmenbedingungen,
- Haushaltskonsolidierung und Einführung der Doppik,
- Personalmanagement und demographischer Wandel,
- Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik sowie
- Mediation und Risikomanagement in der öffentlichen Verwaltung.

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften kann bereits auf zahlreiche abgeschlossene und aktuelle Forschungsbeispiele verweisen. Besonders die Einführung der Doppik zählt bereits seit einigen Jahren zu einem zentralen Projekt, innerhalb dessen viele Einzelaktivitäten mit Landesverwaltung und Kommunen erfolgt sind und unter anderem ein Reformmonitor entwickelt worden ist.

Das gemeinsame wissenschaftliche Begleitprojekt mit der Landtagsverwaltung und der Enquete-Kommission des Landtags mit dem Titel „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ war in den vergangenen drei Jahren ein beispielgebendes Projekt in der Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik.

Aber auch kleinere Forschungsprojekte, z. B. bundesweite Studien zur Umsetzung der EU-DLR oder die jüngste Studie aus dem Jahr 2011 zur Verbreitung von E-Partizipation in bundesdeutschen Verwaltungen sind Zeichen einer zunehmenden Forschungspräsenz.

KAT-Forschung in Sachsen-Anhalt

Seit Anfang 2011 gibt es darüber hinaus zwei aktuelle Forschungsprojekte, die den Kernbestand der Forschung im so genannten Kompetenzzentrum für angewandte und technologieorientierte Forschung (KAT) am Fachbereich Verwaltungswissenschaften betreffen und die bis 2013 hier gefördert werden:

- Das Projekt „Optimierte Unternehmensförderung und Standortentwicklung (OptimUSE)“, bei dem es um die Entwicklung optimaler Strategien für die Wirtschaftsförderung und Unternehmensbetreuung geht, um dadurch neue Akzente und wichtige Profile für die Wirtschaftsförderung nicht nur in Sachsen-Anhalt aufzubauen.
- Das Projekt „Koordination und Moderation in Servicepartnernetzwerken der ostdeutschen Wohnungswirtschaft – komoserv“, das das Ziel beinhaltet, die Kommunikation von typischen Abläufen in Servicepartnernetzwerken der Wohnungswirtschaft zum Wohnen im Alter zu optimieren.

Bundesweit erstes Innovationslabor „Wirtschaftsförderung“

Im Bereich des Projekts OptimUSE ist darüber hinaus ein neues, bundesweit einzigartiges Innovationslabor „Wirtschaftsförderung“ (Wifö-LAB) Anfang 2012 durch den Staatssekretär und CIO des Landes Sachsen-Anhalt eröffnet worden. Mit diesem Innovationslabor für Prozess- und Wirtschaftsdatenmanagement werden zwei wesentliche Problemfelder der Standortentwicklung aufgegriffen, die innerhalb der bisherigen Forschungsarbeit und den Vorgängerprojekten festgelegt und mit zahlreichen Kooperationspartnern weiterentwickelt werden konnten.

Umfangreiches Partnernetzwerk

Innovative Ideen und Forschungen kann man nicht allein gestalten, weshalb sich der Fachbereich sehr darum bemüht, nicht nur Verwaltungen, sondern auch private Unternehmen und Institutionen als Förderer und Partner

zu gewinnen. Das Partnernetzwerk ist sehr umfangreich und beinhaltet unter anderem

- im staatlichen Bereich, z. B. die Staatskanzlei und das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt,
- im kommunalen Bereich, z. B. den Landkreis Goslar oder die Städte Halberstadt und Zeitz,
- im verbandlichen Bereich, z. B. den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement,
- im privatwirtschaftlichen Bereich, z. B. die MATERNA GmbH, Dortmund oder Public one, Berlin, sowie nicht zuletzt
- im Forschungsbereich, z. B. das Fraunhofer-FOKUS-Institut oder die Berner Fachhochschule.

Das „Modell Halberstadt“ in der Bewertung

Das „Modell Halberstadt“ hat sich also im Laufe der letzten Jahre durchaus bewähren und im Kreis der anderen Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung etablieren können. Wenn man zurückblickend sich vor Augen hält, was sich wie verändert hat und wie diese Veränderungen im Lichte der aktuellen Rahmenbedingungen zu bewerten sind, fallen vor allem folgende positive Faktoren auf:

- Der freie Zugang von Studierenden,
- die Verpflichtung mehrere bzw. verschiedene Praktikumsplätze in unterschiedlichen Einrichtungen absolvieren zu müssen,
- die Ausbildung für den öffentlichen Sektor (nicht nur für die öffentliche Verwaltung),
- Keine direkte Kontrolle der Lehrinhalte oder -formen durch eine Behörde, wie dies bei anderen Hochschultypen durchaus der Fall ist bzw. sein kann,

- veränderte Kultur durch Wettbewerb und eine andere „Kundensicht“ (Studierende als Kunden),
- das Marketing- und Konkurrenz-Bewusstsein sowohl in der Lehre als auch in der Forschung,
- der nicht unerheblich erleichterte Zugang zur Forschung und zu Forschungsmitteln sowie für die dazu gehörigen Infrastrukturen, z. B. Medien oder Großgeräte.

Markante, diagnostizierbare Nachteile sind im direkten Vergleich mit den internen Fachhochschulen kaum in den Vordergrund getreten. Allenfalls im Hinblick auf den fehlenden Anwärter-Status der Studierenden haben die Kollegen von den internen Fachhochschulen sicherlich einige Attraktivitätsvorteile, die sich vielleicht in Zukunft spürbarer auswirken könnten.

Nach fast 15 Jahren Erfahrungen kann deutlich festgehalten werden, dass die zentralen, kritischen Prognosen für das Externalisierungsmodell ausgeblieben bzw. nicht eingetreten sind. Weder sind Studierende ausgeblieben, noch haben die zahlreichen Absolventen keine erfolgreichen Jobaussichten. Und die vermutete Praxisferne ist ebenfalls nicht eingetreten, ganz im Gegenteil. Auch für die Zukunft gibt es wenig Zweifel an der erfolgreichen weiteren Gestaltung von Lehre und Forschung am Fachbereich Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. ■

+ + + NEUES AUS DER RECHTSPRECHUNG + + +

Zur Anerkennung ruhegehaltfähiger Vordienstzeiten

Das Bundesverwaltungsgericht entschied jüngst (U. v. 26.01.2012, Az. 2 C 49/10) über die Anerkennung von Vordienstzeiten als ruhegehaltfähig.

Der 1939 geborene Kläger stand zuletzt als C 3-Professor im Dienst einer bayerischen Fachhochschule. Er wurde am 11.01.1991 zunächst in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen zum Professor ernannt. Im Anschluss war er zunächst als Gründungsrektor, seit 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand aus Altersgründen mit Ablauf des 30.09.2004 als Professor an der bayerischen Fachhochschule beschäftigt.

Der Beklagte setzte den Ruhegehaltssatz des Klägers auf 38,72 v. H. fest und berücksichtigte damit lediglich die im Beamtenverhältnis verbrachten Zeiten als ruhegehaltfähig, nicht jedoch Vordienstzeiten.

Nach dem Studium von 1958 bis 1965 war der Kläger zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis März 1970), später anderweitig beschäftigt und wurde am 11.01.1991 verbeamtet. Seine letzte berufliche Tätigkeit behielt er bei, bis zum 31.07.1994 war er ohne Dienstbezüge im dienstlichen Interesse beurlaubt, um seine Tätigkeit weiter ausüben zu können. Der Kläger erhält eine monatliche VBL-Betriebsrente von 640,72 Euro. Im Jahr 1992 wurden ihm 291.275,77 DM aus einer befreienden Lebensversicherung ausbezahlt, die der Kläger statt der gesetzlichen Rentenversicherung unterhielt.

Das Verwaltungsgericht hatte den Beklagten zur Anrechnung der beruflichen Tätigkeit für die Dauer von fünf Jahren verurteilt, der Verwaltungsgerichtshof in der Berufung zusätzlich zur Anrechnung einer Studienzeit von acht Semestern sowie einer Prüfungszeit von sechs Monaten verpflichtet. Hiergegen legte der Beklagte Revision beim Bundesverwaltungsgericht ein.

Zur Anwendung im Revisionsurteil kam eine ältere Fassung des Beamtenversorgungsgesetzes aufgrund von Übergangsvorschriften, die grundlegenden Erwägungen sind jedoch auf die aktuelle Rechtslage übertragbar:

Vordienstzeiten des Studiums

Die Mindeststudienzeit war nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BeamtVG a. F. als ruhegehaltfähig anzusehen, da die Ernennung zum Professor ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzt. Das sei ruhegehaltfähig, wenn der Beamte für die Ausbildungszeiten keine andere Anwartschaft auf eine Altersversorgung erworben hat. Das behördliche Ermessen („Kann-Vorschrift“) sei dann auf Null reduziert. Der Gesetzeszweck sei es, Beamten mit entsprechenden Ausbildungszeiten außerhalb eines Beamtenverhältnisses eine Versorgung zu ermöglichen, als ob sie die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert hätten. Nach dem Senat bezieht sich dieses gesetzliche Gleichstellungsgebot auf die vorgeschriebenen Ausbildungszeiten, nicht auf die Höhe der Gesamtversorgung. Bei der Anrechnung nach § 12 Abs. 1 BeamtVG a. F. geht es nicht um die Vermeidung einer Doppelversorgung aus öffentlichen Mitteln oder eine Begrenzung des Ruhegehalts, sondern ausschließlich um die Schließung einer Versorgungslücke durch die Berücksichtigung von vorgeschriebenen Ausbildungszeiten bei der Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit. Daher kann die Anrechnung dieser Zeiten auch nicht mit der Begründung abgelehnt werden, die dadurch bewirkte Besserstellung könne nicht durch die Ruhensregelungen des § 55 BeamtVG beseitigt oder abgeschwächt werden, so dass insgesamt

eine Altersversorgung über den Höchstssatz des Ruhegehalts hinaus erreicht werden kann.

Der Kläger hatte für die Zeit des Hochschulstudiums keine Versorgungsanwartschaften erworben. Diese Ausbildungszeiten hatten in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Berücksichtigung gefunden, da der Kläger von der Versicherungspflicht befreit war. Der Berücksichtigung könne nicht entgegengehalten werden, die Zahlung aus der befreienden Lebensversicherung führe – anders als eine gesetzliche Rente – nicht nach § 55 BeamtVG zu einem teilweisen Ruhen der Versorgungsbezüge des Klägers.

Vordienstzeiten im Beruf

Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 BeamtVG a. F. kann die nach erfolgreichem Abschluss eines Hochschulstudiums bis zur Ernennung zum Professor liegende Zeit einer hauptberuflichen Tätigkeit als ruhegehaltfähig berücksichtigt werden, wenn in dieser Zeit besondere Fachkenntnisse erworben wurden, die für die Wahrnehmung des Amtes förderlich sind. Kenntnisse, die normativ als Einstellungs voraussetzung gefordert sind, sind stets als förderlich einzustufen. Die Kann-Regelung erstarkt zur Soll-Regelung, soweit solche Zeiten zugleich nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b HRG Einstellungs voraussetzung für das Amt des Professors sind (§ 67 Abs. 2 Satz 3 Halbs. 1 BeamtVG a. F.), sodass die von der Regelung erfassten Vordienstzeiten in aller Regel als ruhegehaltfähig zu berücksichtigen sind. Maßgeblich sind jeweils die letzten fünf Jahre, in denen besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis erbracht wurden (hier: 11.01.1986 bis 10.01.1991).

Fortsetzung auf Seite 73

Forschung in der Hochschule Ludwigsburg (HVF)



Volkmar Kese

Prof. Dr. Volkmar Kese
Geschäftsführender Leiter
des Instituts für Angewandte
Forschung (IAF) und Studiendekan
des Master-Studiengangs
„Public Management für
Führungskräfte“
Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
Reuterallee 36
71634 Ludwigsburg
volkmar.kese@gmx.de

In einem ersten Schritt wurde die Forschung an der HVF verstärkt. Die HVF schließt damit zu den anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf und bietet anwendungsorientierte Forschung und Beratungsprodukte speziell für den öffentlichen Sektor.

Das IAF ist die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der HVF. Es dient der Durchführung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Erarbeitung von Grundlagen für die wissenschaftliche Weiterbildung. Es vertritt die Hochschule in Forschungsangelegenheiten, koordiniert die gesamten Forschungstätigkeiten und wirkt zudem hochschulintern als Impuls- und Ideengeber für Forschungsprojekte. Geschäftsführend geleitet wird das IAF vom Autor des Beitrags und seiner Stellvertreterin, Prof. Dr. Claudia Schneider.

Zweiter Schritt: Auf- und Ausbau einer hochschulinternen Forschungslandschaft – die Einrichtung eines Forschungsmanagements

Im Jahr 2011 wurde hochschulintern die notwendige Forschungslandschaft ausgebaut. Hierfür wurden ein Forschungsmanagement eingerichtet und bisher zwei Kompetenzzentren gegründet.

Dritter Schritt: Bündelung von Forschungsaktivitäten in zwei Kompetenzzentren

Selbstverantwortlich leiten der Autor und Claudia Schneider die inhaltliche Ausrichtung der gegründeten

Kompetenzzentren „Change-Prozesse im öffentlichen Sektor durch Europäisierung“ (Kompetenzzentrum I) und „Führung und Coaching im öffentlichen Sektor“ (Kompetenzzentrum II). Das IAF nimmt über diese beiden Kompetenzzentren eine Forschungsaktivitäten fokussierende Funktion wahr.

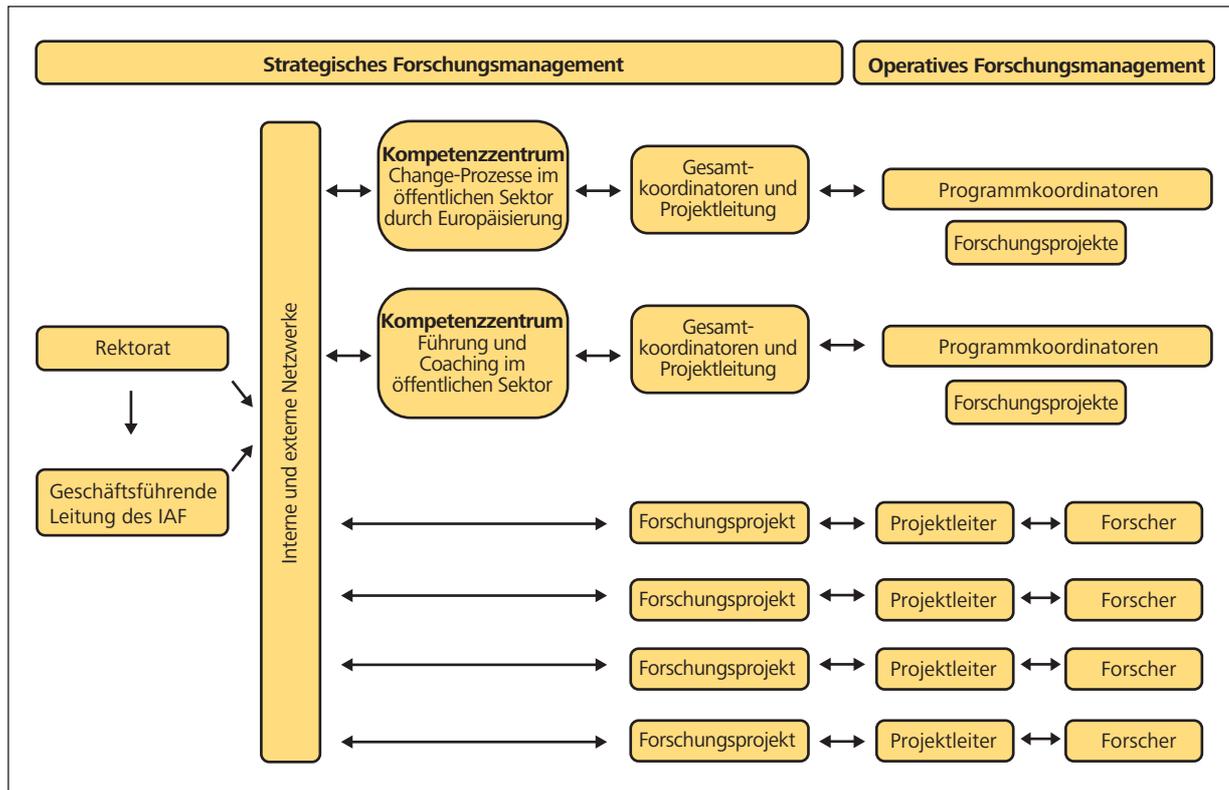
Die Kompetenzzentren zeichnen sich aus durch eigenes Personal in Form von Gesamt- und Programmkoordinatoren und ein hohes Maß an inhaltlicher Kompetenz. Diese speist sich vor allem aus den als Forschungskatalysatoren geltenden Master-Studiengängen an der HVF, nämlich dem berufs begleitenden Studiengang „Public Management für Führungskräfte“ und dem Präsenzstudiengang „Europäisches Verwaltungsmangement – EU“. Diese Master-Studiengänge sind offen für die internen und externen Forschungsnetzwerke und -kooperationen der HVF, um einen regen Austausch mit der Praxis zu sichern und auf diese Weise adressatenspezifische Beratungsprodukte für den öffentlichen Sektor zu entwickeln.

Forschungsaktivitäten des Kompetenzzentrums ¹⁾

Das Kompetenzzentrum I am IAF bündelt und koordiniert unter Leitung des Autors die Forschungstätigkeiten im Bereich Europawissenschaften. Aktuelle Forschungsschwerpunkte bilden derzeit insbesondere:

- Zukunftsfähigkeit der Verwaltung im europäischen Mehrebenensystem,
- Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung,
- Entwicklung eines Kompetenzmodells zur Erreichung einer adäquaten Europafähigkeit im europäischen Mehrebenensystem,

Im Zuge der Ausweitung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) wurde im Mai 2010 das Institut für Angewandte Forschung (IAF) gegründet. Der Autor beschreibt die Gründung und den Aufbau des Instituts und gibt einen Überblick über bisherige und zukünftige Forschungsgebiete.



- Europarechtskonforme Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie,
- Analyse der Einheitlichen Ansprechpartner,
- Europäische Beihilfenpolitik und europäisches Beihilfenrecht in einem wettbewerbsorientierten europäischen Wirtschaftssystem,
- Lobbying auf europäischer Ebene und
- Europäische Kohäsionspolitik.

Forschungsprojekte zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Im März 2012 wurden zwei Großforschungsprojekte zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Von April 2010 bis März 2012 bil-

dete einen Arbeitsschwerpunkt das vom Land Baden-Württemberg im Programm „Innovative Projekte/Kooperationsprojekte“ geförderte Forschungsprojekt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung? Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie als Veränderungskatalysator für eine Verwaltung im Wandel“. Dafür wurde eine breit angelegte Feldforschung bei den Einheitlichen Ansprechpartnern, Ministerien, Kommunen und Kammern in mehreren Bundesländern durchgeführt zur Ermittlung von auswertungsfähigen empirischen Daten. Zudem wurde im Rahmen dieses Forschungsprojekts auch eine wissenschaftliche Vorevaluierung der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen durchgeführt. Durch den Austausch der

Referenzen des Freistaats Sachsen in der Europaministerkonferenz wurde im Juni 2010 auch das Land Sachsen-Anhalt auf die Forschungsaktivitäten des IAF rund um die Europäische Dienstleistungsrichtlinie aufmerksam, sodass nun bis März 2013 im Land Sachsen-Anhalt Daten erhoben werden, die ebenfalls als Grundlage für eine Vorevaluierung dienen.

Zurzeit bewerben sich das IAF und der Autor als Bietergemeinschaft um den Forschungsauftrag zur „Evaluierung der Einheitlichen Ansprechpartner in Baden-Württemberg im Kontext der EU-Dienstleistungsrichtlinie“, ausgeschrieben durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

Zahlreiche forschungsbedingte Publikationen

Durch die umfangreichen Forschungsleistungen rund um die Fragen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und der Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern in verschiedenen Bundesländern sind zahlreiche themenrelevante Publikationen erschienen, die wichtige Vorarbeiten und Ergebnisse beinhalten. Auch wurden einzelne Ergebnisse in Ministerien Baden-Württembergs, Sachsens und Sachsen-Anhalts sowie u. a. auf dem Siebten Europäischen Hochschultag 2012 der HVF und der Stadt Ludwigsburg präsentiert.

Weitere Forschungsk Kooperationen

Zum Forschungsschwerpunkt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung“ wird zudem eine breit angelegte Forschungskoope ration des IAF der HVF Ludwigsburg mit dem Fachbereich Verwaltungswissenschaft der Hochschule Harz vorbereitet, die am 3. Mai 2012 gemeinsam in Halberstadt unterzeichnet werden soll.

Forschungsaktivitäten des Kompetenzzentrums II

Das Kompetenzzentrum II bündelt Aktivitäten zur Entwicklung von Führungs- und Nachwuchsführungskräften und zur Erforschung von Einsatzmöglichkeiten für Coaching als Instrument der Personalentwicklung. Geleitet wird das Kompetenzzentrum II von Prof. Dr. Schneider, die sehr eng mit einem umfangreichen Netzwerk an ausgewiesenen Fachexperten im Bereich Führungskräft eentwicklung und Coaching sowie dem Deutschen Bundesverband Coaching e.V. (DBVC) kooperiert. Zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten zählen:

- Die Entwicklung moderner Führungskompetenzen auf der Amtsleiter ebene

- Anforderungen an junge Führungskräfte in der Verwaltung beim Führen älterer Mitarbeiter
- Die Gestaltung einer professionellen Führungskräfteauswahl und -nachwuchsentwicklung für die Verwaltung
- Anforderungen an die Führungskompetenz und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Amtsübernahme
- Coaching als Instrument der Professionalisierung der Führungstätigkeit von Bürgermeistern
- Die Förderung von Kooperationsfähigkeit als Kernkompetenz von Führungskräften in der Verwaltung

Coaching- und führungsbezogene Forschungsprojekte

Schon im ersten Quartal 2012 hat das Kompetenzzentrum II mehrere Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen. Im Februar dieses Jahres ist ein wissenschaftsbasiertes Beratungsprodukt zum Thema „Konzeption eines Entwicklungs-Centers zur Potenzialanalyse im Rahmen der Mitarbeiter(inn)en und Führungsentwicklung des Landratsamtes Biberach“ fertiggestellt worden. Ein entsprechendes Potenzialanalyse-Assessment-Center wurde dem Landratsamt Biberach übergeben und wird dort im Herbst 2012 eingesetzt.

Im März 2012 wurde das Pilotprojekt „Die Anwendung von Coachingkompetenzen im Führungsalltag“ in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg abgeschlossen. Die Projektergebnisse wurden in einer gemeinsamen Lenkungsausschusssitzung präsentiert.

Im Herbst 2012 wird das Projekt „Entwicklung moderner Führungskompetenzen auf der Amtsleiter ebene der Stadtverwaltung Mühlacker“ beendet. Im Rahmen des Projektes sollen erfahrene Amtsleiter(inn)en der Stadt Mühlacker in ihrem Führungshandeln weiter professionalisiert werden und mit modernen Ansätzen der Personalentwicklung

vertraut gemacht werden. Daneben sollen neue Amtsleiter(inn)en effizient und auf der Basis erprobter Instrumente und Methoden bei der Übernahme ihrer Funktion unterstützt werden.

Begleitung zweier Promotionsverfahren am IAF

Der Autor ist gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Rensch, dem Leiter des Instituts für Politikwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Betreuer der Promotionen von David Fenner M. A. und Daniel Zimmermann M. A., die sich mit europawissenschaftlichen Fragestellungen befassen. Die thematischen Schwerpunkte der beiden Dissertationen liegen zum einen in der Untersuchung der „Zukunft der europäischen Wirtschaftsmodelle und ihrer entsprechenden Förderpolitik“, und zum anderen wird über „Strategische Steuerung im europäischen Mehrebenensystem“ promoviert. Die Dissertationen werden voraussichtlich 2014 abgeschlossen werden.

Mit Elan in die Zukunft!

Die erfolgreiche Durchführung der Forschungsprojekte an den beiden Kompetenzzentren gibt Mut und bestärkt die geschäftsführenden Leiter darin, in Zukunft noch intensiver anwendungsorientierte Forschung zur Entwicklung adressatenspezifischer Beratungsprodukte für die Praxis zu betreiben. Dafür wird der enge Kontakt mit öffentlichen Verwaltungen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Sektors verstärkt gesucht. ■

Weitere Informationen unter:
<http://www.hs-ludwigsburg.de/iaf>

+ + + NEUES AUS DER RECHTSPRECHUNG + + +

Fortsetzung von Seite 69

Ermessensbindung

Die Nichtanrechnung solcher Zeiten sei nur dann ermessensfehlerfrei, wenn ihre Anrechnung dem Gesetzeszweck widerspräche. Dieser bestehe in Übereinstimmung mit dem Zweck der §§ 10 und 11 BeamtVG a. F. darin, Beamten, die erst im vorgerückten Lebensalter in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind, annähernd diejenige Altersversorgung zu ermöglichen, die sie erhalten hätten, wenn sie die Vordienstzeiten im Beamtenverhältnis verbracht hätten. Die zusätzliche Anrechnungsvorschrift des § 67 Abs. 2 BeamtVG a. F. trage den Besonderheiten des Hochschuldienstes Rechnung, indem sie die Berücksichtigungsfähigkeit von förderlichen Vordienstzeiten gegenüber den allgemeinen Vorschriften erweitert. Allerdings rechtfertige der Zweck, geeignete Bewerber als Fachhochschulprofessoren zu gewinnen, keine Besserstellung gegenüber „Nur-Beamten“. Dies wäre der Fall, wenn die Altersversorgung eines beamteten Professors oder eines anderen Hochschulangehörigen durch die Anrechnung sogenannter förderlicher Vordienstzeiten in ihrer Gesamtheit über das Ruhegehalt hinausginge, das der Beamte erreicht hätte, wenn er diese Zeiten im Beamtenverhältnis verbracht hätte. Anzustreben sei nur eine annähernde oder vollständige Gleichstellung.

Über die Ermessensausübung sei danach zu verhindern, dass Beamte aufgrund der Berücksichtigung von Vordienstzeiten als ruhegehaltfähig neben deren zusätzlicher Anrechnung in einem anderen System der Alterssicherung eine höhere Gesamtversorgung aus öffentlichen Mitteln erhalten, als wenn sie diese Zeiten im Beamtenverhältnis abgeleistet hätten.

Umgekehrt überschreite die Versorgungsbehörde jedoch den gesetzlich eröffneten Ermessensspielraum, wenn sie eine Berücksichtigung ablehnt, obwohl der Beamte dadurch schlechter gestellt wird, als wenn er die Zeiten im Beamtenverhältnis verbracht hätte.

Vergleichsberechnung

Nach dem Bundesverwaltungsgericht sei hierfür eine Vergleichsberechnung anzustellen: Das Ermessen werde im Regelfall rechtsfehlerfrei ausgeübt, wenn die Berücksichtigung der Vordienstzeiten abgelehnt wird, soweit in dieser Zeit erworbene andere Versorgungsleistungen die Ruhegehaltseinbuße ausgleichen. Die Gesamtversorgung aus Ruhegehalt und anderer Versorgungsleistung dürfe nicht niedriger ausfallen als das Ruhegehalt bei Berücksichtigung der Vordienstzeiten. Handelt es sich bei der anderen Versorgung um eine Rente im Sinne von § 55 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 BeamtVG, so müsse die Behörde das Ermessen so ausüben, dass die Summe aus auszuzahlendem Ruhegehalt und Rente die höchstmögliche Beamtenversorgung nach Dienstzeit und Amtsbesoldung nicht unterschreitet. Die Nichtberücksichtigung von Vordienstzeiten werde ermessensfehlerhaft, wenn sie dazu führt, dass dem Beamten ein Ruhegehalt unterhalb der gesetzlichen Höchstgrenze gezahlt und die Differenz nicht durch eine andere Versorgung ausgeglichen wird.

Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen dürften Leistungen der Altersversorgung, die von der Ruhensvorschrift des § 55 BeamtVG nicht erfasst werden, auch nicht zu Lasten des Beamten in die Ermessensausübung bei den Anrechnungsvorschriften einbezogen werden. Dies gelte allerdings nicht für Leistungen, die – wie die befreiende Lebensversicherung – an die Stelle der

gesetzlichen Rente treten. Das Bundesverwaltungsgericht verwies die Sache an dieser Stelle wieder zurück, da im Falle noch zu klären sei, ob der Kläger mit der VBL-Rente und der befreienden Lebensversicherung einen (zumindest) gleichwertigen Versorgungsanteil erworben hat, wie er ihn erworben hätte, wenn er in dem maßgeblichen Zeitraum in einem Beamtenverhältnis gestanden hätte.

Die Betrachtung/Berechnung habe ausdrücklich isoliert für den konkreten Vordienstzeitraum (11.01.1986 bis 10.01.1991) zu erfolgen. Nur soweit die anderweitige Versorgung hierfür hinter dem zurück bleibe, was für diese Zeit im Beamtenverhältnis an Versorgung erdient wäre, sei eine Anrechnung als ruhegehaltfähig gerechtfertigt.

Zudem sei zu ermitteln, ob und in welcher Höhe der Arbeitgeber Zuschüsse – im konkreten Fall zur befreienden Lebensversicherung – gezahlt hat. Eine private Altersvorsorge sei nicht zu berücksichtigen, wenn sie ausschließlich oder weit überwiegend aus privaten Mitteln finanziert wird. Dies bedeute, dass bei einer zu mehr als 10 v. H. vom Arbeitgeber finanzierten befreienden Lebensversicherung nur der vom Arbeitgeber finanzierte Anteil Auswirkungen auf die Höhe des Ruhegehalts haben kann. Der Senat zog insoweit den Rechtsgedanken aus § 10 Abs. 2 BeamtVG a. F. heran, der eine anteilige Berücksichtigung der Zeiten im Verhältnis zum vom Beamten gezahlten Anteil nahe legt. Es dürfe kein Nachteil entstehen, wenn und soweit mit eigenen Mitteln Altersvorsorge betrieben wird.

Erik Günther

Forschung an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung



Bernhard Frevel

Prof. Dr. habil.
Bernhard Frevel
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
- Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften -
Nevinghoff 8-10
48147 Münster
bernhard.frevel@fhoev.nrw.de

Dass es eine „richtige“ Hochschule ohne Forschung nicht geben kann, war und ist unstrittig. Die Bestrebungen der Verwaltungs- und Polizeihochschulen, an der allgemeinen Hochschulentwicklung teilzuhaben und die Herausforderungen des Bologna-Prozesses als Entwicklungschance zu nutzen, führten deshalb auch zu einer Stärkung der Forschung. Nicht an allen Fachhochschulen sind diese Prozesse gleich weit fortgeschritten und an den meisten gibt es weiterhin deutliche Ausbaubedarfe, aber sichtbar ist, dass die Herausforderung angenommen wurde. Zur Verdeutlichung können verschiedene Indikatoren betrachtet werden, wobei in diesem Beitrag der Blick speziell auf die Polizeihochschulen gerichtet wird, deren Hochschulcharakter in der Vergangenheit besonders kritisch hinterfragt wurde.

Entwicklung von FH-übergreifenden Forschungsstrukturen

Ein zentrales Merkmal für Wissenschaft und Forschung ist die Entwicklung einer spezifischen *Community*, die ihre Ideen und Ergebnisse auf Tagungen und in Periodika, in Sammelbänden oder mittels Monographien debattiert. Zudem ist die (institutionalisierte) Vernetzung der Wissenschaftler von Bedeutung, um den Diskurs zu fördern. Hier hat die Sicherheits- und Polizeiforschung seit Mitte der 1990er Jahre vielfältige Maßnahmen unternommen, um die *community* zu entwickeln und zu festigen. Zu nennen wären z.B. die Arbeitskreise Empirische Polizeiforschung oder der Arbeitskreis Innere Sicherheit, die wissenschaftliche Fachtagungen veranstalten, Tagungsdokumen-

tationen herausgeben, Positionspapiere entwickeln und die Vernetzung der Wissenschaftler an den Fachhochschulen auch mit der universitären Forschung sowie der Verwaltungs- und Polizeipraxis fördern.

Im publizistischen Bereich sind es – beispielhaft zu nennen – der Frankfurter „Verlag für Polizeiwissenschaft“ oder der „Felix Verlag – Fachverlag für polizeiwissenschaftliche Literatur“, die mit Einzelpublikationen und Buchreihen den Resonanzboden für die Ergebnisse der Forschung liefern. Aber auch in Buchreihen in anderen Verlagen, wie den „Schriften zur Inneren Sicherheit“ bei Springer-VS, oder polizeiwissenschaftlichen Einzelpublikationen zeigt sich die neue Lebendigkeit in diesem Forschungsfeld, das intensiv von Wissenschaftlern an Verwaltungs- und Polizeifachhochschulen bearbeitet wird.

Entwicklung von FH-eigenen Forschungsschwerpunkten

Die steigende Bedeutung von Forschung an Verwaltungs- und Polizeihochschulen wird besonders deutlich, wenn die spezifischen Hochschulgesetze betrachtet werden. Waren lange Zeit die Aufgaben auf die Lehre beschränkt, so wurden von mehreren Ländern die Gesetze in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts angepasst. So formuliert beispielsweise das FHGöD NRW (§ 3 Abs. 5): „Die Fachhochschulen leisten darüber hinaus im Rahmen ihres Auftrages nach Absatz 1 durch anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung und fördern den Wissens-

In den alten Kritiken an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung war neben den Streitpunkten der Lehrgestaltung, der Zusammensetzung des Lehrpersonals und der verengten Abnehmerorientierung auch immer wieder der Vorwurf einer zu geringen Forschungsaktivität zu hören. Der Autor schildert die geänderte Situation, die durch den Bologna-Prozess angestoßen wurde.

transfer. Zu diesem Zweck können sie die Verwertung von Forschungsergebnissen fördern und auch mit Dritten zusammen arbeiten.“ Und im Verwaltungsfachhochschulgesetz Hessen wird in § 2 Abs. 1 festgestellt: „Sie [die Verwaltungsfachhochschulen] nehmen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages anwendungsbezogene Forschungsaufgaben wahr.“

Die mit dem erweiterten Auftrag verbundenen Chancen zur Etablierung von Forschungsaktivität werden aus verschiedenen Gründen von den Hochschulen und ihren beschäftigten Wissenschaftlern gern genutzt. Die Hochschulen streben die Weiterentwicklung ihrer Institutionen und den Anschluss an die allgemeine Hochschulentwicklung an, die Lehrenden finden Möglichkeiten – und im Kontext der W-Besoldung mit den Leistungselementen – Anreize für Forschungsaktivität. So entsteht eine relativ bunte Forschungslandschaft, bei der vielfältige Einzelprojekte umgesetzt werden. Zudem sehen Hochschulen und Lehrende aber auch Bedarf der Institutionalisierung der Forschung an den Hochschulen, um ihre Wissenschaftler zu vernetzen, profilbildende Forschung zu betreiben sowie Drittmittelfähigkeit zu entwickeln. In nur wenigen Jahren wurden mehrere Institute und Forschungsstellen geschaffen, wie z. B.

- InaS – Institut für angewandte Sicherheitsforschung an der FH Polizei Brandenburg,
- IPoS – Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen,
- IPK – Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW,

- FoKuS – Forschungsstelle Kultur und Sicherheit an der Hochschule der Polizei Hamburg,
- Forschungsstelle der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie ebendort das Zentrum für Verwaltungsbefragungen.

Mit diesen Ansätzen der Institutionalisierung wird sowohl verwaltungsintern als auch für die *Community* die Forschung an Verwaltungshochschulen besser sichtbar, werden Kooperationen ermöglicht und sowohl die Angebots- und Nachfragesituation für verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Forschung verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob und wie in diesen Instituten auch die Grundlagenforschung zur Polizei- und Sicherheitsarbeit geleistet werden kann oder ob hier die stark verwertungsorientierte Analyse im Vordergrund steht.

Entwicklung von Forschungsprogrammen mit FH-Eignung

Fragen der öffentlichen Verwaltung und der inneren Sicherheit haben in den Programmen der Wissenschaftsförderung bislang nur geringe bis keine Bedeutung gehabt. In den Ausschreibungen gab es selten passende Bezüge und Einzelanträge hatten geringe Chancen bzw. blieben Nischen-Projekte. Vielfach sind die wenigen Nischen zudem für Fachhochschulen ohne universitäre Partner versperrt.

Die in den letzten Jahren zugenommene Bedeutung von Sicherheitsfragen, die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung für Sicherheit, die komplexer gewordenen Anforderungen an die Sicherheitsproduktion führten aber zu einer Erwei-

terung des Programmspektrums. So legte 2007 die Bundesregierung ein erstes Programm zur Forschung zur zivilen Sicherheit vor, das 2012 fortgeschrieben wurde. Zum Programm formuliert das BMBF:

„Ziel des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung ist, durch die Entwicklung innovativer Lösungen die zivile Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu wahren. Das Besondere am Sicherheitsforschungsprogramm ist dabei, dass es kein reines Technologieprogramm ist, sondern dass Innovation auch innovative organisatorische Konzepte und Handlungsstrategien beinhaltet. Interdisziplinäre Projekte, Wissenstransfer in die Öffentlichkeit, gesellschaftswissenschaftliche Forschung zu Fragen des Datenschutzes und der Ethik sowie Transparenz sind in der Sicherheitsforschung Voraussetzungen für den Programmerfolg. Das Programm ist zudem in einen europäischen Rahmen eingepasst.“

(<http://www.bmbf.de/de/6293.php>)

Auf der angesprochenen europäischen Ebene ist die „Security Research“ im FP 7 enthalten und wird auch im FP 8-Rahmen fortgeführt. Zudem gibt es seitens der EU-Kommission eine Art Ressortforschung der „Home Affairs“ mit dem ISEC-Programm.

Diese Programme sind für Polizeihochschulen nicht nur von besonderem thematischen Interesse, vielmehr sind diese Hochschulen aufgrund ihres hohen Maßes an Interdisziplinarität von Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern, der Einbindung von Praxis-Lehrenden sowie – besonders wichtig – eines häufig privilegierten Feldzugangs geradezu prädestiniert, sich hier einzubringen.

Entwicklung von Forschungsförderung an Fachhochschulen

Die hochschulrechtlichen und -organisatorischen Entwicklungen, die sich weiter etablierende fachwissenschaftliche *Community* sowie die wachsenden Nachfragen nach spezifischer Anwendungsforschung erzeugen Notwendigkeiten, die Forschungsaktivität der Hochschullehrenden im Rahmen der Arbeitsbelastungen zu berücksichtigen. Wie an anderen Hochschulen wird vor allem über die Deputatermäßigung der arbeitszeitliche Freiraum geschaffen. Neben den internen Anrechnungen für Projekte sind auch über die extern gegenfinanzierte Freistellung verschiedene Möglichkeiten geschaffen worden, die bis zum klassischen Forschungsfreistsemester reichen.

Zusätzlich wird die institutionelle Rahmung weiter entwickelt, um auch größere Projekte zu ermöglichen, die über die „Einzelkämpferforschung“ hinausgehen. So bestehen an der FHÖV NRW nicht nur die zwei Forschungszentren Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften sowie Forschungszentrum Personal und Management, sondern wurden auch Forschungsgruppen zu abgegrenzten Themenfeldern Umweltrecht, Politische Partizipation, Soziale Sicherung im Umbruch sowie Bildung, Beruf und Lebenslanges Lernen eingerichtet, die vernetzte Forschung fördern.

Zwischenstand und Perspektiven

Werden alle vorgenannten Punkte einer ernsthaften empirischen Überprüfung unterzogen, so zeigt sich ein eher ambivalentes Bild. Es wird dann deutlich, dass sich in den letzten ca. 15 Jahren die Szene gravierend wandelte und die Forschung an Verwaltungs- und Polizeifachhochschulen quantitativ und qualitativ signifikant zulegte. Nachfrage und Angebot sind ausgeweitet, Programme und Strukturen wurden angepasst. Andererseits sind aber auch noch erhebliche Potentiale auszumachen. Nicht alle Hochschulen engagieren sich und auch nicht alle Hochschullehrer entdecken die Forschung für sich als Hand-

lungsfeld. Manche Ressortminister (insbes. Innen-, Justiz- und Finanzminister), die eine Verwaltungshochschule in ihrem Geschäftsbereich haben, setzen weiterhin auf den Lehr-Auftrag ihrer FH, als dass sie die Forschung fördern und auch für ihr eigenes Ressort angemessen nutzen. Zudem sind auch nicht alle Hochschulverwaltungen schon „fit“ für die Forschung, haben kaum Instrumente für die organisatorische und administrative Unterstützung entwickelt, schrecken vor den Anforderungen einer Drittmittelverwaltung zurück und sind unsicher im Umgang mit einem akademischen Mittelbau.

Ist also das Glas nun halb voll oder halb leer? Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen haben die FHÖD im Forschungsbereich sicherlich und auch wohl noch mittelfristig Aufholbedarf. Im Vergleich zum Entwicklungsstand vor zehn Jahren ist ein – nur im umgangssprachlichen und nicht im physikalischen Sinn – Quantensprung bei den Forschungsaktivitäten der Verwaltungshochschulen auszumachen. Es kommt bei der Bewertung also auf die Vergleichsgröße an.

Forschung hat an den Verwaltungs- und Polizeifachhochschulen an Bedeutung gewonnen, sie etabliert sich in ihren fachlichen Bezügen und den spezifischen Verwertungskontexten. Mit der gestärkten Forschung wird die wissenschaftliche Lehre gefördert und entwickeln sich die internen Hochschulen zu themenspezifischen *think tanks* für die Praxis in den Behörden und Einrichtungen.

Der Weg zur forschenden Hochschule wurde aufgenommen – aber die Läufer sind bei weitem noch nicht am Ziel. Notwendig sind die Weiterentwicklung der Strukturen, die Festigung des Forschungsauftrags, die Erschließung von Aufträgen und Drittmitteln und vieles anderes mehr. Der Stand der Forschung an einigen Hochschulen für öffentliche Verwaltung ist aber inzwischen auf einem Niveau angekommen, der es nicht (mehr) rechtfertigt, die FHÖD als Stiefkind der Hochschullandschaft anzusehen. Vielmehr macht die Entwicklung zuversichtlich, dass die Forschungsaktivität einen wichtigen Beitrag zum Anschluss dieser „internen Spezialhochschulen“ an die allgemeine Hochschulentwicklung leistet. ■

Zweite mastermap Messe in Köln

Köln – Studierende, die noch nicht wissen, wie es nach dem Bachelor weitergehen soll und Hochschulen, die ihre Masterstudiengänge vorstellen möchten, treffen sich am 30. Oktober im zentral gelegenen Gürzenich in Köln. Auf der mastermap Messe beraten rund 40 Hochschulen aus dem In- und Ausland Studierende, Absolventen und Young Professionals aller Fachrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen und Talkrunden zu Themen wie Studienwahl, Bewerbung und Finanzierung.

Mit einem Stand vor Ort sind zudem unter anderem die Universität Witten-Herdecke, die Universität Siegen, die

Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld, die Europäische Fachhochschule Brühl und die WHU – Otto Beisheim School of Management. Interessierte Hochschulen haben noch bis zum 24. August die Möglichkeit einen Stand auf der mastermap Messe zu reservieren.

Infos zur mastermap Messe, rund ums Masterstudium und den Job-Start gibt es auf www.mastermap.de. Tagesaktuelle Meldungen zum Masterstudium gibt es unter twitter.com/mastermap und facebook.com/mastermap. Die nächsten mastermap Messen finden im Frühjahr 2013 in Hamburg, München und Berlin statt.

Nicole Traut



Bund

Deutsch-Südafrikanisches Jahr der Wissenschaft gestartet

Bundesforschungsministerin Annette Schavan und die südafrikanische Ministerin für Wissenschaft und Technologie, Naledi Pandor, eröffneten am 16. April in Kapstadt, Südafrika, das Deutsch-Südafrikanische Jahr der Wissenschaft 2012/2013. Die gemeinsame Initiative des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des südafrikanischen Department of Science and Technology (DST) würdigt die intensiven Beziehungen beider Länder im Bereich Wissenschaft und Forschung, die mit dem Jahr weiter ausgebaut werden sollen.

„Ziel ist es, die Potenziale unserer Wissenschaftsstandorte zu bündeln und die bestehenden Forschungspartnerschaften in Deutschland und Südafrika zu stärken“, betonten beide Ministerinnen bei der Eröffnung. Schon jetzt kooperieren deutsche und südafrikanische Wissenschaftler beispielsweise bei einem Projekt zur Entwicklung und Realisierung eines effektiven Energie- und Klimaschutzkonzeptes unter Einbeziehung technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Fragestellungen. Auch am Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Wasser- und Abwasserinfrastruktur in einigen der trockenen Regionen Südafrikas wird gemeinsam geforscht.

Deutsche und südafrikanische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen sind nun dazu aufgefordert, sich mit eigenen Initiativen und Veranstaltungen am Deutsch-Südafrikanischen Jahr der Wissenschaft

2012/2013 zu beteiligen. Auf einer gemeinsamen Webseite werden aktuelle Meldungen und Veranstaltungshinweise präsentiert. Ein Deutsch-Südafrikanisches Science Network Portal fördert den Austausch unter Forschern und Nachwuchswissenschaftlern.

Der Fokus des Jahres liege auf den globalen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, unterstrich Schavan in ihrer Eröffnungsrede: „Der Klimawandel, die fortschreitende Urbanisierung, die Nutzung knapper Ressourcen, die Sicherung der Welternährung und globale Gesundheitsprobleme stellen uns in Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Diesen Herausforderungen müssen wir gemeinsam begegnen.“ Unter dem Motto „Forschungspartnerschaften stärken für Innovation und nachhaltige Entwicklung“ stehen daher sieben Themenfelder im Mittelpunkt des Wissenschaftsjahres: Astronomie, Bioökonomie, Geistes- und Sozialwissenschaften, Human Capital Development, Innovation in der Gesundheitswirtschaft, Klimawandel und Urbanisierung/Megastädte.

Mehr als 200 Wissenschaftler beider Länder reichten im Rahmen der Bekanntmachungen des BMBF und DST ihre Vorschläge für Initiativen im Rahmen des Wissenschaftsjahres ein.

Davon wurden in einem aufeinander abgestimmten Prozess 41 Vorschläge vom BMBF und DST zur Förderung ausgewählt. Sie repräsentieren die sieben Themenfelder des Deutsch-Südafrikanischen Jahres der Wissenschaft 2012/2013. Beispielsweise unterstützt die Zusammenarbeit zwischen der Bauhaus-Universität Weimar (BUW) und North West University Potchefstroom (NWU) den Erfahrungsaustausch und die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern auf dem Gebiet der nachhaltigen, Ressourcen orientierten Siedlungswasserwirtschaft und Bioabfallnutzung. In einem weiteren Projekt wird

von der University of Pretoria und der Fachhochschule Kiel eine Konferenz Women in Science – Promoting Excellence and Innovation for Future Development durchgeführt, um Frauen in Wissenschaft und Forschung zu fördern.

Weitere Informationen zum Deutsch-Südafrikanischen Jahr der Wissenschaft 2012/2013 unter www.deutsch-suedafrikanisches-wissenschaftsjahr.de.



Baden-Württemberg

Landesregierung beschließt Entwurf zur Einführung

der Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 24. April 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung beschlossen. Er wird nun in den Landtag eingebracht. Baden-Württemberg ist neben Bayern das einzige Bundesland ohne Verfasste Studierendenschaft. Die Verfasste Studierendenschaft wird als rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule ohne Ausstiegsrecht der Studierenden ausgestaltet sein. Die Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft werden die Möglichkeit zur Stellungnahme bei Fragen haben, die sich mit der Aufgabenstellung der Hochschule und deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung befassen sowie mit der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Folgenabschätzung für die Gesellschaft und Natur beschäftigen.

Die Verfasste Studierendenschaft unterliegt der Rechtsaufsicht der Hochschule. Sie kann im Rahmen ihrer Satzungsautonomie Satzungen erlassen, über die

Höhe der Beiträge bestimmen und einen Haushaltsplan aufstellen. Unter Beachtung demokratischer Grundsätze wird die Verfasste Studierendenschaft über die innere Organisation, insbesondere über die Organe und Zuständigkeiten selbständig entscheiden und sich damit den Gegebenheiten an der jeweiligen Hochschule anpassen können.

Erste Online-Beteiligung zu einem Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung

Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung in einem intensiven Dialog mit Studierenden und Hochschulen in drei Workshops im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erarbeitet. Zusätzlich wurde auf der Webseite www.wir-wollen-deinen-kopf.de vom 24. Januar 2012 bis 3. März 2012 die erste Online-Beteiligung zu einem Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung durchgeführt. Die Plattform lud alle Interessierten ein, sich eine Meinung über studentische Mitbestimmung zu bilden, sich in verschiedenen Foren einzumischen und den Gesetzentwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu kommentieren. In den rund fünf Wochen, in denen die Foren der Beteiligungsplattform geöffnet waren, konnten über 48.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. Insgesamt wurden dort 508 Beiträge verfasst.

Akademische Weiterbildung wird gestärkt

Mit dem Gesetz wird außerdem die akademische Weiterbildung gestärkt. Der Übergang vom Beruf zur Hochschule wird erleichtert. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen erfüllt sind, steht den Hochschulen künftig kein Ermessen mehr zu. Kern der Reform ist zudem die Weiterentwicklung von Kontaktstudien zu Modulstudien. Für die Kontaktstudien

können zukünftig Leistungspunkte im Sinne einer wissenschaftlichen Währungseinheit vergeben werden, die auf ein späteres Hochschulstudium anrechenbar sind. Kontaktstudien müssen hierbei nicht wie bisher zwingend privatrechtlich ausgestaltet werden sondern können auch in öffentlich-rechtlicher Form angeboten werden.

MWK Baden-Württemberg



Bayern

Hochschulstandort Bayern verzeichnet höchsten prozentualen Zuwachs an Studienanfängern aller Bundesländer

Der bayerische Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch zog am 7. Mai 2012 gemeinsam mit Vertretern der Hochschulen und der Studentenwerke eine erste Bilanz des doppelten Abiturjahrgangs. „Das Studienjahr 2011 war in vielerlei Hinsicht ein ganz besonderes. Durch den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht hatten wir mit fast 86.000 Erst-Immatrikulationen den höchsten prozentualen Zuwachs aller Bundesländer zu bewältigen. In enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Studentenwerken haben wir den Ansturm hervorragend gemeistert. Keines der von einigen Beobachtern befürchteten Horror-Szenarien ist eingetreten. Ganz im Gegenteil: Die Zulassungsbedingungen haben sich nicht verschärft und trotz der hohen Studierendenzahlen ist es uns gelungen, die Betreuungsrelationen im Vergleich zu 2005 sogar leicht zu verbessern“, so Heubisch.

Der Wissenschaftsminister verwies insbesondere auf die frühzeitige Vorbereitung und die planmäßige Umsetzung des Ausbauprogramms. „Wir haben 38.000 Studienplätze mit 3.000 Stellen geschaffen. 90 Prozent dieser Stellen stehen den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung.“ Neben den personellen sind auch die räumlichen Kapazitäten erhöht worden. Allein für große Baumaßnahmen sind von 2008 bis 2010 rund 224 Millionen Euro ausgegeben worden – ein Wert, der im Ländervergleich konkurrenzlos ist. Heubisch betonte, dass alle staatlichen Hochschulen in Bayern ausgebaut worden seien, gerade auch außerhalb Münchens und überproportional die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Region. Dies sei die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel.

Ein Schwerpunkt lag auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Im Studienjahr 2011 haben fast 42 Prozent aller Studienanfänger ein Studium im MINT-Bereich aufgenommen.

Da Bayern auch in Zukunft durch die doppelten Abiturjahrgänge der anderen Bundesländer hohe Anfängerzahlen haben wird, wurde die Ausbauplanung frühzeitig begonnen, langfristig angelegt und nachhaltig gestaltet. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde bereits mit dem Aufbau zusätzlicher Studienplätze begonnen. Im Nachtragshaushalt sind dafür zunächst 400 Stellen für 5.000 Studienplätze vorgesehen. Heubisch beabsichtigt, im Doppelhaushalt 2013/2014 weitere 400 Stellen zu schaffen und damit das Ziel von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zu erreichen.

StMWFK Bayern



Hessen

Hochschulen erhalten 142 Millionen Euro für zusätzliche Studienplätze

Wiesbaden – Für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit erhalten Hessens Hochschulen 2012 auf Basis des Hochschulpakts 2020 rund 142 Millionen Euro, die jeweils hälftig vom Bund und Land getragen werden. Diese Summe beinhaltet die Ausfinanzierung der zusätzlichen Erstsemester aus der ersten Programmphase des Hochschulpaktes in den Jahren 2007–2010 sowie Abschlagzahlungen für die zweite Programmphase ab 2011 in Höhe von ca. 47,5 Millionen Euro. Für ein Investitionsprogramm zur schnell wirksamen Behebung von infrastrukturellen Engpässen im Kontext der Ausweitung der Studienkapazitäten ist eine Summe in Höhe von 47 Millionen Euro aus Mitteln der ersten Phase vorgesehen. Insgesamt stehen den hessischen Hochschulen nach den derzeitigen Berechnungen des Hochschulpaktes II für die Aufnahme zusätzlicher Studierender bis 2015 rund 560 Millionen zur Verfügung.

Gemäß der Vereinbarung sollten in der ersten Phase des Hochschulpaktes von 2007 bis 2010 rund 8.800 zusätzliche Studienplätze in Hessen geschaffen werden. „Die hessischen Hochschulen sind ihrer Verantwortung gerecht geworden, indem sie die Vorgaben des Hochschulpaktes mit über 11.000 zusätzlichen Studienplätzen deutlich übertroffen haben. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Ausweitung der Hochschulbildung in Deutschland geleistet. Und auch Bund und Land stehen zu

ihrer Zusage, diesen Aufwuchs zu fördern und die Hochschulen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen“, sagte Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann. „Auch die für die Zukunft prognostizierten Mittel bieten die Chance, angesichts der steigenden Zahl von Studienberechtigten zusätzliche Kapazitäten an unseren Hochschulen zu schaffen.“

In der zweiten Phase des Hochschulpaktes von 2011 bis 2015 soll Hessen zusätzliche Studienplätze in noch erheblich größeren Umfang zur Verfügung stellen. Im Jahr 2011 nahmen die hessischen Hochschulen ca. 10.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zu 2005 auf. Auch in den kommenden Jahren ist mit hohen Studienanfängerzahlen zu rechnen, so dass die ursprünglich kalkulierte Zahl von rund 22.700 zusätzlichen Erstsemestern für alle fünf Jahre weit übertroffen werden wird. Die Gründe liegen unter anderem in der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit (G8), dem demographischen Echo der geburtenstarken Jahrgänge, einer höheren Studierneigung, einer größeren Zahl von Personen mit Hochschulzugangsberechtigung sowie der Abschaffung des Wehr- und Ersatzdienstes.

Bei den aktuellen Zahlungen für 2012 werden insbesondere die TU Darmstadt, die Goethe-Universität Frankfurt und die Universität Kassel sowie die TH Mittelhessen und die FH Frankfurt auf Grund der Leistungen der Vergangenheit und der Vorausberechnungen überproportional berücksichtigt.

Melanie Krombach



Nordrhein-Westfalen

Fachhochschulen sind keine schlechten Uni- versitäten!

Auf die Interviews des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Professor Horst Hippler reagiert die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (LRK) scharf: „Aus einer schlechten Universität kann so wenig eine Fachhochschule werden, wie aus einem schlechten Trompeter ein Geiger wird“ sagt Martin Sternberg, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und Präsident der Hochschule Bochum. Gleichwohl begrüßt die LRK grundsätzlich eine Öffnung des starren Klassensystems von Universitäten und Fachhochschulen. Alle in der HRK zusammengeschlossenen Hochschulen müssen ihrem, durch das individuelle Profil vorgegebenen, Auftrag zu wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung und Forschung in bestmöglicher Weise nachkommen. Fachhochschulen würden ihre Profilierung durch angewandte Forschung und gute Lehre sicher nicht aufgeben. Als ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe des Promotionsrechts sehen die Fachhochschulen die wissenschaftliche Qualität der Bildungs- und Forschungseinrichtung sowie die Fähigkeit zur qualitätsgesicherten Durchführung von Promotionsvorhaben. An besonders forschungsstarken Bereichen von Fachhochschulen arbeiten seit Jahren unter der Betreuung von Professorinnen und Professoren Doktorandinnen und Doktoranden, die dann gemeinsam mit in- oder ausländischen Universitäten promoviert werden. Das Ergebnis sind Dissertationen auf hohem und höchstem Niveau.

*Bernadette Batterewitz
Hochschule NRW – Landesrektoren-
konferenz der Fachhochschulen e. V.*

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)



Peter Schmidt

Polizeidirektor
Peter Schmidt
Rektor
peter.schmidt@hfpv-hessen.de



Hermann Groß

Dipl.-Pol. Dipl.-Psych.
Hermann Groß
Stellv. Rektor
hermann.gross@hfpv-hessen.de

Hessische Hochschule für
Polizei und Verwaltung
(HfPV)
Zentralverwaltung
Schönbergstr. 100
(Geb. 13)
65199 Wiesbaden

Gut 30 Jahre nach Gründung der damals noch als Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden bezeichneten internen Hochschule für den öffentlichen Dienst bildet die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) mittlerweile den Kernbereich für das Verwaltungsstudium für den öffentlichen Dienst in Hessen. Im Polizeibereich ist die HfPV dabei nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn, also der Abschaffung des mittleren Dienstes zugunsten eines Einstiegs in den gehobenen Dienst in der hessischen Polizei, Monopolist. Alle Polizistinnen und Polizisten Hessens durchlaufen als Erstausbildung seitdem ein Polizeistudium. Neben dem Fachbereich Polizei gibt es einen zweiten Fachbereich Verwaltung, der Studierende für rund 120 Ausbildungsbehörden des Landes und insbesondere der Kommunen, aber auch von Verbänden und Kirchen sowie der Deutschen Rentenversicherung Hessen ausbildet.

An der HfPV studieren aktuell rund 2.200 Studierende, etwa ein Drittel davon im Fachbereich Verwaltung und zwei Drittel im Fachbereich Polizei. Rund 100 Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie eine Vielzahl nebenberuflich tätiger Lehrbeauftragter bieten Lehrveranstaltungen in den vier Abteilungen Wiesbaden, Mühlheim am Main, Gießen und Kassel an, womit aufgrund der regionalen Abdeckung ein heimatnahes Studium ermöglicht wird. Rund 50 Beschäftigte in der Hochschul- bzw. den Abteilungsverwaltungen und den Bibliotheken garantieren die Organisation und Abwicklung des Studiums, das grundsätzlich in kleinen Studien- gruppen von maximal 25 Studierenden durchgeführt wird und damit eine

besondere Nähe zwischen Studierenden und Lehrpersonal garantiert.

Das Rückgrat der HfPV: Die grundständigen Bachelorstudiengänge

Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat die HfPV – wie die meisten anderen Hochschulen des öffentlichen Dienstes in Deutschland – im September 2010 vier grundständige Bachelorstudiengänge eingeführt, die die bisherigen Diplomstudiengänge ersetzen.

Im Fachbereich Polizei existieren damit ein Bachelorstudiengang Schutzpolizei und ein bundesweit einzigartiger Bachelorstudiengang Kriminalpolizei. Die Idee eines eigenständigen Studiums für die Kriminalpolizei liegt in einem früheren und direkten Eintritt in die Kriminalpolizei nach dem Studienende, ohne vorher noch mehrere Stationen in der Schutzpolizei zu durchlaufen. Die Hessische Polizei verfügt damit auch über professionell ausgebildete Kriminalbeamte in jüngeren Lebensjahren, die für Aufgaben in besonderen Deliktarten allein aufgrund ihres Alters schon geeigneter sind als lebens- und dienstältere Kollegen. Daneben übt die Möglichkeit, nach dem Studium sofort in der Kriminalpolizei beginnen zu können, auf einen spezifischen Bewerberkreis eine besondere Anziehung aus.

Mit allen Bachelorstudiengängen verbunden war eine verstärkte Verzahnung fachtheoretischer und fachpraktischer Inhalte, innovative didaktische Konzepte und eine ausgeprägte Interdisziplinarität bei der Konzeption der modular angelegten Studieninhalte.

Die beiden Autoren stellen ihre Hochschule unter dem Gesichtspunkt von Lehren und Forschen für die öffentliche Verwaltung in Hessen vor.

Im Fachbereich Verwaltung gibt es neben dem Bachelorstudiengang für die allgemeine Verwaltung, der eine „Generalistenausbildung“ für den öffentlichen Dienst abbildet, einen Spezialstudiengang Sozialverwaltung-Rentenversicherung, der primär für Belange der Rentenversicherung geschaffen wurde und einen Schwerpunkt im Sozial- und Rentenrecht aufweist.

Spitzensport und Studium: Die Sportfördergruppe im Fachbereich Polizei der HfPV

Als erstes Bundesland bietet Hessen seit 2005 Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit, ein vollwertiges Studium der Polizei mit den aus dem Spitzensport erwachsenden Anforderungen zu kombinieren. Um diese duale Ausrichtung erfolgreich zu gewährleisten, wurde die Studiendauer von drei Jahren um die Hälfte auf nunmehr viereinhalb Jahre verlängert. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung der Studienabläufe und -inhalte an die aus Trainings- und Wettkampfbelastung erwachsenden zusätzlichen Belastungen für die Sportlerinnen und -sportler. Die bisherigen Erfahrungen – sowohl im ehemaligen Diplomstudiengang als auch in den neu eingerichteten Bachelorstudiengängen – zeigen, dass sich Studienerfolg und spitzensportliche Höchstleistungen nicht im Wege stehen. Auch im Sommer 2012 in London werden Studierende der Sportfördergruppen wieder bei Olympischen Spielen an den Start gehen.

Die Möglichkeit, Spitzensport und Studium miteinander verbinden zu können, soll mittelfristig auch für den Fachbereich Verwaltung umgesetzt werden, wobei auf das Erfolgsmodell des Fachbereichs Polizei aufgebaut werden kann.

Die Prämierung besonderer Studienleistungen: Der Heinrich Mörtl-Preis und der Annette von Harbou-Preis

Die HfPV befindet sich dank zweier Preisstifter in beiden Fachbereichen in der Lage, ausgezeichnete Leistungen von Studierenden besonders hervorzuheben und zu prämiieren. Die mit jeweils 3.000 Euro dotierten Preise werden im Fachbereich Polizei für die besten Seminararbeiten eines Studienjahres und im Fachbereich Verwaltung für die besten Diplomarbeiten eines Jahrgangs eingesetzt und zumeist auf drei Preisträger verteilt. Die breite Palette der prämierten Arbeiten ist ein Ausdruck, mit welcher Kompetenz sich Studierende mit praxisnahen Fragestellungen aus Polizei und Verwaltung befassen. Ab 2013 gilt es dann für beide Fachbereiche, in diesem Rahmen die besten wissenschaftlichen Abschlussarbeiten in Form einer Bachelor-Thesis zu würdigen.

Masterstudiengänge an der HfPV

Neben den grundständigen Bachelorstudiengängen komplettieren zwei Masterstudiengänge das Studienangebot der HfPV. Im Fachbereich Polizei wird der einjährige, dezentrale Teil des Masterstudiums (Master of Police Management) an der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster-Hiltrup) in Kooperation zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland durchgeführt, wobei sich die Länder die vorgesehenen Module aufgeteilt haben. In einer Studiengruppe pro Jahr mit 10 bis 20 Studierenden wird damit der höhere Polizeivollzugsdienst auf seine Führungsaufgaben in der Polizei vorbereitet, bevor das Studium im zweiten Studienjahr beendet wird.

Im Fachbereich Verwaltung ist ein im Gegensatz zu allen anderen Studiengängen der HfPV frei zugänglicher Masterstudiengang Public Management einge-

richtet, der berufsbegleitend in sechs Semestern die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst verschafft. Er hat im Rahmen der Modernisierungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung (New Public Management) einen betriebswirtschaftlich-ökonomischen Schwerpunkt.

Anwendungsbezogene Forschung an der HfPV: Die Forschungsstelle

Mit dem Aufbau einer Forschungsstelle finden die Forschungsaktivitäten der HfPV seit September 2011 nun auch einen institutionellen Niederschlag. Zwei Forschungsbeauftragte der beiden Fachbereiche bündeln Informationen zum Bereich Forschung, geben Hilfestellungen bei Forschungsanträgen, dokumentieren Forschungsleistungen, organisieren Tagungen und kümmern sich um den Internetauftritt in diesem Bereich.

Neben einer hochschulinternen Forschungsförderung gelang es der HfPV auch, drittmittelgeförderte Forschungsprojekte und Forschungsaufträge hessischer Behörden zu generieren, mit denen die Schwerpunkte der Hochschule im Bereich von Mitarbeiterbefragungen und empirischer Polizeiforschung erfolgreich ausgebaut werden können.

Der Dokumentation von Forschungsergebnissen, aber auch der Publikation von Lehrbüchern dienen zwei Schriftenreihen der HfPV, die im Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. und im Verlag für Verwaltungswissenschaft, Frankfurt a. M. erscheinen. ■

Alle bisher angesprochenen Bereiche und Themenfelder geben nur einen Ausschnitt der Aktivitäten der HfPV wieder. Nähere und detailliertere Informationen finden sich auf der Homepage der Hochschule unter www.hfpv.hessen.de.

Die Archivschule Marburg



Irmgard Christa Becker

Dr. phil.
Irmgard Christa Becker
Leitende Archivdirektorin,
Leiterin der Archivschule
Marburg – Hochschule für
Archivwissenschaft –
Bismarckstraße 32
35037 Marburg
Tel.: 06421/169710
Fax: 06421/1697110
archivschule@staff.uni-mar-
burg.de

Die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – ist die zentrale Ausbildungseinrichtung des deutschen Archivwesens. Sie wurde 1949 als Nachfolgerin des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam gegründet, um die theoretische Ausbildung der Archivare in der jungen Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. In dieser Phase war die Archivschule Teil des Staatsarchivs Marburg, das unter anderem wegen seiner großen Urkundenbestände als Ausbildungsort gewählt wurde. Im Jahr 1994 wurde die Archivschule verselbstständigt und als Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingerichtet. Rechtsgrundlage ist ein Organisationserlass.

Die Einrichtung hatte schon drei Jahre vor der Verselbstständigung eigene Gebäude gegenüber dem Staatsarchiv bezogen, die zu Anfang des 21. Jahrhunderts umgebaut und teilweise neu errichtet wurden. In der Archivschule befinden sich fünf Seminarräume für zehn bis 25 Teilnehmer und zwei PC-Räume mit insgesamt 27 Arbeitsplätzen. Die Archivschule unterhält die größte archivwissenschaftliche Fachbibliothek im deutschsprachigen Raum.

Personal

An der Archivschule Marburg sind 16 Mitarbeiter¹⁾ beschäftigt, von denen sechs Dozenten sind. Die Bibliothekarin und der Diplom-Informatiker werden neben ihren Serviceaufgaben auch im Unterricht eingesetzt. Mit diesen Dozenten werden ca. 75 Prozent des Unterrichts bestritten, die übrigen 25 Prozent werden durch Lehrbeauf-

tragte aus den Archiven und weiteren Institutionen abgedeckt. In einem Forschungsprojekt sind ein Archivar und ein Bibliothekar befristet beschäftigt. Die übrigen Mitarbeiter sind der Verwaltung zugewiesen. Die Dozenten sind bis auf eine Ausnahme wissenschaftliche Archivare. Die hauptamtlichen Dozenten haben ein Lehrdeputat von 13 Wochenstunden, bei der Leiterin ist es auf sechs und beim Studienleiter auf sieben Stunden reduziert. Zur Betreuung eines neuen Studiengangs Master of Records Management wurde ein Records Manager eingestellt.

Ausbildungsgänge

Die Ausbildung zum Archivar ist in Deutschland als Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes möglich. Träger sind die Staatsarchive des Bundes und der Länder. Die Ausbildung ist in einem verwaltungsinternen Fachhochschulstudium mit dem Abschluss Diplom-Archivar (FH) und im Archivreferendariat möglich, das mit der archivarisches Staatsprüfung endet. Rechtsgrundlage sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den höheren und den gehobenen Archivdienst, in denen die Ausbildungsinhalte und der Ablauf der Ausbildungen grundsätzlich geregelt sind.²⁾ Einstellungsvoraussetzung ist für das Fachhochschulstudium das Abitur und für das Archivreferendariat ein abgeschlossenes Hochschulstudium, d. h. mindestens ein Master oder ein vergleichbarer Abschluss, in der Regel der Geschichte. Einige Länder lassen auch Jura oder andere Fächer zu. Beide Ausbildungsgänge bestehen je zur Hälfte

Die Archivschule Marburg ist eine gemeinsame Ausbildungsstätte für Archivare des gehobenen und des höheren Dienstes. Die Autorin stellt die Archivschule vor und erläutert die gegenwärtige Ausbildungssituation sowie die derzeitige und zukünftige Aufstellung für die Zukunft hinsichtlich neuer Studiengänge, internationaler Kooperationen und Forschung.

aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Der praktische Teil wird von den Staatsarchiven des Bundes und der Länder durchgeführt. Für den Bund und die Länder außer Bayern führt die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – den theoretischen Teil der Ausbildung durch.³⁾ Daneben bietet die Fachhochschule Potsdam zwei externe Studiengänge an.⁴⁾

In großen Archiven werden Diplom-Archivare (FH) vor allem als Sachbearbeiter eingesetzt, in kleineren Archiven übernehmen sie auch Führungsaufgaben. Im Diplom-Studiengang liegt der Ausbildungsschwerpunkt deshalb auf den archivarischen Fachaufgaben, Führungsaufgaben nehmen einen deutlich kleineren Teil der Ausbildung ein. Die wissenschaftlichen Lehrgänge qualifizieren für die Fach- und Führungsaufgaben des höheren Archivdienstes. Daher ist der Unterrichtsanteil mit Bezug zu den Führungsaufgaben deutlich größer als beim gehobenen Dienst.

Unterrichtsinhalte

Die Studierenden beider Laufbahnen erhalten Unterricht in Archivwissenschaft und Verwaltungswissenschaft. Dabei werden die theoretischen Grundlagen der archivarischen Fachaufgaben wie Überlieferungsbildung, Erschließung, Erhaltung und Vermittlung des Archivgutes unterrichtet. Da in die Archive überwiegend Verwaltungsunterlagen übernommen werden, lernen die Studierenden auch die Strukturen und Arbeitsweisen, insbesondere die Geschäftsprozesse und die Aktenführung der öffentlichen Verwaltung intensiv kennen. Der Unterricht trägt dabei

der Tatsache Rechnung, dass heutige Verwaltungsunterlagen zu einem großen Teil digital erzeugt werden. Deshalb nimmt das elektronische Records Management inzwischen einen wichtigen Platz in der Ausbildung ein. In allen Archiven werden aber Unterlagen aufbewahrt, die teilweise bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen. Die archivalische Quellenkunde umfasst deshalb eine Spannweite von der mittelalterlichen Urkunde bis zur E-Mail. Für die Bearbeitung dieser Quellengruppen lernen die Studierenden auch Historische Hilfswissenschaften und Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, damit sie die Quellen in den jeweiligen Kontext einordnen können. Da Archivare sowohl mit lateinischen Urkunden, als auch mit französischen Akten arbeiten müssen, werden Sprachkurse in den beiden Sprachen angeboten. Während der Ausbildung finden gemeinsame Tagesexkursionen und je eine mehrtägige Exkursion pro Kurs statt, um Archive im In- und Ausland kennenzulernen.

Master of Records Management

Die rechts- und revisionssichere Organisation von Geschäftsprozessen wird in den Verwaltungen und in Unternehmen immer wichtiger. Die Archive bieten der Verwaltung zwar Beratung in diesem Aufgabenfeld an, dennoch können sie den Bedarf nicht decken. In der Wirtschaft existieren oft keine Archive. Um diesen Bedarf zu bedienen, hat die Archivschule einen nicht konsekutiven Masterstudiengang Master of Records Management konzipiert und akkreditiert, der ab Oktober 2012 starten soll. Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert. Er richtet sich an Personen, die bereits im Fachbereich Records Management arbeiten und einen qualifizierten Abschluss anstreben.⁵⁾

Das deutsche Archivwesen ist ein eher kleiner Teil der öffentlichen Verwaltung, deshalb sind die Lehrgänge an der Archivschule traditionell klein. In der Regel werden zwischen 10 und 25 Anwärter und zwischen 12 und 18 Referendare ausgebildet. Diese überschaubare Gruppengröße macht innovative Lernformen möglich, was künftig stärker genutzt werden soll.

Bologna-Prozess

Beide Studiengänge folgen noch dem traditionellen Muster. Der Fachhochschulstudiengang schließt mit einem Diplom ab, der wissenschaftliche Lehrgang mit dem Zeugnis der archivarischen Staatsprüfung. Der Fachhochschulstudiengang ist zwar schon modularisiert, es finden aber keine Modulprüfungen statt. Auch viele andere Elemente des Bologna-Prozesses sind noch nicht realisiert. Das Archivreferendariat befindet sich derzeit in der Umstellung auf einen vollständig modularisierten Studiengang, der den Vorgaben des Bologna-Prozesses entspricht. Wenn diese Reform abgeschlossen ist, wird der Fachhochschulstudiengang umgestellt. Beide Studiengänge sollen zu einem späteren Zeitpunkt akkreditiert werden.

Fortbildungsprogramm

Die Ausbildung ist das Kerngeschäft der Archivschule. Sie ist daneben Marktführer in der archivarischen Fortbildung. In ca. 30 Kursen, die zwischen einem und fünf Tagen dauern, werden vertiefend Inhalte angeboten, die für die archivarische Praxis relevant sind. Das Fortbildungsprogramm bedient drei Zielgruppen.

pen. In erster Linie Archivare, die ihre Kenntnisse in bestimmten Aufgabenfeldern vertiefen oder zweitens neue Aufgabenfelder kennenlernen wollen. Die dritte Zielgruppe sind die sogenannten Quereinsteiger: Mitarbeiter in Archiven, die keine Fachausbildung haben und eine Einführung in die archivischen Aufgaben brauchen. Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen zurzeit beim Umgang mit digitalem Archivgut und der digitalen Archivierung sowie bei den Einführungskursen für Quereinsteiger. Daneben wird ein bunter Strauß von Themen angeboten, die von der Erschließung über die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Überlieferungsbildung reichen.⁶⁾

Archivwissenschaftliche Forschung

Neben der Aus- und Fortbildung ist im Organisationserlass als drittes Aufgabenfeld die Forschung genannt, die mit Drittmitteln betrieben werden soll. Aktuell führt die Archivschule ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsprojekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel durch. Die Mitarbeiter haben Formulare und Hilfsmittel zur Beantragung und Abwicklung von Retrokonversionsprojekten erarbeitet und inzwischen einen guten Überblick über die Bereitstellung von Online-Findmitteln für die historische Forschung. Sie publizieren ihre Ergebnisse regelmäßig in Fachzeitschriften.

Internationale Kooperationen

Im Aufgabenbereich Ausbildung unterhält die Archivschule seit langem internationale Kontakte, die sich in einer Kooperation mit der Schweizer Archivarbildung und der Mitwirkung in den Netzwerken des International Council on Archives (ICA) manifestieren. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz ist in einem Kooperationsvertrag niedergelegt. Der Schweizer Studiengang Master of Advanced Studies in

Archival, Library and Information Sciences, der von den Universitäten Bern und Lausanne alle zwei Jahre durchgeführt wird, beinhaltet ein Blockseminar zur archivischen Überlieferungsbildung, das an der Archivschule Marburg stattfindet und vor allem von ihren Dozenten bestritten wird. Im ICA ist die Archivschule Mitglied in der Sektion Ausbildungseinrichtungen und im Network of Archival Educators and Trainers (North Western Europe). In diesem Kontext nimmt sie gerade an dem mehrjährigen Kooperationsprojekt ARCHIDIS teil, das in der Durchführung einer internationalen Summer School zum Thema „Appraisal and social memory“ besteht. Die erste Summer School hat 2011 an der Archivschule Marburg mit Teilnehmern aus acht Nationen stattgefunden. An den beiden noch folgenden in Härnösand/Schweden 2012 und Dundee/Schottland 2013 wird sie ebenfalls mit zwei Dozenten und vier Studierenden teilnehmen.⁷⁾ ■

Anmerkungen:

- 1) Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden im Plural männliche Bezeichnungen verwendet.
- 2) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind soweit online verfügbar auf der Homepage der Archivschule Marburg publiziert: <http://www.archivschule.de/ausbildung/> (13.05.2012).
- 3) Bayern unterhält eine eigene Archivschule in München.
- 4) Zu den Studiengängen an der Fachhochschule Potsdam vgl. deren Homepage: <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/fb5startseite.html> (13.05.2012).
- 5) Weitere Informationen sind auf der Homepage der Archivschule <http://www.archivschule.de/master-of-records-management> (13.05.2012).
- 6) Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <http://www.archivschule.de/fortbildung> (13.05.2012).
- 7) Weitere Informationen finden Sie auf folgender Homepage: <http://www.archidisaet.eu/program2011.html> (13.05.2012).

HRK-Mitgliederversammlung konkretisiert „Institutionelles Qualitätsaudit“

Die Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben in April in Hamburg konkrete Vorschläge für die Gestaltung eines „Institutionellen Qualitätsaudits“ gemacht. Sie unterstrichen damit ihre Forderung nach einer Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland.

Durch ein Qualitätsaudit wird beurteilt, ob die Strukturen und Prozesse einer Hochschule geeignet sind, die von ihr selbst gesteckten Qualitätsziele in Lehre und Studium zu erreichen. Im Rahmen eines solchen Audits legen Hochschulleitung sowie Fakultäten und Fachbereiche dar, dass sie gemeinsam die Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium konsequent verfolgen. Das Audit liefert den Beteiligten darüber hinaus auch weiterführende Hinweise für Richtung und Vorgehen. Daher tritt die HRK dafür ein, die Systemakkreditierung zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen in Richtung auf ein Institutionelles Qualitätsaudit weiterzuentwickeln. Die bisherigen Verfahren der Akkreditierung dagegen sind vorrangig auf die Überprüfung von Mindeststandards gerichtet.

Die Mitgliederversammlung der HRK fordert weiterhin, den Akkreditierungsrat zu einem wissenschaftsgeleiteten Expertengremium umzugestalten, damit er die Koordinierung und das Monitoring des Systems übernehmen kann. Ein Beirat soll die Mitwirkung der Stakeholder sicherstellen. Die bisherigen Akkreditierungsagenturen sollen die Hochschulen bei der Qualitätsentwicklung beraten und unterstützen.

Stefanie Schulte-Austum, HRK

Erstes Wissenschaftliches Kolloquium zur Verhaltensorientierten Sozialen Arbeit

Am 29.03.2012 veranstaltete die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt ein wissenschaftliches Kolloquium zur Verhaltensorientierten Sozialen Arbeit. Die Veranstaltung richtete sich an Studierende, Vertreter aus der Praxis, Forschung und Lehre und darf als bislang einmaliges Forum zu diesem Thema in der Bundesrepublik betrachtet werden – denn erstmals wurde hier vor einem großen Publikum ein Diskurs und eine Kommunikation von Vertretern des verhaltensorientierten Konzepts in der Sozialen Arbeit aus verschiedenen Fachhochschulen und anderen Institutionen realisiert.

Die Verhaltensorientierung in der Sozialen Arbeit basiert vor allem auf den Erkenntnissen der verhaltenswissenschaftlichen Lerntheorien. Sie stellt innerhalb eines für die Klienten transparenten Interventionsprozesses die wirksame „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Focus ihrer Bemühungen. Die Verhaltensorientierung ist ein zukunftsweisendes Konzept, das neuere sozialpolitische Entwicklungen wie die Forderungen nach professioneller Qualitätssicherung, Evidenzbasierung und Einbeziehung ökonomischer Parameter explizit berücksichtigt und sich in allen Feldern der Sozialen Arbeit umsetzen lässt. Während die Verhaltensorientierung im angloamerikanischen Raum seit mehreren Jahrzehnten ein etabliertes Bezugssystem der Sozialarbeit darstellt – dessen Erfolg zum einen auf die sehr gute empirische Fundierung seiner theoretischen Grundannahmen, zum anderen auf seine ziel- und problemorientierte Interventionen und deren nachgewiesene Wirksamkeit zurückgeht – wurde dieser Ansatz trotz überzeugender Ergebnisse in der praktischen Anwendung in der fachwissenschaftlichen Diskussion im deutschsprachigen Raum bislang nur zurückhaltend rezipiert.

Dass das erste Kolloquium zur Verhaltensorientierten Sozialen Arbeit in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt stattgefunden hat, ist kein Zufall. Denn mit dem im Wintersemester 2006/2007 eingeführten empirisch-verhaltensorientierten Profil im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit hatte die Hochschule Neuland beschritten und ein Alleinstellungsmerkmal in dem deutschsprachigen Raum erworben. Geplant und organisiert wurde das Kolloquium von den Würzburger Professoren Mathias Blanz, Franz J. Schermer und Frank Como-Zipfel, die alle im Bereich der verhaltensorientierten Handlungslehre unterrichten.

Die Einführung in die Veranstaltung, die mit über 150 Teilnehmern eine große Resonanz fand, übernahm der Dekan der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Rainer Wiestner. Als Moderator fungierte der Studiendekan Prof. Gunter Adams. Mit den Vorträgen von Dr. Christoph Bördlein (Stabsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement im Bundesrechnungshof, Bonn) über das Thema „Verhaltensorientierte Arbeitssicherheit als Beitrag zur betrieblichen Sozialarbeit“ sowie von Prof. Dr. Hanns Rüdiger Röttgers (Studiengangsleiter Clinical Casework im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster) über „Evidenzbasierte Interventionen bei Autismus-Spektrum-Störungen am Beispiel des Modellprojekts „Münsteraner Intensivtherapie für Kinder mit ASS“ (MIA)“ wurde die Veranstaltung eröffnet.

Abgerundet wurde das Kolloquium durch zwei Vorträge von Dr. habil. Annett Kuschel (Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin) über das Programm „Triple-P“ zur Prävention kindlicher Verhaltensstörungen sowie von Prof. Dr. Michael Klein (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,

Direktor des Deutschen Instituts für Sucht- und Präventionsforschung in Köln) über das „TAVIM-Programm“ zur integrierten Behandlung alkoholabhängiger, gewalttätiger Männer als Beitrag zur Prävention häuslicher Gewalt.

Die Vorträge verdeutlichen exemplarisch die große Spannweite der Anwendungsmöglichkeiten des verhaltensorientierten Konzepts in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit: von der Kinder- und Jugendhilfe über die Arbeit mit Suchtkranken, von der Förderung von seelisch behinderten Kindern bis hin zur Betrieblichen Sozialarbeit. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden etliche andere Beispiele verhaltensorientierter Vorgehensweisen in der Sozialen Arbeit zusammengetragen. Die Veranstalter des Kolloquiums sehen den großen Zuspruch von Seiten der Studierenden und der Fachkollegen als Ermutigung, im kommenden Jahr ein weiteres Vortragsforum für die Verhaltensorientierte Soziale Arbeit in Würzburg anzubieten. Darüber hinaus sind interessierte Kolleginnen und Kollegen gerne eingeladen, sich über Grundlagen und Anwendungsgebiete dieses Ansatzes der Sozialen Arbeit weiter auszutauschen. Als Forum bietet sich die neu gegründete Deutsche Gesellschaft für Verhaltensorientierte Soziale Arbeit e.V. (Kontakt: dgvs@gmx.de) an.

*Frank Como-Zipfel, Hochschule für
angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt
Hanns Rüdiger Röttgers,
Fachhochschule Münster*

Strukturelle und inhaltliche Aspekte der Hochschulentwicklung



Hans R. Friedrich

Prof. Hans R. Friedrich
Erzbergerufer 14
53111 Bonn
hansrf@gmx.de

Die künftige demografische Entwicklung ist auf einen 10 bis 20 Jahre bezogenen Zeitraum nahezu sicher abschätzbar, weil die betreffenden jungen Menschen bereits alle geboren sind, zusätzliche Migrationsgewinne schon in den letzten Jahren recht niedrig waren und größere Veränderungen bei normaler Entwicklung (ohne „Katastrophen-Szenarien“) kaum mehr zu erwarten sind.¹⁾

Zurzeit besteht im Hochschulbereich aufgrund (noch) starker Jahrgänge, leicht gestiegener Studienbeteiligung, Aufhebung der Wehrpflicht und doppelter Abiturjahrgänge durch Umstellung der gymnasialen Oberstufe (nach Ländern verschieden, letzte Umstellung in 2015) eine hohe Auslastung, die sogar noch die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze erfordert. Ab ca. 2019 wird sich diese Situation dann recht dramatisch verändern, weil die Jahrgangsstärken im hochschulfähigen Alter deutlich schrumpfen.

Eine rasche Steigerung der Geburtenentwicklung und zusätzliche, gesellschaftlich akzeptable Migrationsgewinne sind kaum zu erwarten und fallen somit als Kompensationsmöglichkeiten aus. Ein Beibehalten oder gar eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen, die Deutschland auch aus Gründen seiner wettbewerblichen Situation dringend braucht, kann daher nur durch eine höhere Bildungs-/Studienbeteiligung erreicht werden. Hierzu müssen neue, bisher bildungsfernere Schichten an ein Studium herangeführt und auch finanziell gefördert werden; zugleich darf dies keinesfalls durch das Zulassen einer Absenkung der Qualität der Hochschulausbildung geschehen.

Politische Versäumnisse und falsche Prioritätensetzung

Im Vergleich der 31 OECD-Staaten steht Deutschland in Bezug auf die Hochschul-Absolventenquote und die Ausgaben pro Kopf für den Hochschulbereich nicht besonders gut da, sondern – seit Jahren – eher auf den hinteren Plätzen.²⁾

Trotz gewisser Fortschritte in den letzten Jahren ist das auch eine Folge politischer Versäumnisse und Fehler in den letzten 10 bis 15 Jahren. Die Studentenzahlen steigen schon seit vielen Jahren stärker als die entsprechenden Bildungshaushalte u. a. mit der Folge: Die Belastung des Hochschulpersonals wird immer größer, die Zahl der Studierenden pro Hochschullehrer wird größer (die sog. Betreuungsrelation also schlechter), die Qualität der Lehre teilweise schlechter und die Abbruchquoten in manchen Studienbereichen höher.

Föderalismusreform

Statt sich auf mittelfristig bereits erkennbare Herausforderungen vorzubereiten, hat sich die Politik lieber ein paar Jahre lang mit kräftezehrenden innerstaatlichen Querelen des Bund-Länder-Verhältnisses beschäftigt: Föderalismusreform im Hochschulbereich (inkl. Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes und der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau), Abschaffung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (und kurze Zeit später Neugründung als Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), aber ohne die Bereiche Allgemeine Bildung und Lehre).

Unser Hochschulwesen ist in seiner globalen, europäischen und Bologna-Einbettung strukturell und inhaltlich für unser Staatswesen und unsere künftige Wohlstandssicherung ein wichtiger Bereich. Hier gibt es verschiedene, bereits angelegte oder zumindest schon gut erkennbare Trends, die mittel- und langfristig erheblichen Reaktions- bzw. Änderungsbedarf hervorrufen.

Zentrale Begründungen der Politiker waren: Stärkung der besonderen Rolle der Länder im Bildungsbereich, Herstellung von klaren Zuständigkeiten und Transparenz gegenüber dem Bürger, Abbau von Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsprojekten. Diese Ziele sind – das ist inzwischen offensichtlich – nicht erreicht worden, und es war wahrscheinlich von Anfang an gar nicht sinnvoll, sie anzustreben, da es für bestimmte wichtige Aufgaben des Staates der vereinten Finanzkraft von Bund und Ländern bedarf.

Inzwischen gibt es – trotz neu geschriebener Verfassung – bereits mehr (und teurere) neue Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsprojekte als zuvor. Stimmt etwas an der politischen Argumentation nicht? Wurden vielleicht einige Jahre mit falschen und nicht den realen Bedürfnissen des Gesamtstaats entsprechenden Prioritäten „vergeudet“? Jetzt versucht man, die neue (und notwendige) Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Hochschulbereich durch neue Bund-Länder-Vereinbarungen (unterhalb der Verfassungs- und Gesetzesschwelle) zu heilen und feiert dies als „Erfolg“.³⁾ War es das wert? Immerhin ist man auf diese Weise zwei Bundesgesetze losgeworden und kann künftige Zusammenarbeit direkt von Verwaltung zu Verwaltung organisieren und Ergebnisse dann in irgendwelchen Haushaltsausschüssen beschließen lassen. Eine grenzwertige Interpretation der Verfassung und den Verlust von Transparenz gegenüber dem Bürger nimmt man dafür offenbar ohne Bedenken in Kauf...

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

Bei der Aufgabe der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gibt es noch einen kleinen, aber weniger bekannten Nebeneffekt: mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe ist der Bund keineswegs die mit dieser weiter bestehenden wichtigen Staatsaufgabe verbundenen Finanzaufwendungen losgeworden. Vielmehr muss er – ab 2007 und noch bis 2019 (!) – Kompensationszahlungen an die Länder von jährlich über 695 Mio. Euro leisten. Interessantes, aber öffentlich kaum bekanntes Detail: Diese Ausgleichszahlungen sind nur bis zum Jahr 2014 für den Hochschulbau zweckgebunden. Von 2015 bis 2019 fließen sie in die allgemeinen Haushaltstöpfe der jeweiligen Finanzminister. Was die nach Ablauf der Zweckbindung wohl damit machen werden?

Studiengebühren

Beim Thema Studiengebühren wird kaum mehr sachlich debattiert, sondern eher im Stil „sozialer Glaubensfragen“. In vier Ländern der Bundesrepublik gibt es noch moderate Studiengebühren von ca. 500 Euro pro Semester. In zwei Ländern sind sie nach Regierungsneubildungen unter rot-grüner oder grün-roter Führung (NRW und BW) abgeschafft worden. Dies wird als großer sozialer Sieg gefeiert.

Vergleiche, z. B. zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, zeigen aber: die niedersächsischen Hochschulen (mit moderaten Studiengebühren) stehen finanziell besser da als die nordrhein-westfälischen. Grund: die von den jeweiligen neuen Landesregierungen versprochenen Ausgleichsmittel erreichen nicht dieselbe Höhe wie das Aufkommen aus den bisherigen Studiengebühren. Folge: die realen Stu-

dienbedingungen an der jeweiligen Hochschule verschlechtern sich mit möglicherweise negativen Folgen für Studiendauern und Abschlussqualität.

Zweiter Effekt: bisher waren die Studiengebühren eigene Einnahmen der Hochschulen und konnten nach eigenem Ermessen (unter sehr enger Abstimmung mit den Studierenden selbst) für studienfördernde Zwecke, insbesondere Lehre, verwendet werden. Dieses Stück Basisdemokratie bzw. Bürgernähe ist mit dem Wegfall ebenfalls entfernt worden. Jetzt geht die Mitteldisposition wieder auf das Ministerium über.

Unverständlich ist auch, weshalb die SPD – die sich früher gern als Arbeiterpartei bezeichnet hat – lediglich bei Studiengebühren Fragen der sozialen Gerechtigkeit sieht, während die zum Teil recht hohen Gebühren in der beruflichen Bildung bei Berufsfachschulen, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und in der Meisterausbildung sie überhaupt nicht interessieren.

In den Niederlanden gibt es flächendeckend deutlich höhere Studiengebühren als in Deutschland. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, die Niederlande als besonders unsoziales Land zu bezeichnen. Im Gegenteil, es ist ein recht solides Euroland wie Deutschland auch, hat gute Hochschulen, sowohl die Studienanfängerquote wie die Abschlussquote liegt über OECD-Durchschnitt und deutlich über derjenigen Deutschlands (fünftletzte im OECD-Vergleich).

Eine Vielzahl von Studien aus schon länger zurückliegenden Jahren und aus jüngster Zeit zeigen und belegen, dass nach wie vor die Einkommen von Hochschulabsolventen deutlich über denen anderer Bevölkerungsgruppen liegen.

Wurden alle diese Fakten bei der Diskussion der „sozialen Gerechtigkeit“ und bei der Abschaffung von Studiengebühren berücksichtigt? Tatsächlich heißt dies doch, dass man andere Bevölkerungsgruppen über die Steuern die Ausbildung von Studierenden mitbezahlen lässt, die nach ihrem Abschluss bessere Einkommen erzielen als sie selbst ...

Momentaufnahme der jetzigen Situation im Hochschulbereich nach Zahlen

Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die augenblickliche zahlenmäßige Situation im Hochschulbereich geben (damit man weiß, von welchen Größenordnungen und Verhältnissen man spricht). Sie konzentriert sich auf den Fachhochschulbereich, aber auch die Angaben für die anderen Hochschultypen sind enthalten. Außerdem weist sie auf eine interessante neuere Entwicklung im Fachhochschulbereich hin: das Entstehen von Verbänden (einige Verwegene sprechen schon von Hochschulen neuen Typs). Verbände sind institutionelle Zusammenschlüsse (leistungsfähiger) Hochschulen, die sich künftig gemeinsam strategisch positionieren wollen, in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Technologietransfer eng zusammenarbeiten, national und international gemeinsam werben und auftreten wollen und sich zu Hochschulfragen gemeinsam – mit stärkerem Gehör – äußern wollen.⁴⁾

Die beiden bekanntesten sind UAS7 (7 Universities of Applied Sciences)⁵⁾ und HAWtech (HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften mit Betonung auf dem technischen Sektor).⁶⁾ Zu UAS7 gehören: die Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Ange-

wandte Wissenschaften, Hamburg, die Fachhochschule Köln, die Hochschule München, die Fachhochschule Münster und die Hochschule Osnabrück. Sitz der Geschäftsstelle ist in Berlin. UAS7 hat ein Verbindungsbüro im German House in New York und eröffnet im Jahr 2012 ein Verbindungsbüro in Sao Paulo, Brasilien.⁷⁾ Zu HAWtech gehören: die FH Aachen, die HTW Berlin, die HS Darmstadt, die HS Dresden, die HS Esslingen und die HS Karlsruhe. Sitz der Geschäftsstelle ist in Berlin. Die Verbände scheinen ganz gut anzulaufen und erhalten als neue strategische Form der Zusammenarbeit eine gewisse Aufmerksamkeit. Vielleicht ist es denkbar, dass sie sich nach einiger Konsolidierung auch um internationale Partner, vorzugsweise aus dem europäischen oder Bologna-Raum erweitern. Eine solche Entwicklung wäre unter europäischen bzw. EU-Gesichtspunkten zu begrüßen. Alle Hochschulen der beiden Verbände streben an, zugleich Vollmitglieder der European University Association (EUA), Brüssel, zu werden, die eine wichtige Rolle im Bologna-Prozess als sogenanntes Consultative Member spielt.⁸⁾ Dieses Ziel ist bereits zu großen Teilen erreicht.

Anhängige Klagen beim Bundesverfassungsgericht

Zurzeit sind zwei für den Hochschulbereich wichtige Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig, deren Ausgang erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung im Hochschulbereich erhalten könnte:

- Eine Klage zum Thema „Akkreditierung“. Aufgrund einer Klage in Nordrhein-Westfalen hat das Verwaltungsgericht in Arnberg die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung und Entscheidung vorgelegt. Hintergrund: Akkreditierungen sind inzwischen für Hochschulen, aber auch für Studierende essentiell geworden. Die Akkreditierung oder – wie in diesem Fall – die Verweigerung der Akkreditierung sind inzwischen für die weiteren institutionel-

len und individuellen Entfaltungschancen sehr wichtig geworden. Keine Hochschule will/darf einen nicht akkreditierten Studiengang anbieten, kein Bewerber will in einem solchen studieren. Bei dieser Bedeutung für die weiteren Entfaltungschancen muss das Akkreditierungsverfahren klar und nachvollziehbar geregelt sein.

An diesem Punkt setzt die Kritik des Gerichtes an. Nach derzeitigem Stand sind die Akkreditierungsverfahren in Deutschland so geregelt: Das Land Nordrhein-Westfalen hat per Gesetz eine „Stiftung Akkreditierung“ (Sitz in Bonn) eingerichtet. Die übrigen Länder haben per Staatsvertrag mit NRW vereinbart, sich für ihre Akkreditierungen ebenfalls der Dienste der Stiftung Akkreditierung zu bedienen. Jetzt kommt der entscheidende kritische Punkt: die nähere Ausgestaltung der Prinzipien, Kriterien und Verfahren hat man einem „Akkreditierungsrat“⁹⁾ überlassen, der aus gewählten bzw. benannten Mitgliedern verschiedener Gruppierungen besteht. Dieser legt in Strukturvorgaben und Verfahrensrichtlinien fest, wie die einzelnen, von ihm zugelassenen Akkreditierungsagenturen verfahren müssen und beaufsichtigt und akkreditiert diese seinerseits. Angesichts der Tragweite dieser Entscheidungen hält das Verwaltungsgericht es für erforderlich, dass der Gesetzgeber selbst die wichtigsten Kriterien für die Erteilung von Akkreditierungen benennen und regeln muss.

Wenn das Bundesverfassungsgericht dieser (gut nachvollziehbaren) Argumentation des Verwaltungsgerichtes folgt, müsste zumindestens Nordrhein-Westfalen sein Hochschulgesetz ändern, wahrscheinlich aber auch alle anderen 15 Länder, wenn nicht das gemeinsame Verfahren in Sachen Akkreditierung auseinanderbrechen soll.

Hochschule		Studienanfänger 1. HS WS 2011/2012 ²	Studierende WS 2011/2012	Absolventen im Jahr 2010 ohne Promotionen
Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin ¹	UAS 7	1.992	9 407	1.931
Hochschule Bremen		1.749	8 290	1.544
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg		2.094	14.633	1.387
Fachhochschule Köln		4.410	19.768	2 526
Hochschule München		2.971	16.256	2 469
Fachhochschule Münster		2.428	10.752	2 028
Fachhochschule Osnabrück		2.836	10.581	1 696
zusammen	UAS 7	18.480	89.687	13.581
Fachhochschule Aachen	HAWtech	2.028	10.436	1.461
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin		2.021	11.674	2.461
Hochschule Darmstadt		2.103	12.013	1.853
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden		1.133	5.316	953
Hochschule Esslingen		1.028	5.723	1.073
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft		1.402	6.972	1.278
zusammen	HAWtech	9.715	52.134	9.079
Gesamt	FH	157.094	744.386	116.570
Gesamt	Verwaltungs-FH	9.378	31.543	7.650
Insgesamt	Hochschulen	442.561	2.384.530	336.068

- Eine Klage zur sog. „Amtsangemessenheit“ der erst Anfang der 2000er Jahre eingeführten neuen W-Besoldung, insbesondere zu deren Eingangsstufe W-2 für Professoren. Sie wurde von einem Chemieprofessor

aus Marburg unter Hilfestellung des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) eingereicht.¹⁰⁾ Während die frühere C-Besoldung feste Vergütungen vorsah, die lediglich nach Lebensalter variierten, wurden mit der neuen W-Besoldung auch Leistungs-komponenten für besondere Leistungen

im akademischen Bereich oder Funktionszulagen, z. B. für Dekane oder Mitglieder der Hochschulleitung, eingeführt – ein im Prinzip richtiger Gedanke. Das realisierte neue System hat aber zwei Schwächen: die neuen Grundvergütungen wurden recht niedrig angesetzt, und die Gesamthöhe der zu

gewährenden Leistungszulagen wurde nach oben „gedeckt“. Wenn die Hochschule also einen Spitzenwissenschaftler mit höheren Leistungszulagen gewinnen wollte, musste sie diese bei anderen Berufungen wieder einsparen.

Am 14. Februar 2012 hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die W-2-Besoldungsgruppe für Professoren in Hessen gegen das sog. Alimentationsprinzip des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verstößt und somit verfassungswidrig ist.¹¹⁾ Die Entscheidung wird über das Land Hessen hinaus Wirkung im gesamten Bundesgebiet entfalten und zu Überprüfungen der „Amtsgemessenheit“ der Vergütung auch in anderen Tätigkeitsbereichen des öffentlichen Dienstes führen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem (Landes-)Gesetzgeber auferlegt, verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens zum 1. Januar 2013 zu treffen (eine vergleichsweise kurze Frist). Bisher hat lediglich das Land Hessen angekündigt, seine Professorenbesoldung zu novellieren. Die anderen Länder halten sich noch zurück – die Klage war ja „nur“ gegen das Land Hessen gerichtet (obwohl die Gründe für das Urteil auf ihre jeweilige Situation genauso zutreffen). Aber da müsste ja erst mal wieder einer klagen – und bis dahin sparen wir die sonst benötigten Haushaltsmittel ein. Hier wird ein weiterer unglücklicher Aspekt der Föderalismusreform deutlich: die Abschaffung des Beamtenrechts-Rahmengesetzes des Bundes.

Dem Gesetzgeber stehen bei der gebotenen Reform der Professorenbesoldung – bei Beibehaltung des Wunsches nach einem zweistufigen Besoldungssystem – grundsätzlich zwei Möglichkeiten (auch in kombinierter Ausgestaltung) offen: Erhöhung der Grundgehaltssätze so, dass sie die „Amtsgemessenheit“ weitgehend garantieren und/oder Neugestaltung der Leistungsbezüge so, dass sie in ihrer Vergabepaxis transparenter, nachvollziehbarer, stetiger und einklagbar werden.

In jedem Fall werden sich die entsprechenden Anteile des öffentlichen Finanzhaushalts erhöhen. Dies wird auch Auswirkungen auf die „Personalwirtschaft“ der Hochschulen haben. Es wäre traurig, wenn der Gesetzgeber und die Finanzpolitik sich für eine Lösung entscheiden würden, die dann zwar verfassungskonform ist, aber die Möglichkeiten für künftige Neuberufungen reduzieren würden. Dies würde uns dann auf viele weitere Jahre einen der hinteren Plätze im Vergleich der OECD-Staaten „sichern“.

Sorgenkinder

Es gibt (mindestens) zwei Bereiche, in denen der Stand der Dinge derzeit noch unbefriedigend ist, die aber in Ordnung gebracht werden müssen, bevor die „starken“ Jahrgänge aufhören:

Auslandsmobilität der Studierenden

Die noch immer richtige und im Ganzen erfolgreiche Bologna-Reform hat bei der Auslandsmobilität der Studierenden eine „Problemstelle“ (nicht unlösbar, aber aufwändig). Die Bundesregierung hat schon vor mehreren Jahren das Ziel verkündet, dass „mindestens“ 20 Prozent aller Studierenden mindestens ein Semester im Ausland verbringen sollen, weil dies der interkulturellen Erfahrung dient, die Persönlichkeit bereichert und auch für die künftigen Berufschancen von großer, vielleicht sogar strategischer Bedeutung (in einer Exportnation) sein kann.

Dieses Ziel konnte bisher noch nicht erreicht werden. Zwar läuft die deutsche Teilnahme am Erasmus-Programm der EU gut (sowohl als Entsendeland wie als Gastgeberland), aber das reicht quantitativ noch nicht aus.

Gerne behaupteter und in gewissem Umfang auch tatsächlicher Engpass sind die Bachelor-Studiengänge, insbesondere die der dreijährigen Art. Es ist

durch aufwändige curriculare Gestaltungsarbeit inzwischen weitgehend gelungen, das frühere Praxissemester an Fachhochschulen (ein Wesenselement der Fachhochschulausbildung) in die neuen Bachelorstudiengänge zu integrieren. Nun auch noch ein Auslandssemester zu integrieren, überfordert die Kräfte einzelner Hochschulen und der für einen Studiengang verantwortlichen Professoren. Es geht aber doch, wie viele gute Beispiele zeigen.

Ergänzende Hilfe – aber keine geeignete generelle Lösung – bietet das vom DAAD durchgeführte und vom BMBF geförderte Programm „Bachelor Plus“. Es fördert vierjährige Bachelor-Studiengänge, in die ein Jahr Auslandsaufenthalt integriert ist. Es hat jedoch nur einen begrenzten quantitativen Umfang, und man sollte auch nicht generell die Lösung in einer erneuten Verlängerung der Studienzeiten suchen.

Eine weitere Möglichkeit, die insbesondere die EU propagiert, die aber kostenintensiv und aufwändig in der Vorbereitung ist, sind sog. „Joint Study Programmes“. Hierbei schließen sich eine deutsche und eine (oder mehrere) ausländische Hochschulen zusammen und gestalten gemeinsam einen Studiengang mit einem völlig oder fast völlig identischen Curriculum. Dann ist es egal, ob ein Studierender einen Studienabschnitt in Deutschland oder beim ausländischen Partner verbringt. Er lernt ja in beiden Fällen dasselbe, hätte aber gleichzeitig die interkulturelle Erfahrung. Es gibt einige gute Beispiele für solche Joint Studies, aber im Ganzen ist ihre Zahl wegen des hohen Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwands noch zu gering. Hier sollte eine spezifische Fördermöglichkeit für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten gesucht werden. Es stünde Deutschland gut an, hier zusammen mit der (willigen) EU-Kommission eine Vorreiter-Rolle zu spielen.

Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Betreuungsrelationen, Einbau eines Qualitätssicherungssystems in das gesamte Managementsystem einer Hochschule

Alle diese Bereiche hängen eng zusammen. Die Betreuungsrelationen (Studierende pro Professor) in Deutschland sind schlecht, auch trotz der mit dem Hochschulpakt 2020 zusätzlich geschaffenen Studienplätze für die „starken“ Jahrgänge (an deutschen Fachhochschulen im Durchschnitt 1 : 41, an Schweizer Fachhochschulen 1 : 10). Darunter leidet natürlich auch die Qualität der Lehre.

Bei der Umstellung auf das Bologna-System hat man mancherorts eine zu große Zahl von Prüfungen und eine zu dichte Zeitfolge solcher Prüfungen vorgesehen und dabei die „vernünftige Studierbarkeit“ ein wenig aus den Augen verloren. Die Folgen waren Zeit- und Prüfungsstress für die Studierenden. Dies muss jetzt im Rahmen einer regelmäßigen Curriculumsüberprüfung korrigiert werden, ohne jedoch sinnvolle Abfolge, Kohäsion der Inhalte und Qualität der Lehre zu gefährden.

Schließlich muss – neben den in zeitlichen Abständen erfolgenden – „Einzelveranstaltungen“ der Akkreditierung von Studiengängen ein permanentes Qualitätssicherungssystem aufgebaut, über alle Ebenen der Hochschule eingerichtet und in dem allgemeinen Managementsystem der Hochschule verankert werden.

Dies alles sind Aufgaben der Hochschulen selbst. Da diese teils nicht einfach, teils aufwändig und teils finanzwirksam sind, benötigen die Hochschulen dabei Hilfe. Diese erhalten sie jetzt durch ein neues „Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre“ (Beschluss vom 10.07.2010, Förderbeginn zum WS 2011/2012). 12/13 Gefördert werden drei Linien: bessere Perso-

nalausstattung der Hochschulen, Maßnahmen zur Qualifizierung des Hochschulpersonals, Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrqualität und zur Professionalisierung der Lehre. Für dieses Programm stellt der Bund (!) von 2011 bis 2020 insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Lichtblicke und Hoffnungsschimmer

Es gibt Bereiche, in denen man bereits von Erfolg sprechen kann, oder solche, bei denen ein bereits seit längerem bestehendes Problem sich allmählich einer breiteren Lösung nähert – einfach, weil die Zeit gekommen ist. Dazu gehören folgende Sachbereiche:

Beschäftigungschancen von Bachelor-Absolventen

Eine der Anfangssorgen bei der Umstellung auf den Bologna-Prozess war, ob die Wirtschaft die neuen Bachelor-Absolventen auch zu befriedigenden Konditionen „abnehmen“ würde. Nach einer kurzen Phase der Unsicherheit und des Übergangs kann diese Sorge inzwischen wohl verneint werden. Wie eine größere Zahl von Studien zeigen, beschäftigt die Wirtschaft inzwischen gern gut ausgebildete und jüngere Bachelor-Absolventen; nennenswerte Unterschiede bei Einkommen und Aufstiegschancen zu Absolventen mit anderen Abschlüssen bestehen nicht.¹⁴⁾

Promotionsmöglichkeiten für gute Fachhochschulabsolventen

Ein schon seit einer Reihe von Jahren schwebendes, zum Teil leidiges Problem beginnt sich allmählich aufzulösen bzw. steuert auf eine breitere Lösung zu – einfach durch den Druck der Fakten und aufgrund der Evidenz zwischenzeitlich erreichter Ergebnisse in diesem Feld. Es ist beim Zusammenwachsen zu einem Europäischen Bildungsraum auch nicht einzusehen, dass britische „New Universities“ (frühere Polytechnics) und irische Polytechnics Doktorgrade vergeben können, mindestens

gleichwertig forschungsstarke Fachbereiche an deutschen Fachhochschulen dagegen nicht.

Inzwischen nimmt die Zahl institutioneller Vereinbarungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten über die kooperative Durchführung von Promotionen zu – oft auf der regionalen Ebene, aber auch national übergreifend und international. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über die Entwicklung der kooperativen Promotionen von Fachhochschulabsolventen.¹⁵⁾

Forschungsstarke Abteilungen/Departments von Fachhochschulen wären bereit, sich in Bezug auf die Fähigkeit zur Durchführung und Betreuung von Promotionsstudien evaluieren und akkreditieren zu lassen. Die Zeit ist jetzt reif für eine breitere Kanalisierung und Kodifizierung des berechtigten Begehrens leistungsfähiger und forschungsstarker Fachhochschulen, die einen überproportionalen Anteil an der Sicherung einer guten Ausbildung für die starken Jahrgänge tragen (siehe Verteilung im Hochschulpakt 2020). Die zuständigen Stellen in Deutschland sollten dies jetzt aufnehmen, ehe sich enttäuschte leistungsstarke Fachhochschulen – wie früher schon einmal bei der Master-Einführung – verstärkt ausländischen Partnern unter Nutzung der bestehenden EU-Regelungen zuwenden.¹⁶⁾

Fazit

Hochschulen sind Einrichtungen, die nicht von heute auf morgen reagieren können. Allein der „Durchlauf“ eines Studierenden-Jahrgangs dauert drei bis fünf Jahre. Umso wichtiger ist es, bestehende Aufgaben rechtzeitig in Angriff zu nehmen und sich frühzeitig mit absehbaren Trends auseinanderzusetzen, um Zeit zu gewinnen und nicht von Entwicklungen überrascht zu werden.

Für Staat und Hochschulen gilt: Sie sollten sich nicht auf Dauer mit einem der hinteren Listenplätze im Vergleich der OECD-Staaten begnügen. Denn das ist der Geschichte und der Qualität des Standortes Deutschland nicht angemessen. ■

- 1) Vgl. Christian Koot und Celine Chang: „Mehr Generationengerechtigkeit durch mehr Bildungsbeteiligung – die Rolle der Hochschulen“, in: DNH 3/2011, S. 110-113, ISSN 0340-448x; Statistisches Bundesamt: „Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“, Wiesbaden 2009 (www.destatis.de)
- 2) Vgl. Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD): „Education at a Glance 2011“, Paris 2011, ISBN: 9789264114203; www.oecd.org/edu/eag2011; Zusammenfassung unter www.bmbf.de/pubRD/pm_20110913-117_lang.pdf
- 3) Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Chancen der Föderalismusreform nutzen“, 26.07.2007, Bonn und Berlin (www.bmbf.de/)
- 4) Vgl. Hans Rainer Friedrich: „Zur Nützlichkeit von Zusammenschlüssen im Fachhochschulbereich“, in: Die Neue Hochschule (DNH) Band 51 Heft 1/10, S. 22-25
- 5) www.uas7.de
- 6) www.hawtech.de
- 7) www.dwih.com.br
- 8) www.eua.be
- 9) www.akkreditierungsrat.de
- 10) „W-Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht“, in: vhw-Mitteilungen 3/2011, S. 36, WAZ-Druck Duisburg, www.vhw-bund.de
- 11) BVerfG, Urteil vom 14.02.2012, 2 BVL 4/10; vergl. Auch Pressemitteilung Nr. 8/2012 vom 14.02.2012 und Nr. 47/2011 vom 21.07.2011, www.bundesverfassungsgericht.de
- 12) „Hochschulpakt 2020: Eine Frage der Qualität“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 6/2010, S.6
- 13) „Qualitätspakt Lehre“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 6/2010, S. 7
- 14) „Bachelor und Master an Fachhochschulen werden klar positiv beurteilt“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 1/2010, S. 21
„Wissenschaftliche Forschung bestätigt Erfolg der Bologna-Reform“, in: vhw-Mitteilungen 1/2011, S. 32, www.vhw-bund.de und <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/studium/bachelor-und-master/> ;
„Stifterverband-Studie: Mehrzahl der jungen berufstätigen Bachelors ist mit Karriereperspektiven und Bezahlung zufrieden“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 3/2011, S. 127
„Kaum Unterschiede bei Zeitbudget, Erwerbstätigkeit, Studienfinanzierung und sozialer Herkunft bei Bachelor- oder Diplom- und Magister-Studenten“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 3/2011, S. 127, www.studentenwerke.de/pdf/Bachelor-Bericht_Soz19.pdf
- 15) Hochschulrektorenkonferenz (HRK); www.hrk.de
- 16) Hans-Wolfgang Waldeyer: „Das kooperative Promotionsverfahren“, in: Die Neue Hochschule (DNH) 2/2007, S. 8–11; Martin Stohrer: „Zur Promotion an Fachhochschulen“, in: DNH 2/2007, S. 12–13; Christoph Maas: „Wir sind so weit“, in: DNH 2/2007, S. 14–16; Peter Altwater: „Quo vadis, Fachhochschule – Auf dem Weg zu einer Hochschule neuen Typs“, in: vhw-Mitteilungen 4/2008, S. 18–19

Wissenschaftler fordern Frauenquote

Bis zum Studienabschluss sind Frauen mit 51 Prozent in der Forschung vertreten, danach geht die Schere zwischen Männern und Frauen immer weiter auf. Während der Anteil der Frauen in der Forschung europaweit bei rund 30 Prozent liegt, beträgt er in Deutschland nur 21 Prozent. Rund 12 Prozent der hochdotierten Professorenstellen in Deutschland sind mit Frauen besetzt, europaweit sind es knapp ein Fünftel.

Auf der Tagung „Maximising Innovation Potential Through Diversity in Research Organisations“, die das Steinbeis-Europa-Zentrum im März 2012 in Stuttgart veranstaltete, diskutierten Interessensvertreter aus neun europäischen Ländern mit 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die Ursachen und Hintergründe dieser Schiefelage. Die Konferenz bildet den Abschluss des EU-Projekts GENDERA, das bereits mehrfach öffentliche Debatten mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung in Europa durchgeführt hat.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass viele exzellente Frauen, die sich in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, an Hochschulen, in der Forschung und Industrie einbringen könnten, von einer wissenschaftlichen Laufbahn absehen. Andere starten zwar Karrieren, verlassen sie aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder, der häufig mit einer Familiengründung zusammenfällt.

„Wir brauchen eine veränderte Arbeitskultur und einen neuen Blickwinkel, der das Thema Innovation in den Vordergrund rückt. Unsere Arbeitsstrukturen und die institutionellen Rahmenbedingungen müssen sich verändern, damit mehr Frauen in Leitungspositionen Karriere machen. Junge Frauen bringen schon heute eine exzellente Ausbildung mit, ihre Qualifikation braucht keine weiteren Unterstützungsprogramme. Eine stärkere Partizipation

von Frauen wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von Organisationen aus," so Dr. Petra Püchner, Geschäftsführerin des Steinbeis-Europa-Zentrums Stuttgart und deutsche Sprecherin des EU-Projekts GENDERA. Püchner, die auch stellvertretende Vorsitzende des European Centre for Women and Technology mit Sitz in Norwegen ist, spricht sich für die Frauenquote aus.

Es sind vor allem die seit langem gepflegten Netzwerke und Seilschaften der Männer, die dafür sorgen, dass Männer immer wieder in Führungspositionen aufsteigen. Wir brauchen die Frauenquote, damit Frauen dieselben Chancen wie Männer erhalten und dann ihre eigenen Netze aufbauen. Nur durch eine Quote lassen sich unsere Stereotypen von der „Frau mit Familie und Kindern“ und dem „Mann als Alleinverdiener“ langfristig verändern. Wir diskutieren seit vielen Jahren immer wieder erneut, aber die Zahlen haben sich nicht geändert, weiß Prof. Dr. Ernst Th. Rietschel, einer der Referenten der Konferenz. Auch Rietschel, ehemals Präsident der Leibniz Gesellschaft und heute Mitglied von acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, plädiert für die Quote.

Das Steinbeis-Europa-Zentrum und seine Projektpartner im EU-Projekt GENDERA wird von der Ungarischen Wissenschafts- und Technologiestiftung koordiniert und im 7. Forschungsrahmenprogramm von der Europäischen Kommission von November 2009 bis April 2012 mit rund 799.000 Euro gefördert. Neun Partner aus Deutschland, Griechenland, Israel, Italien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Spanien und Ungarn bringen ihr Fachwissen ein.

Im Austausch mit den Forschungsorganisationen aus den Partnerländern wurden gute Praktiken zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft ermittelt und bewertet. 64 erfolgreiche Maßnahmen von Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten

sind in der Datenbank von GENDERA dokumentiert. Unter den Maßnahmen finden sich 16 aus Deutschland. Beispielhaft zu nennen sind hier das MINERVA FemmeNet Programm der Max Planck Gesellschaft, das LaKoG Netzwerk an der Universität Stuttgart und das Programm „Science goes family“ an der Universität Konstanz. Außerdem wurden sogenannte Task Forces in den einzelnen Ländern ins Leben gerufen, um die Brücke zwischen Politik und Praxis zu schlagen. Die Partner haben hier nationale Empfehlungen in den jeweiligen Partnerländern von GENDERA erarbeitet. Insbesondere in den Ländern, die bisher keine Gendermaßnahmen in ihren Programmen verankert haben, gab das Projekt wichtige Impulse. Darüber hinaus stehen die Projektpartner, insbesondere Dr. Petra Püchner im Austausch mit verschiedenen Gremien der Europäischen Kommission, wie zum Beispiel mit Neelie Kroes, der EU-Kommissarin für die Digitale Agenda und deren Initiative „Every Woman Digital“. Gemeinsam arbeitet man an einem Konzept der Chancengleichheit, das Einfluss auf das kommende europäische Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ haben soll, das im Jahr 2014 beginnen wird.

Weitere Informationen zum EU-Projekt GENDERA und zur Konferenz: www.gendera.eu.

Anette Mack, Steinbeis-Europa-Zentrum

Krippenplätze wichtiger als Frauenquote

Immer noch ist deutschlandweit nur rund jede fünfte Professur von einer Frau besetzt, obwohl Frauen unter den Studierenden und auch den Absolvent(inn)en mittlerweile in der

Mehrheit sind. Auch in den Naturwissenschaften entspricht der sehr geringe Anteil an Professorinnen nur in Ausnahmefällen dem Anteil der Frauen unter den Studierenden. Über tausend Professorinnen und Professoren der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wurden aktuell nach den Gründen für diese Unterrepräsentanz von Frauen auf Professuren gefragt.

Professoren und Professorinnen waren sich einig, dass Frauen auf Professuren vor allem deshalb unterrepräsentiert seien, weil sich Familie und wissenschaftliche Karriere schlecht miteinander vereinbaren ließen. Entsprechend hoch liegt mit über 80 Prozent der Anteil der Befragten beiderlei Geschlechts, der den Ausweg aus der Misere darin sieht, die Wissenschaftlerinnen zu entlasten, indem mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Doch sehen Professoren wie Professorinnen zum Teil auch eine geringere Motivation bei Frauen als bei Männern, eine Professur anzustreben. Stark unterschiedliche Einschätzungen von Männern und Frauen zeigen sich bei eher subtileren Hindernissen für die weibliche Wissenschaftskarriere. Während die Professoren beispielsweise meinen, dass das Vorhandensein „informeller Strukturen und Entscheidungsprozesse bei Einstellungen“ keinen bis wenig negativen Einfluss auf die Karrierechancen von Frauen haben, sehen Professorinnen teilweise durchaus einen Einfluss.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Wahrnehmung der Faktoren, die für die Unterrepräsentanz von Frauen auf Professuren verantwortlich sind, schlagen sich dann auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumenten nieder, die nach Einschätzung der Befragten die Chancengerechtigkeit erhöhen könnten. Neben der von beiden Geschlechtern geforderten besseren Kinderbetreuung für Hochschulangehörige sehen insbesondere Professorinnen Mentoringprogramme und Coachingangebote

mehrheitlich als sinnvoll an, um Frauen den Weg zu einer Professur zu erleichtern. Maßnahmen wie feste Richtlinien für Berufungsverfahren, die Verankerung von Chancengleichheit in Zielvereinbarungen befürwortet jeweils noch rund die Hälfte der Professorinnen aber jeweils nur ein Viertel der Professoren. Geschlechterspezifische Quotenregelungen werden ebenfalls von fast der Hälfte der Professorinnen (46 Prozent) jedoch nur von 17 Prozent der Professoren als wirkungsvolles Instrument zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen auf Professuren angegeben.

Das vom BMBF und ESF geförderte CHE-Forschungsprojekt „Fachkulturen und weibliche Wissenschaftskarrieren: Erfolgsfaktoren von Frauenförderung sichtbar machen“ beschäftigt sich mit der Frage, welche strukturellen und kulturellen Unterschiede dazu führen, dass manche Fachbereiche hinsichtlich der Frauenförderung bereits größere Erfolge verzeichnen können als andere.

Im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“, der von der Robert Bosch Stiftung und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer gefördert wird, beschäftigt sich das CHE mit der Frage, wie Hochschulen familienfreundlicher gestaltet werden können. Zwölf Hochschulen erarbeiten darin gemeinsam entsprechende Konzepte und Ideen und stellen die Ergebnisse und Erfahrungen in Handreichungen und Toolpapieren Interessierten zur Verfügung.

Cort-Denis Hachmeister, CHE

Die komplette Studie finden Sie im Internet unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_153_Ein-sam_an_der_Spitze.pdf

Europa auf dem Weg zur Innovationsunion

Die Forschungsminister der EU haben sich über die „Teilweise Allgemeine Ausrichtung“ des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, „Horizont 2020“, verständigt. „Wir machen damit einen wichtigen Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze in Europa. Forschung und Innovation sind der Schlüssel dazu“, sagte Bundesforschungsministerin Annette Schavan nach der Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates in Brüssel.

Die Ministerin zeigte sich mit dem vorliegenden Programmentwurf sehr zufrieden und verwies darauf, dass wichtige Anliegen Deutschlands berücksichtigt seien. „In dem weltweit größten Programm für Forschung und Innovation dürfen auch wichtige gesellschaftliche Aspekte, die für die Identität Europas wichtig sind, nicht fehlen“, forderte Schavan. Deswegen ist es wichtig, dass nun der Aufbau einer zusätzlichen Forschungsagenda zu Europas kulturellen Wurzeln in all ihrer Vielfalt als Basis für unsere gemeinsame Identität geplant ist. Dort sollen angesichts dramatischer gesellschaftlicher Veränderungen Lösungen und Perspektiven für ein vereintes Europa im 21. Jahrhundert entwickelt werden.

Schavan begrüßte die Ankündigung der Kommission, dass zusätzlich zu den bereits enthaltenen Verboten der Finanzierung von Arbeiten zum reproduktiven Klonen, zur Keimbahnintervention und zur Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken einschließlich des therapeutischen Klonens auch in „Horizont 2020“ die Finanzierung von embryonenverbrauchenden Forschungsprojekten einschließlich der Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen wie schon im 7. Forschungsrahmenprogramm durch eine Protokollerklärung verbindlich ausgeschlossen werden soll.

Bei der Auswahl der Projekte wird das Exzellenzprinzip entscheiden, nach dem ausschließlich Qualitätsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Gestärkt wird auch der unabhängige Europäische Forschungsrat (ERC) mit seiner Pionierforschung. Wichtige andere Innovationsziele, vor allem der Aufbau wettbewerbsfähiger Forschungs- und Innovationscluster, sollen durch die Kohäsionsmittel der Strukturfonds gefördert werden.

Um der europäischen Industrie Wachstumsimpulse zu geben, wird in „Horizont 2020“ eine Förderlinie zu Schlüsseltechnologien (z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologien, Produktionstechnologien, Biotechnologien, Werkstoffe) eingesetzt. Dazu sollen Projekte mit Verbänden aus Wissenschaft und Wirtschaft stärker als bisher gefördert werden.

BMBF

Die richtige Antwort auf die Finanzkrise heißt Bildung

Auf der Bologna-Konferenz in Bukarest im April vereinbarten die Teilnehmer, die Mobilität der Studierenden zu stärken und nachhaltig in Bildung zu investieren.

Die 47 Wissenschaftsminister des europäischen Hochschulraums haben sich auf der Bologna-Konferenz in Bukarest dazu bekannt, dass gerade in der Investition in Bildung die Antwort auf die Finanzkrise liegt. Ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird die Stärkung der internationalen Mobilität der Studierenden sein. Die Minister haben deshalb die Mobilitätsstrategie 2020 verabschiedet. Darin sprechen sie sich nachdrücklich für eine weitere Umsetzung des Europäischen Hochschulraums aus und betonen die Bedeutung von Mobilität für größere Zukunftschancen junger Erwachsener in Europa. Über die

Fortschritte der Strategie soll auf der nächsten Bologna-Konferenz 2015 in Armenien Bilanz gezogen werden. „Wir möchten, dass Studierende ins Ausland gehen, sich dort mit einer anderen Kultur auseinandersetzen, die Sprache des Gastlandes lernen und persönliche Kontakte knüpfen“, sagte Helge Braun, der als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Bundesregierung an der Konferenz teilnahm. „Hierfür müssen wir Bologna noch besser erklären. Und wir müssen noch stärker darauf drängen, dass im Ausland erworbene Leistungen an den heimischen Hochschulen anerkannt werden.“

Die Mitgliedsländer wollen sich verstärkt der Qualität von Studium und Lehre widmen. Marco Tullner, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt, erklärte in Bukarest als Vertreter der Bundesländer, es sei wichtig, sich auf die existierenden Bologna-Instrumente zu konzentrieren. „Von Bukarest geht das Signal aus, diese Ziele des Bologna-Prozesses zu konsolidieren. Wir haben in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der bestehenden Bologna-Ziele dank des Engagements unserer Hochschulen viel erreicht. Jetzt kommt es darauf an, im Interesse der Studierenden, der Hochschulen und der Gesellschaft die Qualität der Umsetzung, die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern“, sagte Tullner. „Mehr Attraktivität, Effektivität und Vereinfachung sind dabei wesentliche Leitziele. Wir wollen überprüfen, wo wir Lehrende von Bürokratie entlasten können. Voraussetzungen für einen nachhaltigen Erfolg des Reformprozesses bleibt eine Akzeptanz bei den Wissenschaftlern, den Studierenden und bei der Wirtschaft.“

Die Minister bekräftigten auf deutsche Initiative hin den umfassenden Bildungsauftrag der Hochschulen: die Entwicklung von intellektueller Unabhängigkeit und eigener Urteilskraft sowie die Persönlichkeitsbildung – Ziele, die durch den Bologna-Prozess gezielt gefördert werden. Darüber hinaus wird im Abschluss-Kommuniqué die Notwendig-

keit betont, junge Menschen aus nicht-akademischen Elternhäusern stärker zu fördern und zum Studium zu ermuntern. Tullner: „Es wird aus den Erhebungen deutlich, dass ein Studium das Risiko von Arbeitslosigkeit deutlich verringert. Deswegen ist es wichtig, den Hochschulzugang verstärkt für alle sozialen Gruppen zu öffnen.“

Die Umsetzung der Bologna-Reformen gelingt Deutschland besonders in den Bereichen Qualitätssicherung und Mobilität im internationalen Vergleich sehr gut. So ist die Anzahl der deutschen Studierenden im Ausland 2009 auf 115.500 angestiegen – mehr als doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren.

BMBF

Bologna-Folgekonferenz in Bukarest

Die Minister und Ministerinnen für Wissenschaft, Forschung und Ausbildung aus 47 europäischen Ländern haben am 27. April 2012 in Bukarest ein weiteres Kommuniqué beschlossen, das dem Hochschulsystem bei der Bewältigung der europäischen Finanzkrise eine besondere Rolle zuweist. Die europäischen Hochschulen sollen in ihrem Bemühen gestärkt werden, kreatives, innovatives und kritisches Denken zu vermitteln und die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) begrüßt diese Absicht und befürwortet ausdrücklich das Ziel, den Zugang zu höherer Bildung sozial gerecht zu erweitern, studierendenzentriertes Lernen voranzutreiben und die Übertragbarkeit und unbürokratische Anerkennung von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum durchzusetzen. In diesem Sinne wird die HRK ihre

Mitgliedshochschulen motivieren, vermehrt gemeinsame Studiengänge und -abschlüsse mit anderen europäischen Hochschulen anzubieten.

Demgegenüber sieht die HRK die dominante Orientierung des Kommuniqués an Beschäftigungsfähigkeit als Hauptziel der hochschulischen Ausbildung kritisch. Umso wichtiger ist es, dass die deutsche Seite eine Formulierung durchsetzen konnte, die gegenüber dem reinen Ausbildungsinteresse die Verpflichtung der Hochschulen auf allgemeine Bildung unterstreicht: Studierende sollten neben fachlichem Wissen auch intellektuelle Unabhängigkeit, persönliches Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit erwerben. (Im Wortlaut: „Higher education should be an open process in which students develop intellectual independence and personal self-assuredness alongside disciplinary knowledge and skills. Through the pursuit of academic learning and research, students should acquire the ability confidently to assess situations and ground their actions in critical thought.“)

Enttäuscht ist die HRK darüber, dass hinsichtlich der ausreichenden öffentlichen Finanzierung der Hochschulen lediglich ein „Dialog“ verabredet wurde. Auch teilt die HRK nicht die Auffassung des Kommuniqués, dass es sich bei der Promotion um den „3. Zyklus“ des Bologna-Systems handle, da gerade die deutsche Promotion in der Regel eine strikte wissenschafts- und nicht berufsorientierte Funktion hat.

Insgesamt unterstützt die HRK die Erklärung der Ministerinnen und Minister, 2015 den gesamten Bologna-Prozess in seiner Umsetzung einer gründlichen und kritischen Evaluation zu unterziehen. Dazu wird es erforderlich sein, seriöse empirische Daten in den nächsten drei Jahren zu erheben und aufzubereiten sowie adäquate Evaluationskriterien zu entwickeln. Die HRK erwartet, dass sie mit ihren Mitgliedshochschulen an dieser Aufgabe maßgeblich beteiligt wird.

Stefanie Schulte-Austum, HRK

Asymmetrien und Paradoxien der deutschen Hochschulpolitik



Olaf Winkel

Prof. Dr. Olaf Winkel
Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
FB 03 –
Allgemeine Verwaltung
Alt-Friedrichsfelde 60
D-10315 Berlin
olaf.winkel@hwr-berlin.de

In Bologna wurde 1999 die Grundlage für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums gelegt, dessen konkrete Ausgestaltung Sache der beteiligten Nationen sein soll. In Deutschland verband man die Einführung der gestuften Studiengänge mit an Leitbildern des New Public Managements und des Neuen Steuerungsmodells ausgerichteten Reformen, wobei die betriebswirtschaftlich inspirierte Umgestaltung der Hochschulbinnenstruktur und der Wettbewerb unter Hochschulen zum Programm erhoben wurden. Letzteres führte zur Verwischung der Grenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, wobei die Funktionen angeglichen wurden, während auf institutioneller Ebene alles weitgehend unverändert blieb.

Schon früh zeigte sich, dass die von der Politik in hohem Tempo vorangetriebenen Innovationen in den Hochschulen und Fachbereichen, die sich für den Bolognaprozess öffneten oder diesem zwangsweise unterworfen wurden, beachtlichen Mehraufwand verursachten. Später führten steigende Studierendenzahlen zu einer weiteren Erhöhung der mit der Umstellung, Erweiterung, Ausdifferenzierung, Internationalisierung und Akkreditierung der Lehrprogramme verbundenen Belastungen.

Die rund 2,3 Millionen Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 zu etwa zwei Dritteln an Universitäten und zu einem Drittel an Fachhochschulen eingeschrieben waren, studierten bereits zum überwiegenden Teil in den neuen Ausbildungsgängen.¹⁾ Dabei boten 105 Universitäten neben 3.366 Bachelorstudiengängen 3.824 Masterstudiengänge und 211 Fachhochschulen neben 2.482

Bachelorstudiengängen 1.462 Masterstudiengänge an. Umso mehr sich die neuen Studiengänge durchsetzen, desto häufiger treffen Universitäten und Fachhochschulen als Wettbewerber aufeinander. Der Kampf um Studienanfänger und um das Renommee, das ein Studiengang benötigt, um seinen Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat begonnen. Sein Ausgang ist absehbar.

Das Problem wird deutlich, wenn man die Grundmittelausstattung der Hochschulen in Relation zu den jeweiligen Studierendenzahlen setzt. Die laufenden Grundmittel sind die finanziellen Ressourcen, welche die Hochschulträger den Hochschulen zur Abdeckung der laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung, insbesondere für Personalausgaben und Sachmittelausgaben, aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen.²⁾ Verwaltungseinnahmen und Drittmitteleinnahmen, welche ebenfalls zur Deckung der laufenden Kosten der Hochschulen eingesetzt werden können, spielen daneben nur eine untergeordnete Rolle.

Betrachtet man exemplarisch das Haushaltsjahr 2009, ist festzuhalten, dass die deutschen Universitäten in diesem Jahr 12.101.248.000 Euro Grundmittel für die Ausbildung von 1.416.308 Studentinnen und Studenten erhielten, so dass auf jeden Studierenden rechnerisch 8.540 Euro entfielen.³⁾ Den Fachhochschulen wurden dagegen bei einem Bestand von 643.859 Studierenden 2.501.585.000 Euro Grundmittel zugewiesen, so dass die durchschnittliche Zuweisung pro Studierenden dort 2009 lediglich 3.890 Euro betrug.

Im dreizehnten Jahr nach der Erklärung von Bologna müssen deutsche Fachhochschulen erkennen, dass den neuen Aufgaben, anders als im Universitätssektor, keine neuen Mittel gefolgt sind. Damit hat die Politik die Fachhochschulen in eine direkte Konkurrenz zu den Universitäten manövriert, die sie wegen gravierender Wettbewerbsnachteile nicht bestehen können.

Diese Differenz von 4.650 Euro stellte den vorläufigen Höhepunkt einer höchst einseitigen Verteilungspraxis dar, von der man auch im Bolognaprozess trotz der funktionalen Angleichung der Hochschultypen nicht abgerückt ist. Im Gegenteil, die Disparitäten sind in den letzten Jahren weiter gewachsen.⁴⁾ Während der Abstand bei den durchschnittlich zugewiesenen Grundmitteln zwischen Universitäten und Fachhochschulen 2000 noch 3.650 Euro betrug, erreichte er 2005 4.090 Euro, 2006 4.400 Euro, 2007 4.820 Euro und 2008 4.950 Euro. Bis zum Haushaltsjahr 2005 betrug die durchschnittlichen Grundmittel im Fachhochschulbereich noch etwas mehr als die Hälfte des Volumens, das für die Universitäten bereitgestellt wurde, 2006 sanken sie erstmals unter diese Marke, um sie dann auch in den Folgejahren nicht mehr zu erreichen.

Besorgniserregend ist ein weiterer Befund: Während die durchschnittlichen Grundmittel im Universitätssektor zwischen 1995 und 2009 immerhin noch um 1.000 Euro stiegen, blieben sie im Fachhochschulbereich in diesem Zeitraum konstant.⁵⁾ Dort steht dem Wert 3.870 Euro für 1995 der Wert 3.890 Euro für 2009 gegenüber. Das katastrophale Ausmaß dieser Entwicklung tritt zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Zahlen Nominalbeträge ausweisen. Hinsichtlich der Fachhochschulen bedeutet das, dass diese ihre immens angewachsenen Aufgaben 2009 mit Grundmitteln erfüllen mussten, die nominal dem 1995 erhaltenen Betrag entsprachen, und deren Realwert erst erkennbar wird, indem man ihn um in vierzehn Jahren angefallene Inflationsverluste bereinigt.

Nicht nur die Hochschulpolitiker, auch die Fachhochschulen selbst haben es bislang versäumt, auf diesen Prozess der finanziellen Austrocknung hinzuweisen. Anders der Wissenschaftsrat, der 2010 – wenn auch nicht wie hier mit Blick auf den Zeitraum von 1995 bis 2009, sondern lediglich auf den Zeitraum von 2000 bis 2007 – feststellte: „Die Grundmittelausstattung an Fachhochschulen (2007) ist gegenüber dem Jahr 2000 nahezu konstant geblieben. Inflationsbereinigt ergibt sich ein realer Rückgang der Grundmittel für den Fachhochschulsektor (Gesamtsumme in absoluten Zahlen) von um knapp 5,4 Prozent. Da sich die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren zudem erheblich erhöht hat (nämlich von 424.620 auf 544.073), verfügen Fachhochschulen heute über eine geringere Grundmittelausstattung je Studierenden.“⁶⁾

Relevant für die Marktchancen der Hochschulen sind neben den für laufende Ausgaben kontinuierlich bereitgestellten Mitteln auch Sonderzuweisungen. Nimmt man 2009 als Referenzjahr, sticht die Exzellenzinitiative ins Auge, durch die im Zeitraum von 2005 bis 2012 1,9 Milliarden Euro an den Fachhochschulen vorbei in das Hochschulwesen gepumpt wurden.⁷⁾ Bis 2017 sollen weitere 2,7 Milliarden Euro hinzukommen, die ebenfalls exklusiv für Universitäten vorgesehen sind, so dass sich insgesamt eine Fördersumme von 4,6 Milliarden Euro ergibt.

Um die Proportionen zu veranschaulichen: Während die Fachhochschulen 2009 wie bereits dargelegt etwa 2,5 Milliarden Euro Grundmittel für gut 640.000 Studierende erhielten, wurden den rund 1,4 Millionen Studierende ausbildenden Universitäten neben den etwa 12,1 Milliarden Euro Grundmittel für dieses Haushaltsjahr zusätzlich 1,9 Milliarden Euro als Sondermittel für

den Zeitraum von 2005 bis 2012 zugewiesen. Allein die Summe, welche die Exzellenzinitiative im Förderzeitraum von 2012 bis 2017 für den Universitätsbereich vorsieht, übersteigt das Volumen der 2009 für den gesamten Fachhochschulsektor bereitgestellten Grundmittel.

Abgehängt und einem ungewissen Schicksal überlassen – das ist die Situation vieler deutscher Fachhochschulen im dreizehnten Jahr nach der Erklärung von Bologna. Wenn sie heute noch so tun, als ob nichts geschehen wäre und sich weiter in Hochglanzbroschüren als Orte einer kuscheligen Lehre anpreisen, in denen Lernende und Lehrende in engem Kontakt unter guten Bedingungen vertrauensvoll zusammenarbeiten, bedienen sie sich eines Stereotyps, das angesichts eines vielerorts hoffnungslos überlasteten Hochschulpersonals nicht mehr viel mit der Realität zu tun hat.

In den Universitäten könnte eine solche Idylle angesichts einer weit überlegenen Ausstattung dagegen schon eher Wirklichkeit werden. Dass es dazu bislang noch nicht gekommen ist, resultiert vor allem aus einer Geringschätzung der Lehre, die in der Vergangenheit die Kultur des Universitätspersonals bestimmt hat. Heute zeichnet sich aber in den ersten Universitätsfachbereichen ein Umdenken ab. Dort hat man verstanden, dass die Vermittlung von Ausbildung und Bildung in einer Gesellschaft, die auf solche Dienstleistungen stärker angewiesen ist als jemals zuvor, mehr Sinn macht als Wissenschaftler zu einem immer größeren Ausstoß an Publikationen zu zwingen, die vor allem den Zweck haben, Eingang in Fachzeitschriften zu finden und dann ein im Internet präsentiertes Publika-

Universitäten/FH/VFH –
Durchschnittliche Grundmittel pro Studierenden in Tausend Euro 1995-2009 (nominal)

	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Uni	7,52	8,14	8,44	8,22	8,39	8,54	8,65	8,54
FH	3,87	4,37	4,28	4,13	3,99	3,72	3,74	3,89
VFH	4,07	6,52	5,54	6,63	7,64	8,48	8,40	8,88

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2011b, S. 34/40/84f.

tionsverzeichnis zu bestücken. Wenn sich dieser Prozess der universitären Neuorientierung fortsetzt, ist der Untergang der Fachhochschulen, wie wir sie heute kennen, nur noch eine Frage der Zeit. Sie werden dann neben gut ausgestatteten Lehruniversitäten als billiger Jacob dastehen, der Produkte von zweifelhafter Qualität zu Schleuderpreisen anbietet und den Zeiten nachweint, als er noch mithalten konnte.

Wer sich jenseits aller schönfärberischer Rhetorik und zweckoptimistischen Bekundungen ein Bild von der jetzigen Situation der deutschen Fachhochschulen machen möchte, kann dies auch tun, indem er sie mit der Lage vergleicht, in der sich die Verwaltungsfachhochschulen befinden, die anders in das Hochschulsystem eingebunden sind und unter anderen Voraussetzungen arbeiten als reguläre Fachhochschulen. Von diesen Einrichtungen existierten im Wintersemester 2010/11 deutschlandweit 29, welche insgesamt 29.522 Studierende insbesondere für die öffentliche Verwaltung, den Polizeidienst und die Finanzbehörden ausbildeten.⁸⁾

Setzt man auch hier die Grundmittelausstattung pro Studierenden⁹⁾ als zentralem Parameter der Hochschulfinanzierung zu den entsprechenden Ausstattungswerten von Universitäten und regulären Fachhochschulen in Bezug, zeigt sich zuerst, dass die den regulären Fachhochschulen und den Verwaltungsfachhochschulen für laufende Ausgaben in Lehre und Forschung durchschnittlich zugewiesenen Summen 1995 noch nahe beieinander lagen: Den 3.870 Euro Grundmitteln für die regulären Fachhochschulen standen in diesem Haushaltsjahr 4.070 Euro für die Verwaltungsfachhochschulen gegenüber.¹⁰⁾

Im Jahr 2000 war diese Differenz aber bereits von 200 Euro auf rund 1.800 Euro zugunsten der Verwaltungsfachhochschulen hochgeschwungen, um – abgesehen von einer kurzzeitigen Abschwächung 2004 – auch danach weiter drastisch zuzunehmen. Im Jahr 2007 übertrafen die durchschnittlichen Grundmittel für die Verwaltungsfachhochschulen die durchschnittlichen Grundmittel für die regulären Fachhochschulen bereits um fast 4.800 Euro. Und 2009 erreichte der Wert für die Verwaltungsfachhochschulen 8.880 Euro, wodurch sogar der Wert für die Universitäten um 34 Euro übertroffen wurde, während der Wert für die regulären Fachhochschulen wie bereits dargelegt deutlich unter 4.000 Euro lag.

Damit findet sich hier neben den anderen Asymmetrien und Paradoxien, welche die Hochschulpolitik und ihre Ergebnisse im deutschen Föderalismus kennzeichnen, ein weiterer Befund, der Kopfschütteln auslösen würde, wenn man sich das Wundern nicht schon längst angewöhnt hätte: Während die Politiker die regulären Fachhochschulen in einen Wettbewerb mit den Universitäten geschickt haben, um daraufhin die ohnehin schon besser ausgestatteten Universitäten weiter zu stärken und die Fachhochschulen finanziell auszutrocknen, sind die Ressourcenzuteilungen bei vielen Verwaltungsfachhochschulen sogar schneller gewachsen als bei vielen Universitäten. Nicht wenige Verwaltungsfachhochschulen könnten die Konkurrenz mit den Universitäten daher im Unterschied zu den meisten regulären Fachhochschulen durchaus bestehen. Häufig müssen sie es aber gar nicht, weil ihnen Ausbildungsmonopole und besondere Studiengangsstrukturen geschützte Bereiche garantieren. ■

Quellenverzeichnis

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (Hrsg.) 2010: Exzellenzinitiative geht in die dritte Runde, Bonn.

Hochschulrektorenkonferenz 2010 (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Wintersemester 2010/11, Bonn.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2011a: Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2011b: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2009, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2011c: Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfängern. Vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2011d: Studierende an Hochschulen. Vorbericht. Wintersemester 2010/2011, Wiesbaden.

Wissenschaftsrat (Hrsg.) 2010: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin.

- 1) Dies und das Folgende nach Hochschulrektorenkonferenz 2010, S. 5/9, Statistisches Bundesamt 2011c, S. 3f. und Statistisches Bundesamt 2011d, S. 9f.
- 2) Vgl. Statistisches Bundesamt 2011a, S. 45. In den Beträgen ist die Finanzierung der Universitätskliniken enthalten. Dadurch wird der Vergleich mit den Fachhochschulen auf Universitätsseite nach oben verzerrt, bleibt aber im Grundsätzlichen richtig.
- 3) Dies und das Folgende nach Statistisches Bundesamt 2011b, S. 34/40.
- 4) Dies und das Folgende nach Statistisches Bundesamt 2011b, S. 34/40.
- 5) Dies und das Folgende nach Statistisches Bundesamt 2011b, S. 34/40.
- 6) Wissenschaftsrat 2010, S. 72f.
- 7) Dies und das Folgende unter Bezugnahme auf Gemeinsame Wissenschaftskonferenz 2010, S. 1f.
- 8) Vgl. Statistisches Bundesamt 2011d, S. 5f.
- 9) Bei dieser Variablen ist allerdings zu beachten, dass die länderspezifischen und fachspezifischen Ausprägungen bei den Verwaltungsfachhochschulen deutlich stärker um den Mittelwert streuen als es hinsichtlich der Werte für Universitäten und reguläre Fachhochschulen der Fall ist, was nicht zuletzt auch aus abweichenden Berechnungsweisen resultiert.
- 10) Dies und das Folgende nach Statistisches Bundesamt 2011b, S. 40/84f.

Mehr Kooperation von Bund und Ländern an den Hochschulen

Die Bundesregierung hat die Weichen für eine nachhaltige Stärkung der Hochschulen in Deutschland gestellt: Mit dem Beschluss eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) hat das Bundeskabinett den Weg frei gemacht für mehr Kooperation von Bund und Ländern in der Wissenschaft.

Der von Bundesforschungsministerin Annette Schavan vorgelegte Entwurf sieht vor, dass Bund und Länder außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen von überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern können. Bislang kann der Bund Forschungseinrichtungen nur außerhalb von Hochschulen unterstützen. Künftig gibt es mehr Flexibilität: Der Bund kann dann nicht nur zeitlich und thematisch begrenzte Projekte wie zum Beispiel die Exzellenzinitiative oder den Hochschulpakt fördern, sondern auch dauerhaft Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen.

„Die Hochschulen sind mit ihrer Verbindung aus Forschung und Lehre das Herzstück des Wissenschaftssystems. Wir stellen die Weichen, damit der Wissenschaftsstandort Deutschland gewinnt – und die Studentinnen und Studenten davon profitieren“, sagte Bundesforschungsministerin Annette Schavan. Bund und Länder haben nach den Worten der Ministerin in Zukunft damit mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich als vor der Föderalismusreform 2006. „Wir ermöglichen die weitreichendste Zusammenarbeit, die es je gab“, so Schavan. „Diese Kooperation ist Voraussetzung dafür, dass unser Wissenschaftssystem auch in Zukunft international wettbewerbsfähig bleibt.“

In den vergangenen Jahren haben die drei großen Initiativen Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative sowie der Pakt für Forschung und Innovation wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft gebracht. Die Ministerin betonte, dass insbesondere die Exzellenzinitiative eine Struktur bildende Wirkung weit über die geförderten Fächer und Hochschulen hinaus entfaltet habe. Es seien zum Beispiel strategisch angelegte Forschungs Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit hohem Entwicklungspotenzial entstanden. Schavan: „Diese Erfolge gilt es zu sichern und zu verstetigen, um den Hochschulen langfristige Perspektiven zu geben. Dafür brauchen wir mehr Kooperation von Bund und Ländern.“

Schavan appellierte an die Opposition, sich einer Grundgesetzänderung nicht zu verweigern. „Mein Vorschlag konzentriert sich auf das, was alle für sinnvoll halten, weil es den Hochschulen und den Studierenden hilft.“

BMBF

Abbruchquote bei den Studierenden in Zeiten von Bologna halbiert

Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur hat an den Universitäten zunächst zu einem Anstieg der Zahl der Studienabbrecher geführt. Nach einigen Jahren sinkt sie jedoch deutlich unter den Ausgangswert: Das zeigt sich an der Entwicklung der Studienabbruchsquote an den Fachhochschulen. Dort wurde der Bachelor früher eingeführt. Mittlerweile hat sich der Anteil der Studienabbrecher an Fachhochschulen mehr als halbiert, und das innerhalb von nur

vier Jahren. Hatten bei der Befragung zum Absolventenjahrgang 2006 noch 39 Prozent ihr Bachelorstudium abgebrochen, so sank dieser Wert für den Jahrgang 2010 auf 19 Prozent. Insgesamt haben 28 Prozent derjenigen, die 2006/2007 an Universitäten und Fachhochschulen ein Bachelorstudium angefangen haben, dieses abgebrochen. Zwei Jahre zuvor waren es 25 Prozent. Das geht aus einer Studie des HIS Instituts für Hochschulforschung hervor.

An den Universitäten, wo die Studiengänge in der Regel später als an den Fachhochschulen auf die gestufte Studienstruktur umgestellt wurden, sind die Abbrecherzahlen innerhalb von vier Jahren von 25 Prozent auf 35 Prozent angestiegen. (Anfängerjahrgang 2002/3 gegenüber 2006/7). Offensichtlich sind an den Universitäten ähnliche Übergangsschwierigkeiten zu bewältigen wie einige Jahre zuvor an den Fachhochschulen. Allerdings liegt die Zahl derjenigen, die tatsächlich das Studium nicht beenden, unter der Zahl der Abbrecher, die auch jene zehn Prozent mit einbezieht, die das Studienfach wechseln.

Am höchsten ist die Abbruchquote nach wie vor in den Ingenieurwissenschaften. Für Bachelorstudierende liegt sie an Fachhochschulen bei 30 Prozent, an Universitäten bei 48 Prozent.

BMBF

Weitere Informationen finden Sie unter:
http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Die Methode der Finiten Elemente für Ingenieure

Grundlagen, Theorie und praktische Anwendungen mit dem FEM Baukasten
H. Herrmann (Beuth HS Berlin)
Harri Deutsch Verlag 2012

Optimization in Function Spaces

Series in nonlinear analysis und applications Nummer 13
D. Müller-Wichards (HAW Hamburg),
P. Kosmol
De Gruyter 2011

Produktgestaltung in der Partikeltechnologie

Band 5
U. Teipel (Ohm HS Nürnberg)
Fraunhofer Verlag 2011

Rohstoffeffizienz und Rohstoffinnovationen

Band 2
U. Teipel (Ohm HS Nürnberg),
R. Schmidt
Fraunhofer Verlag 2011

Eigenschaften von Energiekabeln und deren Messung

F. Wiznerowicz (HS Hannover),
E. Kuhnert
3. vollständig neu bearbeitete Auflage
EW Medien und Kongresse 2012

Sonstiges

Hessisches Krankenhausgesetz 2011 Kommentar

R. Wabnitz (HS RheinMain)
2. Auflage
Kommunal- und Schul-Verlag 2011

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*hlb*)

Verlag: *hlb*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99

E-Mail: hlb@hlb.de

Internet: www.hlb.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508

Fax 0711 6770596

E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke

Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:

Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder

45,50 Euro (Inland), inkl. Versand

60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke

Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99

E-Mail: hlb@hlb.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hlb*-aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hlb* sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Matthias **Lehr**,
Wirtschaftsprivatrecht,
HS Pforzheim



Prof. Dr.-Ing. Marc **Nutzmann**,
Konstruktion, Methoden in
Entwicklung und Produktion,
DHBW Ravensburg

Prof. Dr. Marc **Strittmatter**,
Wirtschaftsrecht, insbes. Bür-
gerliches Recht, Handelsrecht,
Informationstechnologierecht
und verwandte Rechtsgebiete,
HTWG Konstanz

Bayern

Prof. Falko **Blask**,
Technikjournalismus,
Ohm HS Nürnberg



Prof. Dr. Nicola **Düll**, Volks-
wirtschaftslehre, HS München

Prof. Dr. Rainer **Fischer**,
Numerische Mathematik,
HS München

Prof. Dr. Jürgen **Graf**, Bautech-
nologie und Tragwerksplanung,
HS München

Prof. Dr. Astrid **Herold-Majum-
dar**, Qualitätssicherung und
Management in der Pflege,
HS München

Prof. Michael **Hiebel**, Aufbau-
und Verbindungstechnik,
HS München

Prof. Dr. Tobias **Huttenloher**,
Entrepreneurship, HS München

Prof. Dr. Andreas **Kirchner**,
Wissenschaft und Theorie der
Sozialen Arbeit,
KSFH München

Prof. Dr. Markus **Krug**, Auto-
motive Software Engineering,
HS München

Prof. Frederik **Künzel**, Baukon-
struktion und Entwerfen,
HS München

Prof. Dr. Jörg **Leiser**,
Leichtbau und Konstruktion,
Ohm HS Nürnberg

Prof. Dr. Mario **Mocker**, Energe-
tische und stoffliche Nutzung
von Abfall- und Reststoffen,
HS Amberg-Weiden

Prof. Dr. Matthias **Noll**, Bioana-
lytik, HS Coburg

Prof. Dr. Frank **Pöhlau**, Ferti-
gungsgerechtes Konstruieren,
Ohm HS Nürnberg

Prof. Dr. Christina **Schindler**,
Mikrosystemtechnik und Halb-
leitertechnik, HS München

Prof. Dr. Harald **Schmid**,
Angewandte Mathematik,
HS Amberg-Weiden

Prof. Arthur **Wolfrum**, Entwer-
fen und Bautechnologie,
HS München

Berlin

Prof. Dr. Michael **Barten**,
Elektrotechnik, HWR Berlin

Prof. Dr. Jan **Eickelberg**,
Bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht, Recht
der Gerichtsbarkeit,
HWR Berlin

Prof. Dr. Thomas **Henschel**,
Betriebswirtschaftslehre,
HTW Berlin

Prof. Dr. Dimitry **Ivanov**, Inter-
national Supply Chain Manage-
ment, HWR Berlin

Prof. Dr. Markus **Löcher**, Wirt-
schaftsmathematik und Statis-
tik, HWR Berlin

Prof. Dr. Alexander **Steinmann**,
Maschinenbau, HWR Berlin

Prof. Dr. Alexander **Tsipoulani-
dis**, Allgemeine Betriebswirt-
schaftslehre, insbes. Operations
Management, HWR Berlin

Prof. Dr. Martin **Uzik**, Betriebli-
che Finanzierungs- und Investi-
tionspolitik, HWR Berlin

Prof. Dr. Annett **Wolf**, Betriebs-
wirtschaftslehre, HTW Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Jörn **Kreutel**,
Informatik, insbes. mobile
computing, FH Branden-
burg



Hamburg

Prof. Dipl.-Ing. Ulrike
Schempp, Bekleidungsphy-
siologie, Textiltechnik, Phy-
sik, HAW Hamburg



Prof. Dr.-Ing. Eiris **Schulte-
Bisping**, FEM und Technische
Mechanik, HAW Hamburg

Hessen

Prof. Lisa **Lorenz**, Baube-
trieb für Architekten,
FH Frankfurt



Niedersachsen

Prof. Dr. Ilona **Lubitz**, Ent-
wicklung, Sozialpsychologie,
Statistik, Ostfalia HS für
angewandte Wissenschaften



Neuberufene

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Claudia **Bundschuh**, Pädagogik des Kindes- und Jugendalters, HS Niederrhein



Prof. Dr. Dietrich **Darr**, Agribusiness, HS Rhein-Waal

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Eder**, Betriebsorganisation und Informationssysteme, HS Bochum

Prof. Dr. Christian **Faupel**, Controlling und Kostenmanagement, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. rer. nat. Felix **Hüning**, Fahrzeugsysteme und Grundlagen der Elektrotechnik, FH Aachen

Prof. Dr.-Ing. Ido **Iurgel**, Medieninformatik, HS Rhein-Waal

Prof. Jürgen **Karla**, Wirtschaftsinformatik, HS Niederrhein

Prof. Dr. Susanne **Kröhnert-Orthman**, Management und Diversity, Fließner FH

Prof. Björn **Neu**, Biophysik, HS Rhein-Waal

Prof. Dr.-Ing. Leif Arne **Peter-son**, Holzbau und Bauphysik, FH Aachen

Prof. Dr. Pirjo Susanne **Schack**, Innovative Dienstleistungen in der Oecotrophologie, FH Münster

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Swen Oliver **Bäumli**, Steuerrecht, FH Mainz



Prof. Dr. Jan **Mauelshagen**, Reiseveranstalter und -vermittlermanagement, FH Worms

Prof. Dr. Magdalena **Stülb**, Kommunikation, Präsentation und interkulturelle Kompetenz, FH Koblenz

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. André **Köhler**, Wirtschaftsingenieurwesen, insbes. Supply Chain Management und Working Capital Management, FH Lübeck



Prof. Dr. Tillmann **Schmelter**, Lebensmittelchemie, insbes. Food Processing, FH Lübeck

Prof. Dr. Lothar **Vogt**, Signale und Systeme, FH Lübeck

Thüringen

Prof. Dr. Martin **Geisler**, Medien- und Kulturpädagogik, EAH Jena



Prof. Dr. Kathleen **Hirsch**, Medizinpädagogik, SRH FH für Gesundheit Gera

Prof. Dr. Mike **Sandbothe**, Medien- und Kulturpädagogik, EAH Jena

Prof. Dr. Stefan **Sienz**, Physik, insbes. Grundlagenwissenschaften, EAH Jena